



Ausschuss für Inneres und Sport

28. - öffentliche - Sitzung, 01.02.2024

-

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Brandschutz in Sachsen-Anhalt auf sichere Füße stellen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3193**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3227**

Fachgespräch

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	6
Landkreistag Sachsen-Anhalt	16
Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt	21
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen-Anhalt	22
Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Wittenberg	26
Stellv. Kreisbrandmeister des Landkreises Harz	28
Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt Bitterfeld	33
Prof. Dr.-Ing. Michael Rost	36
Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge	42

- 2. a) Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen - Waffenrecht nutzen und schärfen**
Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2364**
- b) Femizid in Bad Lauchstädt**
Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/INN/70**
- c) Handeln von Polizei und unterer Waffenbehörde im Vorfeld des Tötungsverbrechens in Bad Lauchstädt (Saalekreis)**
Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/71**
- d) Tödliche Schüsse in Bad Lauchstädt**
Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/72**
- Fachgespräch** 49
- Landkreistag Sachsen-Anhalt 50
- Ministerium für Inneres und Sport 62
- 3. Schutzsuchenden helfen - Integration befördern - Kosten gerecht verteilen**
Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2251**
Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag 72
- 4. Verlauf der Bauernproteste in Sachsen-Anhalt**
Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/102**
Berichterstattung durch die Landesregierung 73
- 5. a) Schutz von CSD-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt**
Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/87**
- b) Auseinandersetzungen beim Christopher Street Day in Halle**
Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/93** 80

6. a) Sicherheitsmängel im Bereich der Asservatenverwaltung bei der Polizei Sachsen-Anhalt und ungenügende Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/104**

b) Mängel bei der Aufbewahrung von Beweismitteln

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/INN/105**

Berichterstattung durch die Landesregierung 81

7. a) Zum Agieren der Versammlungsbehörde der Polizeiinspektion Magdeburg hinsichtlich der für den 27. Januar 2024 angemeldeten Versammlung des Landesbauernverbandes auf dem Domplatz Magdeburg

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/106**

b) Gedenken am Internationalen Holocaust-Gedenktag von Landesregierung und Landtag

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/INN/107**

Berichterstattung durch die Landesregierung 104

8. Verschiedenes

Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD „Einstellung des Bundesprogramms ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘“ (ADrs. 8/INN/108) 117

Veranstaltungsreihe „Landtag im Dialog“ 117

Entscheidung über die Einladung eines Anzuhörenden 117

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Matthias Büttner (Staßfurt), Vorsitzender	AfD
Abg. Siegfried Borgwardt	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Tobias Krull (zeitweise vertreten durch Abg. Stefan Ruland)	CDU
Abg. Dr. Anja Schneider (i. V. d. Abg. Kerstin Godenrath)	CDU
Abg. Chris Schulenburg	CDU
Abg. Thomas Korell	AfD
Abg. Florian Schröder	AfD
Abg. Andreas Henke	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben (zeitweise vertreten durch Abg. Katrin Gensecke)	SPD
Abg. Sebastian Striegel	GRÜNE
Abg. Guido Kosmehl	FDP

Ferner nehmen Abg. Sven Rosomkiewicz (CDU) und Abg. Daniel Roi (AfD) an der Sitzung teil.

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Inneres und Sport:

Ministerin Dr. Tamara Zieschang
Staatssekretär Klaus Zimmermann

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) eröffnet die öffentliche Sitzung um 10:17 Uhr.

Die Niederschriften über die 27. - öffentliche - Sitzung am 11. Januar 2024 und über den vertraulichen Teil jener Sitzung werden gebilligt.

Der **Ausschuss** beschließt, die in der Einladung unter dem Tagesordnungspunkt 6 ausgewiesenen Selbstbefassungsanträge der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „**Sicherheitsmängel im Bereich der Asservatenverwaltung bei der Polizei Sachsen-Anhalt und ungenügende Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht**“ (ADrs. 8/INN/104) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „**Mängel bei der Aufbewahrung von Beweismitteln**“ (ADrs. 8/INN/105) in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Des Weiteren beschließt er, die neu eingegangenen Selbstbefassungsanträge der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel **„Zum Agieren der Versammlungsbehörde der Polizeiinspektion Magdeburg hinsichtlich der für den 27. Januar 2024 angemeldeten Versammlung des Landesbauernverbandes auf dem Domplatz Magdeburg“ (ADrs. 8/INN/106)** und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel **„Gedenken am Internationalen Holocaustgedenktag von Landesregierung und Landtag“ (ADrs. 8/INN/107)** auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung zu setzen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Brandschutz in Sachsen-Anhalt auf sichere Füße stellen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/3193**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3227**

Der Ausschuss hat sich in der 26. Sitzung am 23. November 2023 darauf verständigt, in der heutigen Sitzung ein Fachgespräch zu dem Thema durchzuführen. Im Rahmen des Fachgesprächs soll zudem der Landesregierung Gelegenheit dazu gegeben werden, über den Stand der Neukonzipierung und über den aktuellen Sachstand beim Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) zu informieren.

Dem Ausschuss sind folgende schriftliche Stellungnahmen zugegangen:

- Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Wittenberg (**Vorlage 1**),
- Landkreistag Sachsen-Anhalt (**Vorlage 2**),
- Städte- und Gemeindebund (**Vorlage 3**),
- Prof. Dr.-Ing. Michael Rost (**Vorlage 4**) und
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen-Anhalt (**Vorlage 5**).

Fachgespräch

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wie bereits in der Einladung zu dem heutigen Fachgespräch mitgeteilt, werden die geladenen Gäste entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages in öffentlicher Sitzung beteiligt. Über die öffentliche Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt, die im Internet veröffentlicht wird. Der Ausschuss hat sich darauf verständigt, jedem Gast zunächst eine Redezeit von fünf Minuten einzuräumen. An den jeweiligen Vortrag können sich dann Fragen der Ausschussmitglieder anschließen. Darüber hinaus wird das Innenministerium im Rahmen des Fachgesprächs zum Stand der Neukonzipierung des IBK und über den aktuellen Sachstand beim IBK berichten.

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA)

Bernward Küper (Landesgeschäftsführer SGSA): Vielen Dank für Ihr Interesse an dem Thema Brandschutz. Das ist ein sehr wichtiges Thema, das die kommunale Familie sehr bewegt. Sie haben - das ist zumindest den Anträgen zu entnehmen - vor, dazu noch einmal eine sehr detaillierte Erhebung durchzuführen.

Wir haben in den Kommunen Sachsen-Anhalts gute Grundlagen, nämlich die Risikoplanung und den Brandschutzbedarfsplan, die jeweils vorliegen. Es ist gut, dass es dieses Instrument gibt, das kann ich aus der Vergangenheit berichten. Das hat es den Vertretungen, den Räten ermöglicht, auf der Grundlage eines Planes zu agieren. Es ist jedoch festzustellen, dass die Kosten sich so stark entwickelt haben - so auch in den vergangenen Jahren -, dass es die meisten kommunalen Haushalte - nicht alle, aber die meisten - deutlich überfordert, dem Brandschutzbedarfsplan überhaupt nachzukommen.

Ich muss Ihnen sicherlich nicht erzählen, wie die Kosten sich teilweise entwickelt haben, aber einiges möchte ich dennoch anführen - wir haben das auch in unserer schriftlichen Stellungnahme aufgeführt -: Ein Tanklöschfahrzeug kostet heute zwischen 300 000 € und 350 000 €; für eine Drehleiter kann man mittlerweile mit 1 Million € rechnen. In welchem Kostenrahmen sich Feuerwehrrhäuser, wenn man sie DIN-gemäß herstellen soll, bewegen, wissen wir alle, insbesondere nach der in den letzten Jahren eingetretenen Kostenexplosion im Baubereich. Oft ist es auch, zumindest im ländlichen Bereich, zwingend erforderlich, etwas an den Feuerwehrrhäusern zu tun, da viele Fahrzeuge modernen Zuschnitts einfach nicht mehr in die alten Feuerwehrrhäuser hineinpassen. Das werden Sie aus Ihrer Praxis kennen. Ich erwähne das nur, um zu verdeutlichen, woher die Bedarfe eigentlich kommen.

Wenn also noch einmal eine Erhebung stattfinden soll, dann bitten wir Sie, dabei auch das Ziel im Auge zu haben. Eine Erhebung um der Erhebung willen bringen nichts. Die Zahlen können wir Ihnen nennen, wenn Sie das wollen. Wir können Ihnen die Bedarfe nennen, die haben wir aufgeschrieben. Die Brandschutzbedarfspläne, die ja geprüft sind, sprechen für sich. Es wäre schön, wenn am Ende tatsächlich eine auskömmliche Finanzierung des Brand-schutzes dabei herauskäme.

Ich sage zugleich ganz klar - das wissen wir als kommunale Familie natürlich -: Brandschutz ist eine originäre kommunale Aufgabe, die wir zu stemmen haben. Wir würden uns also nicht in Richtung der Landesregierung wenden, wenn wir andere Möglichkeiten sähen, eine ordnungsgemäße Finanzierung aufrechtzuerhalten. Das ist im Moment definitiv nicht der Fall.

Zur Finanzierung generell. Wir empfehlen zu überlegen, die Brandschutzsteuer komplett an die Kommunen zu übertragen. In § 23 des Brandschutzgesetzes ist von mindestens 3 Millionen € die Rede. Dem Vernehmen nach soll die Summe nunmehr auf 4,5 Millionen € erhöht werden. Das tatsächliche Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer liegt bei 15 Millionen €. In diesem Jahr sind, glaube ich, 18 Millionen € geplant. Ich denke, da ist zugunsten der Kommunen mehr drin. In der Vergangenheit hat man 3 Millionen € eingehalten. Ich muss Ihnen nicht sagen, was man angesichts der Anzahl der Kommunen und der Feuerwehren mit einem Betrag von 3 Millionen € tatsächlich tun kann. Unsere Empfehlung wäre also, bei der Feuerschutzsteuer deutlich nachzusteuern.

Ein weiteres Thema ist die zentrale Beschaffung, also: Wie kommen die Feuerwehren an ihre Fahrzeuge? Grundsätzlich sind wir dankbar dafür, dass das Land sich hierbei engagiert und sagt: Wir machen eine zentrale Beschaffung möglich. Das ist sicherlich ein gutes Zeichen. Aber wir alle wissen, wie Beschaffungen in der öffentlichen Hand laufen, welche vergaberrechtlichen Hürden wir dort zu überwinden haben. Eine Beschaffung, die zentral in dieser Form läuft, führt häufig - diese Signale bekommen wir von den Feuerwehren - zu Fahrzeugen, die dann eigentlich nicht in den Fahrzeugpool der jeweiligen Feuerwehr passen, bei denen einige wichtige Bestandteile hinsichtlich der Ausstattung oder der Funktionsfähigkeit nicht passen, weil sie eben generell ausgeschrieben werden.

Es gibt gute Erfahrungen aus dem kommunalen Bereich in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Wir empfehlen, dass man sich einmal mit der Frage beschäftigt, ob man sich bei der Ausschreibung von Feuerwehrtechnik, ähnlich wie es das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2023 durchgeführt hat, eines kommunalen Unternehmens bedienen kann. Ich kenne die KUBUS GmbH aus eigener Anschauung. Wenn jemand etwas dazu wissen möchte, kann ich dazu gern etwas zur Verfügung stellen. Über dieses Unternehmen wurden im letzten Jahr in einer großen Aktion für die Feuerwehren in Schleswig-Holstein Feuerwehrfahrzeuge ausgeschrieben, und zwar sehr erfolgreich. KUBUS ist eine hundertprozentige Tochter von Gebietskörperschaften, von Landkreisen. Sie ist in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Bayern tätig, bei uns teilweise auch, aber noch nicht in diesem Sektor.

Es ist nunmehr geplant - prinzipiell ist das ein guter Ansatz -, die Beschaffung über das IBK vorzunehmen. Wir begrüßen es sehr, dass das IBK wieder in Wert gesetzt werden soll, tatsächlich wieder die Funktion übernehmen soll, die es - mit einem sehr guten Ruf - einmal hatte. Aber wir wissen auch, dass dort, ähnlich wie an anderen Stellen, das Personal knapp ist. Es stellt sich die Frage, ob das kurzfristig tatsächlich zu einem Erfolg führen kann. Es ist nicht so, dass wir das dem IBK nicht zutrauen würden. Ich denke, dort ist ein hohes Potenzial an Wissen und dergleichen vorhanden. Das ist überhaupt nicht das Thema. Aber wenn man dem IBK eine solche Aufgabe, die zentrale Ausschreibung, zuweist, dann sollte das auch von Erfolg gekrönt sein. Das heißt, es sollte von der Manpower her, von den tatsächlichen Möglichkeiten des IBK dann auch machbar sein. Das wäre also durchaus eine Alternative.

Zu den Fördermitteln. Das ist prinzipiell gut. Wir plädieren für die kommunale Selbstverwaltung. Es geht darum, dass die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, ihre eigenen Aufgaben selbst zu finanzieren. Das sollte das Ziel sein. Deswegen die Bitte, einmal zu prüfen, ob die Ausreichung der Feuerschutzsteuer nicht deutlich zugunsten der Kommunen verändert werden könnte. Wenn Fördermittel im Gespräch sind und das Land sich damit Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Zielrichtung bei der Ausreichung der Fördermittel erhalten möchte, dann bitten wir ganz einfach darum, die Verfahren in den Blick zu nehmen.

Die Fristen sind zum Teil einfach zu kurz. Wir bekommen einen Bescheid, dann haben wir zwei, drei Monate Zeit, um einen Förderantrag zu stellen. Das bringt einfach Probleme mit sich, wenn bestimmte Fahrzeuge oder zu beschaffende Gegenstände, die im Haushalt verankert sein müssen, nicht im Haushalt stehen, da man sie bislang einfach nicht geplant hat, weil eine Finanzierung überhaupt nicht darstellbar ist. Das ist sehr schwierig. Die Fristen sind einfach zu kurz.

Deswegen müsste man sich das, wenn Förderprogramme ausgereicht werden, im Detail ansehen, damit dann tatsächlich auch eine sinnvolle Beantragung stattfinden kann und die Kommunen und die Feuerwehren sich darauf einstellen können. Einige haben tatsächlich eine Planung in der Tasche und können dann schnell reagieren. Das ist aber nicht der Regelfall. Zumindest ist uns das als Regelfall nicht bekannt.

Ein großes Thema ist auch die Löschwasserversorgung. Wir haben das in der vergangenen Zeit immer wieder angesprochen, deshalb muss ich dazu nicht ins Detail gehen. Die Anforderungen in den letzten Jahren, in denen wir es mit Trockenheit zu tun hatten, sprechen für sich.

Ich will klar sagen: Wenn wir sagen, wir haben hier einen extremen Bedarf, dann heißt das nicht, dass die Feuerwehren prinzipiell nicht einsatzbereit wären und die Brandsicherheit im Rahmen des Möglichen nicht gewährleisten könnten. Aber es ist eben sehr stark grenzwertig und die Bedarfe sind einfach da. Man darf nicht stehen bleiben, sondern man muss die Zurverfügungstellung von Löschwasser prinzipiell im Auge behalten, um auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten in den Kommunen offenzuhalten.

Man muss es eigentlich nicht sagen, aber ohne dass der Brandschutz gewährleistet ist, dürfen zusätzliche Baugebiete nicht ausgewiesen werden. Das wird ein Thema bei Ansiedlungsvorhaben sein. Wenn Bevölkerungszuwächse zu erwarten sind und man solche Planungen im Blick haben muss, dann muss auch der Brandschutz gewährleistet sein. Eine Hürde dabei ist häufig schon: Kann Löschwasser zur Verfügung gestellt werden?

Wir haben dazu einmal am Beispiel des Jahres 2022 aufgezeigt, wie die Bedarfe waren. Im Jahr 2022 hatten wir einen Gesamtbedarf von rund 41 Millionen €. Die Kommunen haben das in ihren Planungen mit 64 % selbst finanziert, mit 14 % waren Refinanzierungen durch Fördermittel im Gespräch. Bei den Teilnehmern der Umfrage - das ist also nicht allumfassend - haben 308 geplante Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2025 ein Kostenvolumen von 12,8 Millionen €, 357 Maßnahmen fallen mangels gesicherter Finanzierung hinten runter. Das entspricht einem Kostenvolumen von 28,5 Millionen € im Jahr 2022.

Ähnliche Berechnungen haben wir für die Jahre 2022 bis 2025 angestellt. In den Haushalten haben wir Mittel in Höhe von 22,9 Millionen € für durchgeführte oder geplante Maßnahmen. Nicht geplante und nicht umsetzbare, aber erforderliche Maßnahmen belaufen sich nach unseren Umfragen bisher auf - hochgerechnet - 52,6 Millionen €. Wir können Ihnen die

Berechnungen dazu gern zur Verfügung stellen. Das ist in unserer Stellungnahme nicht enthalten, aber wir können Ihnen, wenn das gewünscht ist, eine Langfassung zukommen lassen, der Sie entnehmen können, wie wir zu den Zahlen gekommen sind.

Ein letzter Punkt. Es geht natürlich auch um Personal. Wie kommen wir gerade in freiwilligen Feuerwehren an Kameradinnen und Kameraden, die sich bereitstellen und tatsächlich ihren Dienst tun, der großartig ist und der nicht nur für den Brandschutz, sondern generell für viele Kommunen auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion hat. Wir bitten zu überlegen, einen Entschädigungsfonds für private Anbieter über die Feuerwehr-Unfallkasse anzubieten. Thüringen macht das im Moment. Das muss nicht unbedingt mit Mehrkosten auf der Landesseite zu tun haben, sondern das kann, hoffe ich, durchaus auch anders finanziert werden.

Dabei geht es dann darum, dass für den Fall, dass Kameradinnen und Kameraden im Einsatz verunfallen, erkranken oder dergleichen, der Arbeitgeber, der die Kameradinnen und Kameraden freistellen muss, dann einen Ausgleich erhält. In Thüringen gibt es das über die Feuerwehr-Unfallkasse. Das ist unsere gemeinsame Unfallkasse; sie ist bei uns in Magdeburg in der Carl-Miller-Straße angesiedelt. Damit könnten möglicherweise gewisse Sorgen genommen und ein zusätzliches Angebot gemacht werden.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich habe zwei Fragen. Frage 1. Sie haben das jetzt nicht noch einmal so klar gesagt, aber in Ihrer schriftlichen Stellungnahme steht in Bezug auf die Feuerschutzsteuer: a) bitte komplett und b) dann aber nach den Kriterien, nach denen es jetzt verteilt wird.

Bernward Küper (Landesgeschäftsführer SGSA): Ja.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Die Kriterien haben einen entscheidenden Nachteil, den Sie bei Förderentscheidungen aber durchaus beachten können. Die Kriterien teilen nämlich nur auf nach Einwohnerzahl, Fläche und Zahl der Feuerwehren, sie berücksichtigen aber nicht, dass die Feuerwehren in diesem Land sehr unterschiedlich strukturiert sind und auch sehr unterschiedliche Aufgaben zu bewältigen haben. Bei einer Förderentscheidung hat man natürlich immer auch im Blick, ob die betreffende Feuerwehr besondere Aufgaben hat. Das wäre natürlich bei einem allgemeinen Verteilen der Feuerschutzsteuer, der ich im Übrigen sehr positiv gegenüberstehe, auch wenn man sich die Entwicklung des Gesamtbetrags in den letzten zehn Jahren einmal ansieht, nicht der Fall.

Ich will gleich meine zweite Frage anschließen, und zwar zur zentralen Beschaffung. Gestern wurden die TLF 4000 ausgeliefert. Ich kenne eine Reihe von glücklichen Feuerwehren, die sich über die Fahrzeuge unheimlich freuen. Aber im zweiten Satz kommt dann sofort: Es ist schön, dass wir das neue Fahrzeug haben, es ist auch schön, dass wir auf diese Weise eine finanzielle Unterstützung bekommen haben, aber wenn wir es selbst hätten bezahlen können, dann hätten wir doch dieses und jenes anders gemacht, was die Ausstattung betrifft - also frei nach dem Motto: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.

Wenn Sie sich jetzt aber für eine zentrale Beschaffung über KUBUS aussprechen, dann haben Sie doch dasselbe Problem. Oder ist das anders strukturiert? Sie bestellen dann doch auch nicht jedes Stück im Original, sondern man bestellt - ich glaube, in Mecklenburg-Vorpommern hat man das auch gemacht; ich weiß allerdings nicht, ob über KUBUS - große Stückzahlen völlig identischer Fahrzeuge. Dann haben Sie, auch wenn ein anderer das organisiert, dasselbe Problem, dass Sie auf die individuellen Wünsche der einzelnen Gemeinden oder Feuerwehren kaum eingehen können.

Bernward Küper (Landesgeschäftsführer SGSA): Zunächst zu dem Verteilungsmaßstab. Das ist erst einmal eine Stellungnahme. Wir befinden uns jetzt in einem Fachgespräch. Ich kann Ihrem Einwurf, dass man bei den Feuerwehren natürlich auch nach den besonderen Anforderungen geht, einiges abgewinnen. Ich kann mich erinnern, dass im Burgenlandkreis, als plötzlich die ICE-Strecke kam, mit einigem Aufwand eine Höhenrettung sichergestellt werden musste. Das ist klar, das sollte man im Blick behalten.

Wir sind dazu natürlich gern zu Gesprächen bereit. Wenn man in diese Richtung geht, wissen die Feuerwehren natürlich vordergründig sehr viel besser Bescheid. Aber wir würden uns dem nicht verschließen, dann an dem Verteilungsmaßstab noch einmal etwas zu verändern, wenn das Sinn ergibt. Wir haben jetzt einfach das genommen, was da ist. Wir wollten noch nicht zu viel Komplexität hineinbringen, sondern wesentliche Punkte nennen. Wenn dazu sinnvolle Veränderungen zur Sprache kommen, dann sind wir gern bereit, dabei mitzugehen.

Das Nächste war die zentrale Beschaffung. Hierbei geht es erst einmal darum: Wir haben von den Kolleginnen und Kollegen dort mitbekommen, dass das mit einem deutlich geringeren Aufwand für die öffentliche Hand abgegangen ist, möglicherweise mit einem ähnlichen Erfolg wie hier. Natürlich kann man - das ist klar - nicht jeden Einzelfall für jede Feuerwehr darstellen. Es geht ganz einfach um eine Entlastung im Innenministerium, aber auch in den Kommunalverwaltungen. Dort könnte man dann, wenn man weiter so verfahren wollte, überlegen, es zumindest in andere Hände zu geben.

Ich würde mich noch einmal darüber informieren, ob es hinsichtlich der Ausstattung nicht tatsächlich noch andere positive Beispiele gibt, dass sie also näher am Bedarf der Feuerwehren dran sind, als uns das hier möglich ist.

Ich gebe Ihnen allerdings recht, es wäre in erster Linie eine Entlastung der Administration, wenn man sich eines Dienstleisters bedient. Ich müsste mich aber noch einmal darüber informieren, ob dort bedarfsgerechter ausgeschrieben werden kann.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Da wir, wie Herr Küper zu Recht sagte, in einem Fachgespräch sind, vielleicht ein fachlicher Hinweis. Ich habe in Ihrer Stellungnahme den Hinweis auf KUBUS gesehen und habe mich dann sofort interessiert gezeigt, wie das mit

KUBUS eigentlich funktioniert. Ich kann nur sagen, wenn die zentrale Beschaffung von anderer Stelle übernommen werden würde, würde das in der Tat sicherlich auch Kräfte im Innenministerium entlasten.

Ich weise aber darauf hin, dass eine Stadt in Sachsen-Anhalt, die bisher über KUBUS beschafft hat, ganz bewusst wieder zur Landesbeschaffung zurückgekehrt ist, selbst für die Fälle, in denen es keine Landesförderung gab, weil bei uns die Projektumsetzung insgesamt preisgünstiger war und eben auch die Mitspracherechte für die Kommunen am Ende doch stärker vorhanden waren. Das ist sozusagen ein Hinweis, wer was wo und wie macht.

Wir haben im Augenblick auch im IBK-Zukunftskonzept angelegt, dass das perspektivisch im IBK sein wird, wie es auch Herr Küper angedeutet hat. Das setzt natürlich voraus, dass dort auch das Personal vorhanden ist. Im Augenblick machen wir das noch im Innenministerium, perspektivisch dann im IBK, wenn es personell entsprechend untersetzt ist.

Den Hinweis auf KUBUS fand ich interessant und bin dem deswegen nachgegangen. Ich wollte nur zur Abrundung dessen den Hinweis geben, dass jemand auch ganz bewusst von KUBUS wieder zum Land zurückgekehrt ist.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Zu KUBUS wollte ich Ähnliches vorbringen; das muss ich jetzt nicht wiederholen. Uns allen ist im Wesentlichen klar, dass die Mehrheit der Kommunen bzw. die ihnen zugehörigen Feuerwehren natürlich gern eine zentrale Beschaffung haben, weil sie dann teilweise von Aufgaben entbunden sind, mit all den Problemen, die bereits beschrieben wurden. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich kein großer Befürworter dessen bin; denn ich habe zum Glück auch bei mir Kommunen, die eine andere Möglichkeit gefunden haben, die Fahrzeuge so zu beschaffen, wie sie sie wollen. Das setzt natürlich gewisse finanzielle Ressourcen voraus.

Herr Küper, mit Blick auf die Fördermittel haben Sie darauf hingewiesen, dass die Zeit zwischen Beantragung, Bekanntmachung und Einreichung viel zu kurz ist - das zieht sich auch durch die Schreiben des Landkreises - und dass das eine vernünftige Planung aus haushalterischer Sicht erschwert. Haben Sie das jetzt nur beispielhaft aufgeführt? Oder sagen Sie, das sind alle Sachverhalte, die damit einhergehen?

Dann würde mich, weil wir uns auch in unserer Fraktion schon seit längerer Zeit damit beschäftigen, der Punkt 4 Ihrer schriftlichen Stellungnahme interessieren, wo es um einen Entschädigungsfonds für private Arbeitgeber geht. Haben Sie Erkenntnisse dazu, welchen Umfang dieser Fonds haben sollte? Sie haben dazu nichts ausgeführt, aber die Höhe muss ja sinnvoll sein.

Der letzte Punkt ist die Feuerwehr-Unfallkasse. Diese Diskussion gibt es auch schon so lange, wie uns das Thema hier überhaupt tangiert. Können Sie bilanzieren, wie viel das ungefähr wäre? Denn es betrifft logischerweise nicht nur Private, sondern auch einen Großteil, die in öffentlichen Verwaltungen, Bauhöfen und Sonstigen tätig sind.

Zuletzt möchte ich die Bitte äußern, dass Sie uns die Langfassung, die Sie angesprochen haben, zur Verfügung stellen. Dieses Angebot würden wir gern annehmen.

Bernward Küper (Landesgeschäftsführer SGSA): Zu KUBUS. Das ist lediglich ein Hinweis. Es ist nicht so, dass wir mit den beteiligten Stellen auf der Landesebene nicht in einem guten Gespräch wären. Es geht hierbei wirklich um eine Entlastung. Wir haben Signale aus den anderen Bundesländern, insbesondere aus dem Jahr 2023 - das war der Anlass - aus Schleswig-Holstein, dass das dort sehr erfolgreich war, auch im kommunalen Bereich. Das haben mir meine Kollegen dort bestätigt. Man könnte sich das einmal ansehen. Das ist ja kein Muss; es geht einfach um eine Entlastung.

Dann zu der Frage der Förderprogramme, zur Ausreichung von Förderprogrammen. Das haben wir allgemein und stichpunktartig dargestellt. Es gibt durchaus auch positive Beispiele. Es ist nicht so, dass generell alles immer nur schlecht läuft. Natürlich haben wir dort, wo es passt, auch eine gute Abwicklung, also dort, wo die Fristen entsprechend lang sind, sodass man sich beteiligen kann. Aber generell machen wir die Erfahrung - dabei haben wir als Verband nicht nur die Feuerwehr im Auge, sondern auch andere, aber eben auch die Feuerwehr -, dass einfach durch die Art und Weise, wie Förderprogramme entstehen, teilweise über die Europäische Union, teilweise über Bundesmittel, Landesmittel, wie auch immer, dann, nachdem man sich dieses Programm ausgedacht hat, die Fristen für die Umsetzung außerordentlich kurz werden. Das passiert immer wieder.

Es ist einfach zu oft so, dass man dann sagt, das ist eigentlich eine gute Sache, aber man kommt in den Kommunen in der Bearbeitung nicht hinterher und kann die Fristen nicht einhalten. Wir müssen dringend einmal dazu ins Gespräch kommen, wie wir das verändern können. Das würde jetzt aber den Rahmen sprengen. Unsere Aussagen dazu sind also allgemein und zunächst stichpunktartig gedacht.

Eine **Vertreterin des SGSA:** Zur Feuerwehr-Unfallkasse. Wir haben uns ein bisschen daran orientiert, was in Thüringen dafür in dem Fonds vorgehalten wird; eine konkrete Zahl dazu liegt mir jetzt aber nicht vor. Ich habe nur noch im Kopf, dass in Thüringen drei Cent pro Einwohner pro Jahr gezahlt werden. Das macht für eine Stadt mit 20 000 Einwohnern ungefähr 600 € aus. Das ist also überschaubar. Das, was dann aus diesem Fonds für die privaten Arbeitgeber ausgereicht werden muss, bewegt sich im vierstelligen, maximal im unteren

fünfstelligen Bereich pro Jahr. Das ist also tatsächlich machbar. Aber das sind Details, die man sich dann ansehen muss, auch mit der Feuerwehr-Unfallkasse gemeinsam. Dazu gibt es Überlegungen. Wir haben das jetzt einfach in den Raum gestellt, um das Gespräch an der Stelle ein bisschen zu forcieren.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE): Allen zu dem Thema eingereichten Stellungnahmen ist im Grunde gemein, dass sie den kritischen, mahnenden Blick der Antragsteller auf das Thema Brandschutz inhaltlich unterstreichen.

Ich habe eine Nachfrage zu dem Thema Fördermittel. Sie haben völlig zu Recht den kritischen Aspekt der fehlenden Eigenbeteiligung, der Möglichkeit der Bereitstellung der Eigenanteile der Kommunen erwähnt. Es gibt eine Vielzahl von Kommunen, die gar nicht in der Lage sind, die Substituierung in den Brandschutzbedarfsplänen auch über die Eigenanteile in den Haushalten sicherzustellen. Zu den sehr kurzen Fristen habe ich auch mit Blick auf den Runderlass, der im Sommer 2023 herauskam, kritische Worte gefunden. Das kam, glaube ich, im August heraus mit einer Fristsetzung für die Einreichung der Förderanträge im September. Die Feuerwehren haben gesagt: Üblicherweise haben wir dafür ein Vierteljahr Zeit - wie sollen wir das in den wenigen Wochen schaffen, inklusive der Stellungnahmen der Brandschutzbehörden der Landkreise?

Meine Frage ist nun: Halten Sie es für denkbar, dass wir im Land generell auf Fördermittel verzichten und die zur Verfügung stehenden Gelder, ähnlich wie die Investitionspauschale, an die Kommunen auszahlen, also als zweckgebundene Auszahlung an die Kommunen?

Bernward Küper (Landesgeschäftsführer SGSA): Das würden wir für den absolut richtigen Weg halten. Ich kann mich an politische Diskussionen erinnern, die auch im Bundestag geführt wurden, über alle möglichen Fraktionen hinweg, in denen gesagt wurde: Wir müssen - ich sage das einmal so; wir sind ja in einem Arbeitsgespräch - die Förderitis zurückdrängen. Eigentlich müssten diejenigen, die die Aufgaben wahrnehmen, grundsätzlich in der Lage sein, das aus eigenem Aufkommen zu machen; es sei denn, es gibt besondere Sachverhalte, die nicht abstrakt-generell dargestellt werden können, bei denen dann das Land eingreift und sagt: Das regeln wir über ein Förderprogramm. Das ist natürlich eine ideale Darstellung.

Natürlich sagen wir im Sinne der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, dass die originären eigenen Aufgaben, die die Kommunen haben, auch durch das eigene Finanzaufkommen der Kommunen sichergestellt werden sollten, und dass man, wenn man die Möglichkeit hat, möglichst davon absehen sollte - immer vorausgesetzt, dass das finanzielle Potenzial dann auch da ist -, das über diese einzelnen Förderprogramme zu machen. Denn es werden - so sind wir nun einmal; das kennen wir im kommunalen Bereich genauso - immer bürokratische Apparate aufgebaut, um das zu bewerkstelligen. Man kann sich schon fragen, ob das mit Blick auf den Effekt wirklich immer sinnvoll ist.

Es entsteht ein hoher bürokratischer Aufwand, wenn man Förderprogramme abarbeitet, sowohl aufseiten des Landes als auch aufseiten der Kommunen. Es wäre gut, wenn man das zurückdrängen und einschränken könnte. Das wird nicht mit einem Fingerschnippen gehen, aber doch nach und nach dort, wo sich die Möglichkeiten ergeben. Dafür wären wir sehr dankbar. Das würden wir als sinnvoll erachten.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich bin froh, diese klare Haltung zu hören; denn ich glaube, es ist in der Tat die richtige Richtung zu sagen: Das ist eine originäre Aufgabe der Kommunen. Sie müssen dann auch finanziell so ausgestattet sein, dass sie diese Aufgabe erfüllen können. Dann sparen wir miteinander einiges an Förderungsbürokratie ein.

Es muss allerdings auch klar sein: Das wird nicht unmittelbar so funktionieren können. Es wird, selbst wenn man das idealiter so gestaltet, immer wieder auch Kommunen geben, die dann abstrakt-generell sehr konkret anmelden: Wir haben ganz besondere Herausforderungen und möchten dafür eine zusätzliche Unterstützung vom Land haben. Die Erfahrung zeigt, dass das dann passieren wird. Insofern ist die Frage: Wie kommt man zu einem solchen Modell und welchen Beitrag können die Kommunen selbst dazu leisten?

Ich halte die zentrale Beschaffung durchaus für eine richtige Geschichte, weil sich damit auch die Preise für die einzelnen Kommunen deutlich reduzieren lassen, auch wenn dann ggf. nicht jeder Sonderwunsch realisiert werden kann. Aber für eine Reihe von Standarddingen, bspw. Tanklöschfahrzeugen, scheint mir das trotzdem richtig zu sein.

Wie würden Sie denn darauf reagieren, wenn das Land bei der Beschaffung z. B. sagt, es können nur diejenigen Kommunen sich erfolgreich an solchen Fördermittelprogrammen und Mittelabfragen beteiligen, die den Grundschutz, z. B. für den Bereich Löschwasserversorgung, tatsächlich sicherstellen können? Denn das beste Tanklöschfahrzeug nutzt mir nichts, wenn ich nicht in ausreichendem Umfang Löschwasser vor Ort habe. Was halten Sie davon, das z. B. zu einer Grundvoraussetzung zu machen?

Bernward Küper (Landesgeschäftsführer SGSA): Ich glaube, ich habe mich bereits dazu geäußert, aber die Kameradinnen und Kameraden von der Feuerwehr können das vielleicht besser beantworten. Wir sammeln von unseren kommunalen Mitgliedern die Informationen, aber ich wüsste jetzt nicht, dass der Grundschutz irgendwo nicht sichergestellt wäre. Es wäre schlimm, wenn das so wäre; denn das würde bedeuten, dass der Brandschutz in der jeweiligen Kommune nicht gewährleistet wäre. Ich habe, glaube ich, gesagt, dass es darum nicht geht.

Es drohen eben aufgrund der Dinge, die wir an der einen oder anderen Stelle festgestellt haben, Schwierigkeiten mit Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen, bspw. bei der Ausweisung von neuen Baugebieten und dergleichen. Das ist dann nur stark eingeschränkt möglich, wenn angesichts der Entwicklungen wie Trockenheit, fallender Grundwasserpegel und dergleichen im Bereich Löschwasser nichts getan wird. Ich kenne keine Kom-

mune, in der die Feuerwehren nicht immer wieder Ideen entwickeln, um den Brandschutz grundsätzlich gewährleisten zu können. Aber die Frage ist doch, ob das immer weiter mit Provisorien und nur mit klugen Ideen gehen sollte oder ob man das nicht grundsätzlich auf andere Füße stellen muss, um zukunftsfähig zu sein. Das ist der Punkt, den wir meinen.

Aber eine Beschaffung oder die Teilnahme an einer Ausschreibung davon abhängig zu machen, das halte ich für außerordentlich schwierig. Denn wir wissen - das weiß auch das Innenministerium sehr gut -, dass es in Sachsen-Anhalt einen gewissen Prozentsatz an Kommunen gibt, die auskonsolidiert sind, die aber hinsichtlich ihrer Haushalte in dem momentanen Finanzierungssystem trotzdem nicht über die Wasserlinie kommen. Solche Kommunen dann möglicherweise von Beschaffungen auszuschließen, das würde ich für nicht sinnvoll halten, eigentlich auch nicht für durchführbar.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage bzw. eine Konkretisierung. Die Beispiele im Land sind, glaube ich, bekannt und werden von Kameradinnen und Kameraden auch immer wieder angeführt. Wenn ich mir allein die Presseberichterstattung ansehe, da ging es z. B. um Westdorf, einen Ortsteil von Aschersleben. Mir ist, meine ich, auch von Fällen in Teutschenthal und in Stolberg berichtet worden. Es gibt eine Vielzahl von Kommunen, in denen in den letzten Jahren tatsächlich sehr grundlegende Löschwasserprobleme angezeigt wurden. Dafür sind erst einmal die Kommunen in der Verantwortung. Sie müssen vor Ort dafür sorgen. Im besten Fall verfügen die Kommunen über die nötige Finanzausstattung, um in all diesen Fällen dafür zu sorgen. Dann braucht es das Land dafür nicht.

Die grüne Kritik am FAG ist, glaube ich, bekannt. Wir wollen zu einer besseren Ausstattung kommen. Aber da sind wir noch nicht. Mir geht es um die Frage: Wie schaffen wir es tatsächlich, Kommunen dazu zu animieren, an diesen Stellen tätig zu werden?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Möchte jemand dazu ausführen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Fragen an den Städte- und Gemeindebund? - Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann können wir auf der Gästeliste fortfahren.

Landkreistag Sachsen-Anhalt (LKT)

Eine **Vertreterin des LKT:** Als Landkreistag sind wir im Bereich des Brandschutzes im Wesentlichen mit den übergemeindlichen Aufgaben befasst. Das betrifft die feuerwehrtechnische Zentrale, die wir betreiben, und die Einsatzleitstelle. Unsere Stellungnahme ist daher etwas kürzer, zumal sie im Wesentlichen auch die Punkte mitträgt, zu denen der Städte- und Gemeindebund schon vorgetragen hat.

Die beiden Anträge haben zum Ziel, erstens eine Bestandserhebung vorzunehmen und zweitens den Brandschutz tatsächlich dauerhaft sicherstellen zu können. Die avisierte Bestandserhebung sehen wir äußerst kritisch. Sie wissen, dass wir sehr unterschiedliche Planungsgrundlagen haben. Wir haben aber auch schon vorhandene Daten. Wir würden daher anre-

gen: Wir greifen auf das Vorhandene zurück und können auf dieser Grundlage Prognosen erstellen. Aber eine gesonderte Erhebung bindet Kräfte und verursacht einen Aufwand, der nicht gerechtfertigt ist; es sei denn, Sie sagen, Sie gleichen das im Nachgang vollständig aus.

Für wichtiger halten wir den zweiten Punkt, nämlich wie wir den Brandschutz dauerhaft sicherstellen können. Unsere Empfehlungen haben wir sehr kurz zusammengefasst. Sie greifen im Wesentlichen das auf, was heute schon gesagt wurde.

Erstens. Wir brauchen eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung. Der erste Schritt wäre die vollständige Auskehr der Feuerschutzsteuer an die Kommunen, und zwar dauerhaft und auskömmlich; denn dann ist das auch planbar und wir sind nicht auf Fördermittel angewiesen. Wenn man weiß, was man hat, könnte man langfristig planen, wie man die Mittel einsetzen kann. Fördermittel könnten dann allenfalls als ergänzendes Mittel zum Einsatz kommen. Besser wäre natürlich, wir schaffen es auch ohne Fördermittel.

Über die zentrale Beschaffung ist heute schon diskutiert worden. Wir denken, das ist ein gutes Mittel, das sich etabliert hat. Dennoch regen wir an, dass wir uns das Verfahren auf der Arbeitsebene noch einmal ansehen. Wir bekommen aus der Praxis immer wieder gespiegelt: Das ist irgendwie alles zu kompliziert; alles muss sehr lange vorher angemeldet werden, aber die Umsetzung erfolgt dann doch sehr kurzfristig. Unsere Anregung wäre, mit den Kameraden der Feuerwehr, aber auch mit denjenigen, die im Land und in den Kommunen für den Haushaltsvollzug verantwortlich sind, zu schauen, wo eine vernünftige Grundlage gegeben ist, damit wir Zeitschienen aufbauen und dabei vorankommen.

Vorhin war schon im Gespräch, wie wir das Konzept für das IBK neu aufstellen können. Wir halten das IBK für sehr wichtig. Es sollte auch als moderne Lehrstätte erhalten und weiterentwickelt werden. Das Konzept, das im Jahr 2022 auch unter Einbeziehung von Praktikern erstellt wurde, sollte tatsächlich umgesetzt werden.

Ein Thema, das in letzter Zeit immer wieder hochkommt, ist die Löschwasserversorgung. Diesbezüglich können wir die Forderungen des Städte- und Gemeindebundes nur unterstützen.

Abg. Daniel Roi (AfD): Ich möchte eine Anmerkung machen, die ich eigentlich schon beim Städte- und Gemeindebund hätte machen sollen. Ich mache sie aber jetzt. Zumindest in dem Antrag, den wir gestellt haben - darauf will ich noch einmal verweisen -, geht es nicht darum, dass die Landkreise und die kreisangehörigen Gemeinden oder das Land noch einmal eine neue Analyse machen. Der Gedanke war vielmehr, dass das Land einmal zusammenträgt, was denn überhaupt schon vorhanden ist - Sie beide haben auch schon gesagt, dass man sozusagen auf das Vorhandene zurückgreift -, dass man die vorhandenen Risikoanalysen und

Brandschutzbedarfspläne einmal zusammenträgt und ermittelt, wie die großen Kennzahlen, die auch für das Land wichtig sind, aussehen, Stichworte: Investitionsbedarf in den Wachen, Investitionsbedarf im Fuhrpark. Das sind z. B. zwei Kennzahlen, die man aus der Sicht meiner Fraktion im Land kennen muss.

Hintergrund war eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, die bereits drei Jahre oder mehr zurückliegt. Damals war Herr Stahlknecht noch Innenminister. Darin wurde unter anderem gefragt, wie hoch der Investitionsbedarf in den Wachen ist. Die Frage wurde dann beantwortet mit: ist nicht bekannt. Das wurde natürlich stark kritisiert. Das ist nicht bekannt? Interessiert euch das nicht?

Schon damals habe ich mir gesagt: Es ist doch eigentlich leicht, das herauszufinden, indem jemand einmal zusammenträgt, was darin steht. Nun ist es sicherlich so, dass die eine Kommune eine veraltete Risikoanalyse hat, während die andere eine aktuelle hat. Man muss dann sicherlich darauf schauen, dass das in allen Kommunen aktualisiert ist. Ich denke, das ist ein Instrument, mit dem sich das Land einen sehr guten Überblick verschaffen kann, um dann auch die Frage zu beantworten, wie hoch der Bedarf ist und was das Land tun muss.

Einen Punkt haben Sie bereits angesprochen: die vollständige Auskehrung der Feuerschutzsteuer. Dazu meine Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dass man auch in das Brandschutzgesetz einen Automatismus einbaut - Herr Küper hat auf die in § 23 enthaltene Untergrenze von 3 Millionen € hingewiesen; ich glaube, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben entsprechende Klauseln in ihren Gesetzen -, sodass große Beträge - es ist schon genannt worden, dass 18 Millionen € für dieses Jahr eingeplant sind -, wenn sie vorhanden sind, automatisch nach dem Schlüssel, den wir im Gesetz haben - 30 : 70 ist es, glaube ich, Landkreise und Gemeinden -, verteilt werden?

Könnten Sie sich vorstellen, dass dieser Automatismus schon dazu führen würde, vor Ort im Rahmen der Selbstverwaltung den Brandschutz zu stärken? Denn das sind ja zweckgebundene Ausgaben, um bspw. auch Dinge zu stärken, das Ehrenamt zu unterstützen, sei es mit einer Ehrenamtskarte oder mit freiem Schwimmbadeintritt usw. Und wenn Sie, Herr Küper, sagen, Fördermittel braucht es eigentlich nicht, wenn die Ausstattung höher ist, dann sind wir doch auf dem Weg. Meine Frage bezieht sich auf eine entsprechende Änderung im Brandschutzgesetz, um eine automatische Ausschüttung herbeizuführen. Das andere war nur ein Hinweis.

Bernward Küper (Landesgeschäftsführer SGSA): Ja, in diese Richtung geht es. Wir haben in unserer Stellungnahme noch ein bisschen schwammig geschrieben: bei Auskehr der Brandschutzsteuer möglicherweise deutlich geringerer Förderbedarf oder vielleicht sogar gar keiner. Das müsste man sich genau ansehen. Dabei geht es einfach um die Verstetigung dessen. Also: Wenn verlässlich eine beachtliche Summe pro Jahr für die kommunalen Haushalte zur Verfügung stünde, z. B. aus einer solchen Steuer, wie entwickelt sich das auf Dauer?

Nicht jede Kommune schafft in jedem Jahr in erheblicher Größenordnung an. Man müsste dann einmal berechnen, wie sich das über die durchschnittliche Lebenszeit der Technik und der sonstigen Bedarfe entwickeln würde. Es würde sich aber deutlich verbessern und es käme sehr deutlich in die Richtung, dass man darauf verzichtet, die Bedarfe jeweils mit Förderprogrammen zu erschlagen. Man kommt vielmehr in die Richtung einer geregelten, verlässlichen Finanzierung, die planbar ist.

Wir würden also über einen Planungszeitraum im Haushalt von vier Jahren reden, teilweise auch darüber hinaus, und könnten so im Auge behalten: Wann kann ich welche Ersatzbeschaffungen machen und welche finanziellen Mittel stehen mir dafür verlässlich zur Verfügung? Die vollständige Auskehr der Brandschutzsteuer würde idealerweise sehr dazu beitragen.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE): Ich will kurz auf die Ausführungen des Kollegen Roi zurückkommen. Seine Anregungen oder Forderungen korrespondieren im Grunde genommen auch mit dem Antrag meiner Fraktion aus der letzten Landtagssitzung zum Thema Katastrophenschutz, wo wir genau diese - in Anführungszeichen - Generalinventur gefordert haben, also eine aktuelle Bestandsaufnahme, nicht nur für das integrierte Hilfeleistungssystem insgesamt, sondern ganz besonders auch mit Blick auf die Feuerwehren, die gewissermaßen das Rückgrat in diesem System sind.

Es geht um eine aktuelle Erhebung, was an Technik, was an Ausrüstung tatsächlich da ist, um das abzugleichen mit den Risikoanalysen, mit den Brandschutzbedarfsplänen und den Investitionsplänen der Kommunen. Wenn Sie sagen, das gibt es alles, auf Knopfdruck ist das da, dann ist das in Ordnung.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Herr Henke, an dieser Stelle müssen wir die Themen auseinanderhalten. Wir haben im Landtag über Katastrophenschutz gesprochen. Selbstverständlich haben wir berichtet - das ist eine periodische Berichterstattung; wir machen jedes Jahr eine Bestandsanalyse -: Wo stehen wir im Bereich der unteren Katastrophenschutzbehörden? Wird dem jeweiligen Aufstellungserlass entsprochen? Das liegt nicht auf Knopfdruck, aber immer zum 31. März für das zurückliegende Jahr vor. Momentan sprechen wir jedoch über den Brandschutz und damit über die originäre Zuständigkeit der Gemeinden. - So weit die erste Bemerkung.

Eine zweite Bemerkung, weil wir hier in einem Fachgespräch sind. Ich mische mich jetzt einmal ein, was ich sonst eigentlich nicht tue, einfach um die Gedanken auszutauschen. All das sind berechtigte Diskussionen, die wir auch an unterschiedlichen Stellen führen. Deswegen noch einmal zu dem Thema Feuerschutzsteuer. Zunächst einmal steht im Gesetz: mindestens 3 Millionen €. Das gibt dem Haushaltsgesetzgeber die Möglichkeit zu entscheiden, dass es mehr sind. Der Haushaltsgesetzgeber hat im Dezember die kluge Entscheidung getroffen, das für dieses Jahr auf 4,5 Millionen € anzuheben.

Nun spinne ich diesen Gedanken einmal weiter. Wir schütten also die Feuerschutzsteuer, je nach prognostiziertem Anfall, dann eben immer in voller Höhe aus und verzichten dafür auf Förderprogramme. Rechnen wir das einmal hoch. Allein das Land gibt jährlich Mittel in Höhe von 10 Millionen € bis 12 Millionen € - eher in Richtung 12 Millionen € - für den Brandschutz aus, um die Kommunen zu unterstützen. Ich betone: Um die Kommunen zu unterstützen, geben wir jedes Jahr zwischen 11 Millionen € und 12 Millionen € aus. Dann kommt die Feuerschutzsteuer obendrauf. Das heißt, de facto schütten wir doch den Gesamtbetrag aus.

Wenn wir das komplett über die Feuerschutzsteuer ausschütten, haben wir doch den Effekt, den jetzt alle beim kommunalen Straßenbau beklagen: Viele bekommen ein wenig Geld, aber für die großen Investitionen reicht es nicht.

Weswegen fördern wir nicht die Beschaffung von Uniformen, von Stiefeln und Ähnlichem, sondern konzentrieren uns auf Feuerwehrgerätehäuser, Fahrzeugbeschaffung und jetzt, wegen der angemeldeten Bedarfe und weil wir über europäische Mittel die Möglichkeit hatten, auf Löschwasserentnahmestellen? - Bei Löschwasserentnahmestellen gibt es unterschiedliche Investitionssummen, aber bei Feuerwehrgerätehäusern haben wir natürlich jeweils erhebliche Investitionssummen. Und wir sehen, dass auch bei der Fahrzeugbeschaffung in den letzten Jahren die Preise gestiegen sind; darauf hat Herr Küper schon hingewiesen. Wenn ich die Feuerschutzsteuer auf viele verteile, dann kommt bei vielen vielleicht zu wenig an, um diese großen Investitionen zu stemmen. Deswegen versuchen wir, das zu bündeln, um dann eben die großen Investitionen zu ermöglichen.

Man kann darüber diskutieren, aber man muss immer auch bedenken: Kommt das dann in der Gesamtsumme wirklich hin? Wir lassen schon jetzt die Feuerschutzsteuer dem kommunalen Brandschutz zugutekommen, aber dadurch, dass wir es jetzt eben für bestimmte Förderprogramme, für die großen Investitionsmaßnahmen herausziehen, geht das, glaube ich, erst auf. Denn sonst stünden die Kommunen vor erheblichen Summen, die sie im Einzelnen über die Feuerschutzsteuer eben nicht bekommen.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE): Ich verweise auf die Ausführungen der Vertreterin des Landkreistages, die gesagt hat: Wir müssen einen Weg für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung finden, um nicht auf Fördermittel angewiesen zu sein. Fördermittel sollten im besten Fall eine Ergänzung für das Finanzierungssystem sein.

Wäre es denn nicht sinnvoll, einen Weg zu finden, damit wir Fördermittel zwar bereithalten, diese dann aber nur für diejenigen Kommunen ausreichen, die, wie Herr Küper gesagt hat, nicht über die Wasserlinie kommen, die auskonsolidiert sind, die gar keine Chance haben, eine Eigenbeteiligung im Haushalt darzustellen?

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Über all das kann man diskutieren. Ich sage nur: Bedenke das Ende. Das muss man dann ziemlich genau durchrechnen.

Meine Sorge ist das, wie wir es jetzt haben: Wir schütten die 15 Millionen € Mehrbelastungsausgleich aus, und das Ergebnis ist, dass alle sagen: Es reicht nicht, weil ich so viele Jahre sparen muss, um dann die großen Investitionen zu stemmen, und am Ende kommen die Investitionen viel zu spät. Ich habe damals in unseren Beratungen dazu vor dieser Diskussion gewarnt. Wenn jetzt gesagt wird, das reicht alles nicht, gebe ich zu bedenken, dass ich auf genau dieses Problem hingewiesen habe. Und auch jetzt weise ich auf dieses Problem hin.

Wie gesagt, man kann über all das diskutieren. Rein aus der Sicht des MI und meines Einzelplans kann ich sagen: Für uns wäre das aufkommensneutral. De facto schütten wir die Feuerschutzsteuer so gut wie vollständig aus - ob das in jedem Jahr auf den Cent genau passt, kann ich jetzt nicht sagen -, aber wir machen es ganz bewusst anders, um eben die großen Investitionen zu ermöglichen. Das sind für uns die Fahrzeugbeschaffungen und die Feuerwehrgerätehäuser. Man muss eben im Einzelnen durchdiskutieren, ob das nicht am Ende ein Bumerang wird und sich dann alle erstaunt die Augen reiben.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Herr Henke, man muss sich das, was Sie angesprochen haben, einmal praktisch vor Augen führen. Wenn wir das aufteilen würden, reicht die jeweilige Summe nicht für ein Auto, für ein Feuerwehrgerätehaus erst recht nicht. Das heißt, in den Kommunen wäre zunächst ein Ansparen über Jahre hinweg nötig.

Der Beweis ist eigentlich: Wir hatten es schon einmal anders - das war noch vor Ihrer Zeit hier im Hause -, und es gibt gute Gründe dafür, dass das jetzt nicht mehr so ist. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen, das würde den Rahmen sprengen. Aber das müsste dann wirklich einmal nachgerechnet werden.

Ich unterstelle jetzt einmal, dass das auch nicht zu einer früheren Beschaffung führen würde als jetzt. Es gibt den Bedarfsplan. Das heißt, es wäre nicht in einem Kreis immer nur ein Fahrzeug oder ein Gerätehaus, sondern es geht doch nach dem Bedarf, der sicherlich über Anträge gedeckt wird. Man kann sich lange darüber unterhalten - ich habe dazu vorhin schon Einlassungen gemacht -, wie weit die optimierbar wären. Es würde meiner Ansicht nach aber nicht zu einer frühzeitigeren bedarfsgerechten Beschaffung führen; denn dann würde das zielgerichtete Ansparen, das gegenwärtig das Land macht, auf die Kommunen übergehen. Das ist also ein Trugschluss. Man müsste dann die zehnfache Menge von dem, was jetzt die Feuerschutzsteuer erbringt, nach unten geben.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weitere Fragen der Ausschussmitglieder?
- Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu dem Nächsten auf der Gästeliste.

Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt (LFV-ST)

Ein **Vertreter des LFV-ST:** Mit Blick auf die noch folgenden Redner will ich nur ein kurzes Statement abgeben. Das Einfordern der Kennzahlzusammentragung für den notwendigen Investitionsbedarf bei Wachen und Fahrzeugen ist natürlich grundsätzlich zu begrüßen.

Gleichwohl muss man bedenken, dass diese Kennzahlen letzten Endes nur große Variablen sind; denn in den einzelnen Kommunen wird es vom Baulastträger unterschiedlich gesehen, wo man ein neues Feuerwehrhaus braucht und was in einem älteren Feuerwehrgerätehaus getan werden muss oder nicht. Bei gleich gelagerten Feuerwehrhäusern in zwei Gemeinden wird das in der einen Gemeinde angegangen, in der anderen Gemeinde als nicht erforderlich angesehen und geschoben.

Gleiches gilt für die Fahrzeuge. Es kann passieren, dass ein Fahrzeug außerplanmäßig außer Dienst geht, wegen eines Unfalls oder eines Motorschadens oder Ähnlichem. Auch das ist darin nicht enthalten. Insofern sind diese Kennzahlen nur Orientierungen.

Der Ausbildungsbedarf am IBK wird ohnehin in jedem Jahr, also mit Jahresvorlauf, abgefragt. Längere Abfragen machen nach Ansicht des Landesfeuerwehrverbandes keinen Sinn; denn man kann nicht prognostizieren, wann ein Gemeindeführer vorzeitig aus dem Dienst ausscheidet oder verzieht oder was auch immer. Auch an dieser Stelle können sich die Ausbildungsbedarfe schneller verschieben, als man es selbst wünscht.

Zur Besetzung der offenen Stellen am IBK. Natürlich wird das auch von uns unbedingt befürwortet und ist nach unserer Kenntnis auch bereits in der Umsetzung. Manche Besetzung geht jedoch nicht so schnell, wie man es gern hätte, weil es keinen geeigneten Bewerber gibt. Aber dazu muss ich, glaube ich, nicht weiter ausführen.

Ebenso findet es unsere Zustimmung, das Löschwasserkonzept in den Kommunen zu unterstützen. Dafür gibt es nach unserer Kenntnis bereits die Förderung für Feuerwehristernen, um beim Löschwasser in den Kommunen entsprechend nachzubessern. - So weit die kurze Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es Fragen seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Sachsen-Anhalt (AGBF ST)

Frank Mehr (Vorsitzender der AGBF ST): Ich darf heute die Berufsfeuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt vertreten und habe mich dazu mit dem Vorsitzenden der AGBF Bund, der ursprünglich eingeladen worden ist, abgestimmt. Wir als AGBF des Landes Sachsen-Anhalt begrüßen es sehr, mit Ihnen in den Austausch treten zu können und uns auf der Basis der beiden Anträge - damit würde ich gern Ihre Worte, Herr Abg. Henke, aufnehmen - einmal kritisch über den Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt auszutauschen. Die beiden Anträge waren für uns tatsächlich schwierig ineinander zu bekommen, sodass wir uns bei dem Beitrag für das Fachgespräch auf einige wenige Stichpunkte beschränken.

Zum einen ging es in beiden Anträgen um die Überprüfung des kommunalen Brandschutzes, was unseres Erachtens mittlerweile tatsächlich schwierig werden dürfte, weil das Fachpersonal - darunter verstehen wir feuerwehrtechnische Bedienstete - tatsächlich außerordentlich schwindet. Wir nehmen in den letzten Jahrzehnten wahr, dass es sehr wenige feuerwehrtechnische Bedienstete auf der Ebene der Kommunen gibt. Mangels ausgebildeter Bewerber bedient man sich seitens der Kommunen gern der Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren. Das ist durchaus richtig, hat aber meines Erachtens auch zu einem Verschleiß des Ehrenamtes geführt; denn die Bedingungen, unter denen die Kameraden dort dann eingestellt werden, sind nicht optimal.

Nach unserer Ansicht dürfte es schwerfallen, irgendwo jemanden zu finden, der sich einmal zentral die Brandschutzbedarfsplanungen bzw. die Risikoanalysen vornimmt und diese fachlich bewertet. Aus diesem Grund zweifeln wir das hier an.

Ich habe gerade einen Grund genannt: die mangelnde Ausbildung. Die Ausbildung hängt im Land Sachsen-Anhalt unweigerlich mit dem IBK in Heyrothsberge zusammen. Wenn man sich die Zahlen im IBK Heyrothsberge anschaut, dann kann man dazu im Internet immer noch das Personalentwicklungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt heranziehen. Diesem ist zu entnehmen, dass es zum Stichtag 31. Dezember 2011 noch 95 Stellen im Plan des IBK Heyrothsberge gab. Mit dem Haushaltsplan 2023 ist zum 31. Dezember 2023 ein Vollzeitäquivalentziel von 74 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) festgeschrieben worden.

Mir ist aus dem Entwicklungskonzept für das IBK Heyrothsberge bekannt, dass man die Stellenanzahl für Heyrothsberge jetzt erhöhen möchte. Selbst wenn man auf 85 Stellen käme, wäre man noch immer nicht auf dem Stand von vor 13 Jahren. Der Schwund von ca. 25 % des Personals ist wahrscheinlich auch eine Ursache dafür, dass die Leistungsfähigkeit des IBK nicht mehr dieselbe ist, wie wir sie vor zehn Jahren hatten.

Zur Stärkung des Brandschutzes im Land Sachsen-Anhalt ist es nach Ansicht der AGBF unabdingbar, Fachpersonal im feuerwehrtechnischen Dienst auszubilden. Die Bewerberzahlen, die wir aktuell haben, machen es uns nicht leichter, feuerwehrtechnische Bedienstete zu finden. Aktuell sind die Berufsfeuerwehren des Landes und das IBK die einzigen Ausbildungsstätten, die wir haben. Mir ist keine Kommune bekannt, die aktuell eine entsprechende Ausbildung durchführt. Bis zum letzten Jahr gab es jemanden aus der Stadt Stendal, der durch die Stadt Magdeburg im Rahmen der Ausbildung betreut wurde.

Unsere Empfehlung ist, in Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal einen Studiengang zu kreieren, und nicht nur den Studiengang SGA aufzuboahren, damit wir geeignete Bewerber bekommen, die uns im Feuerwehrtechnischen Dienst unterstützen, die wir also nach dem Abitur für ein Studium direkt einstellen können und die mit dem Absolvieren dieses Studiums die Möglichkeit erlangen, das als Vorbereitungsdienst anerkannt zu bekommen und dann in eine Laufbahn des

Feuerwehrtechnischen Dienstes übernommen zu werden. Das ist für uns ein essenzieller Bestandteil einer Ausbildungsinitiative. Das würde uns tatsächlich in die Lage versetzen, ein Flaggschiff, einen Leuchtturm in Deutschland entstehen zu lassen. Ich weiß, dass viele Bundesländer seit Jahren daran arbeiten, und ich weiß, dass uns das aktuell weit nach vorn bringen würde, auch bei schwindenden Bewerberzahlen in den Studiengängen an den beiden vorgenannten Einrichtungen.

Wie kann man den Investitionsbedarf ermitteln? - Unserer Meinung nach ist es möglich, über die sogenannte Ereignisstatistik der Feuerwehren des Landes Sachsen-Anhalt zu den Investitionsbedarfen zu gelangen. Die Jahresstatistik der Feuerwehren in Sachsen-Anhalt, die sogenannte FEU 905, ist abrufbar; sie wird von den Gemeinden jährlich abgefordert. Wenn man dort Fachpersonal hat, das in der Lage ist, diese Ereignisstatistik zu lesen und zu interpretieren, dann kann man daraus zumindest den Status quo und vielleicht auch den Investitionsbedarf ableiten.

Mit Blick auf die Möglichkeiten der finanziellen Absicherung sprechen auch wir uns dafür aus, die Feuerschutzsteuer so, wie sie ist, an die Kommunen zu überweisen. Die aktuelle, kleinteilige Fördermittelpraxis, oftmals tatsächlich gut gemeint, ist nicht mehr zeitgemäß. Man müsste mehr Fördermittel akquirieren. Aber allein der Umstand, dass die Haushaltssysteme des Landes und der Kommunen nicht kongruent sind, versetzt uns verwaltungsseitig in Schwierigkeiten. Es ist wirklich nur schwer oder nur langfristig planbar, Beschaffungen durchzuführen. Die kurze Fristsetzung trägt ein Übriges dazu dabei. Ein probates Mittel für einen Abbau der Bürokratie und einen Abbau des Verwaltungsaufwands unsererseits könnte es sein, die Feuerschutzsteuer 1 : 1 an die Kommunen zu überweisen.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich will gleich zu dem Thema Studiengang kommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann ist Ihr Vorschlag - ich bewege mich jetzt noch in den alten Begrifflichkeiten -, für den gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst einen Ausbildungsgang zu kreieren, wie wir ihn wie selbstverständlich auch in der allgemeinen Verwaltung haben. Das heißt, man absolviert ein Studium, erreicht einen Bachelorabschluss, und das ist dann die Voraussetzung, um denjenigen oder diejenige zum Inspektor oder Oberinspektor - das müsste man sich sicherlich genau anschauen - zu ernennen, ohne dass es eines weiteren Vorbereitungsdienstes bedarf. Ist das richtig?

Frank Mehr (Vorsitzender der AGBF ST): Das ist richtig. Genau so.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Meine zweite Frage. Sie oder auch Ihr nunmehriger Nachfolger sind positive Beispiele - ich verwende auch hier wieder den alten Begriff - im höheren praktisch technischen Dienst für den Wechsel zwischen dem Einsatzdienst einer Berufsfeuerwehr und dem Dienst an einer Schule. Ich habe den Eindruck, das wäre im Bereich des gehobenen Dienstes für beide Seiten sehr gut.

Auf der einen Seite würde es dem einen oder anderen, der jetzt an der Schule im gehobenen Dienst ist, vielleicht durchaus guttun, wenn er auch in einer Berufsfeuerwehr tätig werden könnte. Auf der anderen Seite wäre es, glaube ich, auch ein guter Impuls für die Schule, wenn erfahrene Leute aus dem gehobenen Dienst an die Schule gehen könnten, ohne Nachteile daraus zu haben. Diese Nachteile darf man nicht außer Acht lassen. Kein feuerwehrtechnischer Bediensteter ist gierig, aber er ist auch nicht blöd - um das einmal so auszudrücken. Wenn man durch einen solchen Wechsel massenhaft materielle Nachteile hat, dann habe ich sehr viel Verständnis dafür, dass man nicht wechseln möchte.

Sehen Sie das auch im gehobenen Dienst so, dass wir diese Dinge dann gegenseitig durchlässiger gestalten müssten, um mehr Erfolg zu haben?

Frank Mehr (Vorsitzender der AGBF ST): Erst einmal vielen Dank für die Blumen, wenn Sie mich als positives Beispiel darstellen. Ich sehe es tatsächlich als ein probates Mittel für den gehobenen Dienst an, Bewerber bereits direkt aus der Schule abzunehmen; denn dort gibt es zahlreiche Interessenten. Wenn sie erst einmal im Berufsleben angekommen sind, dann erfolgt oft eine anderweitige Orientierung. Das führt eben mit zu dem Defizit im gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst.

Es gibt im gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst ein erhebliches Defizit, und zwar nicht nur im Land Sachsen-Anhalt. Es gibt entsprechende Signale auch aus anderen Ländern, etwa aus Thüringen, mit denen wir für die Ausbildung im Feuerwehrtechnischen Dienst noch immer eine Initiative Mitteldeutschland haben. Thüringen würde sich liebend gern an einem solchen Studiengang beteiligen, würde sich einbringen wollen und würde unter Umständen auch Lehrkapazitäten zur Verfügung stellen. Sie würden natürlich auch gern davon profitieren. Das würde dem Studiengang an der Fachhochschule bei uns und unter Umständen sogar einem Studiengang an der Universität bei uns wirklich sehr helfen.

Staatssekretär Klaus Zimmermann (MI): Das IBK ist bereits an dem gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst dran. Es werden Gespräche mit der Universität und der Fachhochschule geführt. Dazu wird Herr Rößler nachher noch ausführen. Wir arbeiten daran, das ist auch bekannt. Es ist korrekt, dass wir nicht genügend Personal auf dieser Ebene haben, aber wir wissen das und arbeiten daran. Wir stehen dann später, wenn in ausreichendem Umfang Personal vorhanden ist, auch für die Gemeinden zur Verfügung. Aber im Moment besteht in allen Bereichen, in allen Städten und in allen Gemeinden ein Mangel an entsprechendem Personal.

Frank Mehr (Vorsitzender der AGBF ST): Ich möchte bekräftigen, dass wir, wie es Herr Erben gerade beschrieben hat, einen Studiengang benötigen, bei dem der Einstieg, ähnlich wie bei einem Verwaltungsstudium oder einem Studium bei der Polizei, nach dem Abitur erfolgt. Nach dem Abitur kann man denjenigen einfach frei studieren lassen. Ich z. B. habe

Bauingenieurwesen studiert. Das Grundstudium haben wir alle gemeinsam absolviert und nach vier Semestern mussten wir uns entscheiden, ob wir Altbausanierung, Hochbau oder Tiefbau machen möchten, konnten uns also spezialisieren.

Die Überlegung dazu ist ein gemeinsames Grundstudium, und dann können sich die Betreffenden nach einem bestimmten Semester für eine Spezialisierung in SGA, also als Generalist, oder eine Spezialisierung in Brandschutz, also als Spezialist für den Brandschutz, entscheiden. Das wäre unser Wunsch.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen des Landkreises Wittenberg (FD BKR)

Ein **Vertreter des FD BKR:** Ich habe Ihnen bereits im Vorfeld eine Gedankenzusammenfassung zu dem Themenkomplex zukommen lassen. Zu einigen Themen, die in den beiden Anträgen angesprochen werden, möchte ich Ihnen ein kurzes Feedback aus meinem Hause sowie aus den in meinem Landkreis vertretenen Feuerwehren und Ordnungsbehörden geben.

Zum Thema Brandschutz- und Risikobedarfsplanung in den jeweiligen Städten und Gemeinden. Wir gehen davon aus, dass die Informationen zu diesem Thema, die wir haben und die wir auch weiterleiten, die über die Investitionsabfragen in der zentralen Beschaffung, über den Pendelbogen und über die Jahresstatistik FEU 905 gewonnenen Informationen, dem Innenministerium vorliegen und dass daraus auch der Investitionsbedarf ermittelt werden kann.

Wir als für den Bereich Brandschutz in unseren Bereichen verantwortlicher Fachdienst würden uns freuen, wenn nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine gewisse fachliche Stellungnahme abgegeben werden könnte, um den Kommunen bestmöglich unter die Arme zu greifen und diese Themen in Angriff zu nehmen. Es ist im essenziellen Interesse, auch eine finanzielle Stabilität zu erwirken, damit nicht nur die Ressource Technik, sondern auch die Ressource Mensch, die für den Brandschutz essenziell ist, hinreichend gewährleistet werden kann. Man kennt das aus der normalen Welt: Wenn ich z. B. meinen Kindern ein Mobiltelefon hinlege, das zwar wunderbar funktioniert, das aber nur zum Telefonieren da ist, dann kann ich sie kaum begeistern, an der mobilen Welt teilzunehmen.

Das ist - Herr Mehr sagte es eben schon - auch für das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge ein essenzielles Thema, und zwar nicht nur für die Ausbildung der hauptamtlichen Brandschutzkräfte, sondern auch der freiwilligen Brandschutzkräfte im Land. Aus unserer Sicht muss das Institut wieder dorthin gebracht werden, wo es einmal war. Es muss wieder eine innovative Ausbildungsstätte, aber auch ein innovativer Arbeitgeber werden.

Das kann man nur umsetzen, wenn die Kolleginnen und Kollegen, die dort Dienst tun, keinen Nachteil gegenüber ihren Kollegen im Einsatzdienst haben. Damit man das richtige und gutes Personal erhält, ist gerade in diesem Bereich ein Zusammenführen von Forschung, Einsatzdienst und Ausbildungsdienst essenziell. Nur im Zusammenwirken aller Bereiche kann das Bestmögliche für die Brandschützer im Land zur Verfügung gestellt werden. Das geht auch nur mit einer sehr guten Personaldecke, mit Fachleuten, die entsprechende Dinge auch ausarbeiten können.

Ich kann Ihnen sagen, wenn man Ende der 90er-Jahre einen Kollegen aus Bayern gefragt hat, dann wusste der sofort, wo Heyrothsberge liegt. Wenn ich heute jemanden frage, dann weiß er ungefähr, dass es in Sachsen-Anhalt liegen könnte, weil er zufällig aus dem gleichen Bundesland kommt. Daher sehen wir es als wesentlich an, die wichtigen Bereiche zusammenzuführen und in die Infrastruktur, das Ausbildungsgelände, entsprechend zu investieren, damit das IBK auch künftig modern bleibt.

Zu dem Bereich der Löschwasserförderung. Wir können das lediglich aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes beurteilen. Wir sehen, dass in neu erschlossenen Neubaugebieten nur das Minimale zur Grundversorgung herangezogen wird, um das Trinkwasser in den Bereichen der Neubebauung zu gewährleisten. Teilweise wird aus hygienischen Gründen auch eine Rohrverknappung vorgenommen. Das heißt, der Durchlass für Löschwasser reduziert sich immer mehr. In den ländlichen Bereichen, sobald man sich außerhalb bebauter Wohngebiete bewegt, ist die Löschwasserversorgung mehr als mangelhaft. Im Bereich der Dübener Heide, dem größten zusammenhängenden Waldgebiet Mitteldeutschlands, gibt es eine sehr stark durchwachsene Löschwasserversorgung.

Wenn ich mir anschau, dass wir mit Blick auf die erneuerbaren Energien viele Fotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen bauen, dann muss auch die Löschwasserversorgung gesichert sein; denn damit schützt man nicht nur das Eigentum, sondern auch die umliegenden Wälder und die Umgebung. Das ist bei uns im Land eine sehr dünn angelegte Praxis. Im Regelfall wird die Rekultivierung anderer Flächen herangezogen. Das Thema Brandschutz steht hierbei nicht im Vordergrund. Deswegen sehen wir es als wichtig an, eine flächendeckende Förderung der Löschwasserversorgung auch außerhalb geschlossener Ortschaften vorzunehmen, um dort einen effektiven Brandschutz zu ermöglichen.

Ein weiteres Thema ist die ABC-Ausbildung. Es kann nicht das Ziel sein, die ABC-Ausbildung aus dem Institut herauszunehmen. Diese Ausbildung ist ein grundlegendes Thema, das auch mit der Attraktivität des Instituts zusammenhängt. Wenn man dort Forschung, Ausbildung und Einsatzteams zusammenbringt, kann man diese Bereiche bestmöglich zusammenfassen, um in diesem doch sehr gefährlichen Spektrum intensiv arbeiten zu können.

Wir sehen es aber als effektiv an, in gewissem Umfang auch eine entsprechende Ausbildung, etwa in Bezug auf das Tragen von Chemikalienschutzanzügen, auf der Landkreisebene zu ermöglichen. Dabei könnten ggf. bereits frühzeitig Personen herausgefiltert werden, die sich für eine ABC-Ausbildung nicht in der Lage fühlen. Auf diese Weise könnten entsprechende Ausbildungskapazitäten am IBK entlastet werden und für diejenigen zur Verfügung stehen, die einer solchen Ausbildung tatsächlich gewachsen sind.

Abschließend zu dem Thema Finanzierung bei Kommunen in der Konsolidierung und Forderung nach einer 100-prozentigen Finanzierung der Pflichtaufgaben. Dazu möchten wir keine Aussage treffen, weil es hierbei aus unserer Sicht nicht um fachliche Inhalte geht. Das ist ganz klar ein Thema, das auf der Ebene der Finanzpolitiker und der kommunalen Spitzenverbände zu klären ist.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es Fragen seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit dem

Stellv. Kreisbrandmeister des Landkreises Harz

Der **stellv. Kreisbrandmeister Landkreis Harz:** Ich werde meine Ausführungen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ein bisschen zusammenfassen.

Die finanzielle Situation im Brandschutz ist auch ohne aufwendige Auswertung von Risikoanalysen und Brandschutzbedarfsplanung als defizitär erkennbar. Landauf, landab hört man in Gesprächen mit den Bürgermeistern, Mitgliedern der Vertretungen sowie Gemeinde-, Stadt- und Ortswehrleitungen entsprechende Klagen. In der Regel geht es um die unzureichende Ausstattung mit notwendigen Finanzmitteln. Insbesondere kleine und mittlere Gemeinden sind schnell an ihrer Leistungsgrenze. Von daher wäre eine deutlich höhere Ausstattung nötig. Die Ausschüttung der Feuerschutzsteuer und weiterer Mittel - meine Vorredner haben es mehrmals angesprochen - mit einer Zweckbindung für den Brandschutz wäre ein Beispiel.

Man muss lobend feststellen, dass die Bemühungen des Landes in den letzten zwölf Jahren das Bild spürbar verbessert haben. Insbesondere der Einsatz der Fördermittel im Rahmen der zentralen Beschaffung ist messbar. Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen - auch das wurde von einigen Vorrednern schon angebracht -, dass die Ausreichung von Fördermitteln unter dem Blick von zu konsolidierenden kommunalen Haushalten zu bewerten ist. Daher empfehle ich, von der Festbetrags- auf eine Anteilsfinanzierung umzusteigen. Bei Kleinförderungen, wie bspw. Fahrerlaubnissen oder - im vergangenen Jahr - der Gewährung von Zuwendungen für kleine Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrräusern, seinerzeit unter der 5 000-€-Grenze, kann auf einen hohen bürokratischen Aufwand verzichtet werden, wenn diese Mittel mit der Zweckbindung Brandschutz und einem einfachen Nachweis gegenüber dem Land abgerechnet werden könnten.

Insbesondere der neu beschrittene Weg, die Fahrerlaubnisförderung an die Investitionsbank zu binden, auf dem es deutlich zügiger vorstättengehen sollte, verschlingt neben der eigentlichen Fördersumme in Höhe von 200 000 € mehr als ein Viertel für die Verwaltungskosten. Das entspricht, grob gerechnet, 60 zusätzlichen Fahrerlaubnisförderungen.

Zu dem Thema zentrale Beschaffung. Über die zentrale Beschaffung ließen sich in den vergangenen Jahren sowohl Rabattierungen als auch der hohe Aufwand für Planungsleistungen innerhalb der Kommunalverwaltungen und der ehrenamtlichen Feuerwehrführungskräfte deutlich reduzieren. Daher empfehle ich, die zentrale Beschaffung auch auf die Bereiche persönliche Schutzausrüstung sowie Technik auszuweiten. Die zentrale Beschaffung der eben aufgeführten neuen Punkte sollte über die Ebene eines Landkreises, besser noch des Landes oder aber, bspw. über eine Zweckvereinbarung, einer Gemeinde vorstättengehen.

Neben der feuerwehrafachlichen Bewertung - der Kollege Mehr ist auf die feuerwehrafachliche Ausstattung der Kommunen eingegangen - sollten hierbei jedoch auch echte Vergaberechts-Experten zum Zuge kommen. Hiermit könnten etwa über Rahmenverträge über mehrere Jahre, bspw. zwei bis vier Jahre, deutliche finanzielle Einsparungen erzielt werden.

Die Diskussion zur zentralen Beschaffung geht mit Blick auf das Landesinteresse oftmals in Richtung der Förderung größerer Feuerwehren. Diesen Blick kann ich argumentativ nachvollziehen, möchte aber gleichwohl auch für Feuerwehren im ländlichen Raum werben. Ich komme aus dem Harz, wo wir auch Kommunen im deutlich ländlichen Raum haben. Durch das Ausrollen über die zentrale Beschaffung von mittleren Löschfahrzeugen oder Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wasser, wie aktuell angestrebt, würde der Brandschutz in diesen Bereichen zum Teil erst wieder auf eine technisch tragbare Säule gestellt.

Zu dem Thema Löschwasserversorgung. Die Bemühungen des Landes, in diesem Bereich perspektivisch mit Fördermitteln zu unterstützen, wird als ein deutlich positives Signal wahrgenommen. Seitens des Städte- und Gemeindebundes liegen aufgrund einer Mitgliederbefragung relativ aktuelle Zahlen zum Thema Löschwassersituation vor.

Ich möchte jedoch auch einen anderen Gedanken einbringen. Insbesondere in kleinen Gemeinden im ländlichen Raum oder in Siedlungsgebieten wird es aus der Sicht der Trinkwasserversorger unter anderem aufgrund des demografischen Wandels perspektivisch schwierig, Löschwasser in dem erforderlichen Umfang bereitzustellen. Hierbei wäre ein Paradigmenwechsel vorstellbar, der auf der Arbeitsebene detailliert zu besprechen und rechtlich zu betrachten wäre, nämlich die Bereitstellung des Löschwassers von den Gemeinden auf die Trinkwasserversorger umzustellen. Dieser Paradigmenwechsel ließe es zu, dass die Verantwortung für das gesamte Netz beim Wasserversorger verbleibt, wo das notwendige Know-how gebündelt ist, und dass bei einer Finanzierung auch Löschwasser als kalkulierbare Größe herangezogen werden kann.

Des Weiteren möchte ich den Blick auf einen Punkt bei den Ausgabensteigerungen der letzten Jahre im Bereich Brandschutz lenken, ein Punkt, der immer hinten runterfällt. Die Kommunen stellen bei der Auswertung ihrer Haushalte fest, dass ein Ausgabenaspekt deutlich angestiegen ist. Ein Punkt, der die Ausgaben im Brandschutz in den letzten Jahren zunehmend erhöht hat, sind die Lohnfortzahlungen und der Verdienstaufschlag. Dabei geht es nicht nur um das steigende Lohngefüge, das allen bekannt ist, sondern auch darum, dass Ausbildungsmaßnahmen auf der Gemeinde- und der Kreisebene mittlerweile auch in der Woche stattfinden und damit für die Mehrheit der ehrenamtlich Tätigen während ihrer Arbeitszeit. Hierzu ist auch zu sagen: Wir sind für jeden ehrenamtlich Tätigen, der sich einbringt, dankbar; und vielen wäre es, da sich der persönliche Blick eines jeden in der Gesamtbetrachtung auch auf die Work-Life-Balance richtet, lieber, wenn die Ausbildung in der Woche, statt an fünf aufeinanderfolgenden Wochenenden stattfindet.

Da wir uns in einem Fachgespräch befinden, möchte ich auch einen neuen Gedankengang, einen neuen Ansatz einbringen. Ein Ansatz zum Halten oder sogar zum Reduzieren der Ausgaben kann das Vorhandensein von Musterbauten für Feuerwehrhäuser, bspw. in drei bis fünf Größentypen, sein. Es ist immer wieder zu beobachten, dass der größte Kostenpunkt bei Feuerwehrhausneubauten oder auch -umbauten die Planungsleistungen sind. Darauf könnte durch definierte Muster aktiv Einfluss genommen werden; dies könnte bspw. ein Kriterium einer Förderrichtlinie sein. Einige Bundesländer gehen den Weg mit Musterbauten bereits.

Auch ist immer wieder von einer Reformierung der Dienstkleidungsverordnung zu hören. Aus der Sicht der kommunalen Verwaltungen und der Haushälter ist das reine Vorhalten von Tuchuniformen - bei allem Verständnis für Traditionen - schwierig umzusetzen. Für die Funktionsträger ist es immer wieder schwierig, das in die kommunalen Haushalte zu vermitteln. Die Forderung nach einer Tagesdienstkleidung wird immer lauter. Einige Bundesländer sind bereits auf diesem Weg.

Da für den Brandschutz neben der finanziellen Ausstattung auch die Ausstattung mit der Ressource Mensch wichtig ist, möchte ich auch die Mitgliedergewinnung ansprechen. Das Thema Mitgliedergewinnung wird innerhalb der Kommunen sehr individuell angegangen. Nachwuchskampagnen seitens des Landes haben in der Regel nicht den von uns allen gewünschten Erfolg erzielt. Ich kann mir die Feuerwehr gut als Einsatzstelle für ein gesellschaftliches Jahr oder ähnliche Projekte vorstellen. Noch heute haben wir fest verankerte Kameradinnen und Kameraden, die seinerzeit über den Wehrrersatzdienst zur Feuerwehr gekommen sind und bis heute im Einsatzdienst aktiv sind.

Ein zweiter Punkt: Eine Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft ist in den größeren Kommunen durch das bevorzugte Einstellen von Mitgliedern der Feuerwehr in der betreffenden Kommune erreicht worden, was durch eine Anpassung des Brandschutzgesetzes im Jahr 2017 möglich wurde. In kleineren Gemeinden ist die Wirkung hingegen fast bei null.

Dort kann der Grundschutz am Tage gegenwärtig meist nur im Additionsprinzip - mehrere Feuerwehren fahren zu ein und demselben Einsatzort - sichergestellt werden. Hierzu müssen noch mehr Konzepte, wie aktive Brandschutzförderung oder Brandschutzerziehung in den Kitas und Schulen, aufgegriffen werden. Der von einigen Bundesländern gestartete Weg mit der Ausbildung des Truppmann Teil 1, dem Grundlehrgang für die Feuerwehr in Klassenstufe 9, scheint ein gutes Beispiel zu sein.

Ich möchte ein Beispiel anführen, das ich gegenwärtig selbst bediene. Ich habe im Gymnasium in Quedlinburg gerade vier 7. Klassen, die als Ganztagsprojekt das Thema Feuerwehr im Rahmen der Brandschutzerziehung auf dem Stundenplan haben. Es ist großes Interesse vorhanden. Wir haben seinerzeit bei der Einführung der Kinderfeuerwehren im Land schon gesagt: In der 7. Klasse sind sie im Grunde ehrenamtlich alle schon weggefangen, da brauche ich mit der Frage „Willst du danach zur Jugendfeuerwehr kommen?“ nicht mehr anzukommen. Von daher wollte ich heute einmal den Gedankengang mit Klasse 9 ansprechen.

Abschließend würde ich gern noch den Brückenschlag zu den Ausführungen des Landkreistages machen. Bei aller Betrachtung der Gemeinden und der Betonung darauf, dass der Brandschutz eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises ist, dürfen die Landkreise nicht unberücksichtigt bleiben. Insbesondere die feuerwehrtechnischen Zentren und die Einsatzleitstellen für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz spielen bei der Kreisausbildung, also dort, wo wir unsere Kameradinnen und Kameraden ausbilden, eine Rolle.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Mir geht es um zwei Dinge, die in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Erstens haben Sie ziemlich zu Beginn Ihres Vortrages das Förderprogramm zur Erlangung von Fahrerlaubnissen für die Maschinisten kritisiert und gesagt, man solle stattdessen Geld mit der Zweckbindung Brandschutz auszahlen. Ist das ein Plädoyer für die Abschaffung des Förderprogramms gewesen?

Zweitens - das fand ich eigentlich noch interessanter - haben Sie eine konkrete Zahl genannt, was die Administration durch die IB betrifft. Ich kannte diese Zahl nicht. Vielleicht können Sie uns an Ihrem Wissen teilhaben lassen und uns sagen, woher Sie die Zahl haben.

Der **stellv. Kreisbrandmeister Landkreis Harz:** Zu Ihrer ersten Frage zu einem möglichen Plädoyer für die Abschaffung. Das war von mir so nicht gemeint. Vielmehr ist - das ist heute schon vorgebracht worden - die Zweckbindung in den Mittelpunkt zu stellen. Es gibt Kommunen - nehmen wir nur einmal meinen Aufsichtsbereich; Herr Henke, der heute auch hier ist, und ich teilen uns einen Bereich -, in denen gibt es zwei Ortsfeuerwehren, die gemäß dem Schlüssel denselben Förderbetrag kriegen, und es gibt Kommunen, die mit 18 Ortsfeuerwehren auskommen müssen. Derjenige, der zwei hat, sagt sich: Eigentlich habe ich in den letzten Jahren ganz gut ausgebildet; das ist ein hervorragendes Projekt. Derjenige, der 18 Ortsfeuerwehren hat, sagt: Das Projekt muss für die nächsten zehn Jahre bestehen bleiben, damit ich fördern kann. Insofern ist die Zweckbindung Brandschutz nach unserer

Auffassung zweckdienlich mit der Maßgabe, dass derjenige, der ausreichend viele Maschinenten hat, diese Fördermittel für andere Zwecke im Brandschutz einsetzen kann. Ein Plädoyer für die Abschaffung würde ich das aber nicht nennen wollen.

In Bezug auf die Summe im Zusammenhang mit der Investitionsbank muss ich passen. Die Zahl habe ich hier in Magdeburg gehört, aber ob von Abgeordneten oder von Mitarbeitern der Landesregierung, das kann ich jetzt nicht wiedergeben. Jedenfalls stand diese Zahl im Raum.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE): Ich habe eine Nachfrage zu Ihrem Vorschlag zu den Musterbauten für Gerätehäuser. Ich hatte im vergangenen Jahr ein Gespräch mit einem Stadtlehrer im Harz, der eine ähnliche Anregung gegeben hat. Er hat das aber nicht nur auf die Gerätehäuser fokussiert, sondern auch auf die Fahrzeugtechnik ausgedehnt. Er hat gefragt: Warum macht man es nicht wie beim THW im Bund insgesamt? Da ist es wohl so: Ein Fahrzeug, das in Schleswig-Holstein angeschafft wird, passt genauso gut auch in Bayern in eine Garage und sieht genauso aus wie ein Fahrzeug in Bayern. Also die Frage der Konfiguration auch von Fahrzeugen. Die Extrawünsche, die jede Feuerwehr hat, kosten natürlich auch Geld.

Meine Frage an die Fachleute in den Feuerwehren lautet also: Wäre es denkbar, die Anschaffung von Feuerwehrtechnik generell zu normieren, also eine Standardausrüstung zu beschaffen, die dann alle Feuerwehren auf dem gleichen Stand nutzen?

Der **stellv. Kreisbrandmeister Landkreis Harz:** Herr Henke, das müssen wir vielleicht auf-trennen. Das THW ist bundesweit beheimatet, auch in der Zuständigkeit; das ist bekannt. Im Brandschutz finden wir uns aber eigentlich in den Kommunen wieder. Das Land Sachsen-Anhalt ist eigentlich schon Vorreiter, wenn es darum geht, mit Arbeitsgruppen Fahrzeuge durchzuplanen. Ich bin bei Ihnen, grundsätzlich haben wir eine DIN.

Wenn wir uns im Leistungsverzeichnis bei 90 %, 95 % wiederfinden, dann ist das die Grundlage unserer zentralen Beschaffung. Und wenn man in den Arbeitsgruppen, so wie es stattfindet, eben die letzten 5 % optional für die Kommunen aufmacht, dann ist das, denke ich, ein Weg. Wenn wir noch mehr vorgeben, dann machen wir - wir haben heute auch Kritik daran gehört - die Seite für die Kritiker noch weiter auf. Das ist meine persönliche Wahrnehmung.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Indirekt haben Sie es jetzt schon vorweggenommen. Wir hatten vorhin die Diskussion, dass wir bei den Fahrzeugbeschaffungen im Rahmen der zentralen Beschaffung angeblich zu viel vorgeben. Und das wollen Sie jetzt bei den Feuerwehrgerätehäusern tun.

Es gab wohl schon vor einigen Jahren eine Debatte dazu, ob wir sozusagen Musterbauten dafür vorgeben können. Das klingt erst einmal sehr charmant. Man muss dazu sagen: Es gibt immer auch eine Lebenswirklichkeit vor Ort. Man hat eben eine bestimmte Fläche und dann muss man fragen: Passt das dorthin? Man hat am Ende, auch wegen der vielen Sonderwünsche, die sich ergaben, von dieser Idee Abstand genommen.

Mein Eindruck ist aber, dass die Gemeinden untereinander durchaus auch gucken, wo Feuerwehrrätehäuser mit einer vergleichbaren Stellgröße gebaut worden sind und ob man die Planung übernehmen kann. Insofern gibt es durchaus eine Lebenspraxis. Musterbauten - das klingt erst einmal charmant. Das dachte ich im ersten Augenblick auch. Ich hatte dazu gerade E-Mail-Kontakt mit einem Mitarbeiter meines Hauses, und der teilte mir mit, dass wir diese Diskussion vor ein paar Jahren schon einmal hatten und dass dann wegen der vielen Sonderwünsche, die es doch gibt, davon Abstand genommen worden ist.

Aber kann man sicherlich überlegen, ob man so etwas als Angebot bereitstellt, das dann übernommen werden kann. In den Förderrichtlinien sollte man so etwas jedoch nicht vorgeben, weil das häufig den örtlichen Gegebenheiten, Grundstücksgröße und Ähnliches, nicht gerecht werden kann. Es spielt immer auch eine Rolle, wie die Anfahrtswege sind. Das sind schon sehr spezifische örtliche Dinge, die man berücksichtigen muss.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Ja, manche Vorschläge gab es früher schon einmal. Aber eines kennen wir doch aus der Praxis - das kennt jeder aus seinem Wahlkreis -: Eine Feuerwehr kriegt ein neues Feuerwehrauto - ich habe das bei mir fünfmal hintereinander erlebt - und stellt dann erstaunt fest, dass es nicht in das Feuerwehrrätehaus hineinpasst. Das ist doch die Praxis. Wir haben so unterschiedliche Altersstrukturen bei den Fahrzeugen, dass man im Grunde generell sagen könnte: Die normalen Feuerwehrrätehäuser sind inzwischen alle zu klein für neue Fahrzeuge. Insofern ist das zwar gut gemeint, aber das können wir erst dann angehen, wenn wir alle auf einem normalen Stand haben. Und da sind wir noch lange nicht.

Deswegen sage ich immer, es wäre sinnvoll, dass man das zumindest gleich im Blick hat, wenn ein neues Fahrzeug beschafft wird. Nehmen wir nur einmal das LF 10 oder das LF 20, die passen auch schon nicht mehr in ein normales Feuerwehrrätehaus. Man muss also zumindest gleich mit bedenken, dass das Feuerwehrrätehaus erweitert oder neu gebaut werden muss. Das ist nun einmal eine Tatsache. Deswegen ist der Vorschlag zwar gut gemeint, hilft uns in der Zwischenzeit aber nicht.

Kreisbrandmeister des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (LK ABI)

Sebastian Gries (Kreisbrandmeister LK ABI): Ich habe die eingebrachten Anträge mit meinen Stadt- und Gemeindeführern vorbesprochen. In Bezug auf die Fördermittelthemen sind wir der Auffassung, dass der Investitionsbedarf sowie die Ergebnisse aus der Risiko- und

Brandschutzbedarfsplanung dem MI bekannt sind. Weitergehend möchten wir uns dazu eigentlich nicht äußern.

Wir haben aber eine Baustelle, die wir quasi als Flaschenhals identifizieren: die Ereignisstatistik FEU 905. Das aktuelle Verfahren ist unserer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß und erfordert einen extremen Personalaufwand im Haupt- und Ehrenamt. Herr Mehr hat bereits ausgeführt, dass das feuerwehrtechnische bedienstete Personal in den Gemeinden nicht mehr vorhanden ist. Das führt dazu, dass diese Ereignisstatistik von den Ehrenamtlern erhoben wird, teilweise zwischen Weihnachten und Silvester. Es ist im Jahr 2024 einfach nicht mehr Stand der Technik, dieses System weiterhin so aufrechtzuerhalten.

Die Ergebnisse dieser Erhebung kommen unserer Meinung nach zu spät und sind dann nicht mehr effektiv wirksam. Das zeigt sich darin, dass die letzte öffentliche Publikation auf der IBK-Seite im Jahr 2019 erfolgte, mit den Zahlen des Jahres 2018. Das ist sechs Jahre her. Im Jahr 2024 wird inzwischen über Fördermittelbescheide für das Jahr 2026 entschieden. Das ist eine Sache, die bei unseren Wehrleitern durchaus Fragen in Bezug auf die Sinnhaftigkeit dieser Erhebung aufkommen lässt.

Den größten Teil der Erhebung macht de facto das Ehrenamt: Fragen zur Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern, Hilfezeiten, Leistungsfähigkeiten von Ortsfeuerwehren. All das kann man beantworten, aber das muss eben mit Kennzahlen gemacht werden, die nicht zwei, drei Jahre alt sind.

Lösungsansätze wurden schon genannt, etwa eine landeseinheitliche Verwaltungslösung mit einem gestützten Auswertesystem der Kennzahlen, die bereits am IBK entwickelt wurden, ähnlich wie die Ecadia-Software. Eine landesweite Verwaltungslösung zur Erhebung der notwendigen Daten kann unserer Meinung nach auch einen Lösungsansatz darstellen. Die Träger des Brandschutzes erheben und pflegen die Daten während des Tagesgeschäfts fortwährend. Ähnlich wie bei der Schulungssoftware Ecadia könnten diese Lösungen den Ortsfeuerwehren zur Verfügung gestellt werden, die ebenfalls das gleiche System benutzen. Dadurch wäre sichergestellt, dass wir eine Auswertung in Echtzeit hätten, sei es auf Ortsweherebene, auf Gemeindeebene, auf Landkreisebene oder eben auch auf Landesebene. Nicht nur die Auswertung wäre papierlos möglich, sondern auch der ganze Verwaltungsakt dazu wäre dann papierlos möglich oder rückt in greifbare Nähe.

Selbstverständlich muss dabei der Schutz personenbezogener Daten im Fokus stehen und es muss der Datenschutz-Grundverordnung entsprochen werden. Das sind Themen, die in dem Zuge mit bearbeitet werden müssen. Natürlich muss auch die kommunale Selbstverwaltung berücksichtigt werden. Das führt bei dem ganzen Thema zu weiteren Fragestellungen, die in weiteren Fachgesprächen erörtert werden müssten.

Aus unserem Landkreis kann ich berichten, dass wir diesen Weg gehen. Wir führen in diesem Jahr eine einheitliche Verwaltungslösung ein und stellen diese den Gemeinden zur Verfügung, um die Zahlen auch für unser Controlling vorrätig zu haben.

Die größte Hürde bei diesem Projekt ist nicht der Server, auf dem diese Software läuft, sondern die digitale Infrastruktur in den Ortsfeuerwehren. Nicht jede Ortsfeuerwehr verfügt über einen PC oder Laptop, geschweige denn über einen Internetanschluss. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Beschaffung von Tablets als einen sehr richtigen und wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung der Feuerwehren.

Zu dem zweiten Thema, der Stärkung des IBK. Wir halten die Stärkung für essenziell. Der notwendige Personalaufbau sollte jedoch nicht zulasten der fachlichen Qualität erfolgen. Das IBK soll wieder der Garant werden, der es einmal war. Ein wichtiges Signal ist für uns die Besetzung des Direktorenpostens, die nun endlich erfolgt ist.

Teile der ABC-Ausbildung auf die Landkreise auszulagern halten wir nicht für zielführend, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Den Landkreisen stehen weder das notwendige Personal noch die notwendige Technik zur Verfügung. Wir favorisieren einen Vorbereitungslehrgang CSA-Träger, wie er auch in anderen Ländern schon durchgeführt wird. Dieser Lehrgang bereitet Kameraden und Kameradinnen auf den ABC-Einsatz vor und trennt die Spreu vom Weizen. Jeder, der schon einmal einen solchen Anzug getragen hat, kann dann die Entscheidung treffen: Mache ich diesen ABC-Lehrgang oder mache ich ihn nicht? Das führt zwangsläufig dazu, dass wir das System IBK nicht mit Kameraden belasten, die diesen Lehrgang eigentlich gar nicht besuchen wollen. Wir schicken dann nur noch diejenigen Kameraden, die wirklich an einem ABC-Einsatz interessiert sind.

Das Zukunftsprojekt IBK stellt einen wichtigen Baustein des Ganzen dar. Das funktioniert natürlich nur, wenn der politische Wille auch über die Wahlperiode hinaus Bestand hat. Es braucht eine stabile, verlässliche Förderung des Brandschutzwesens in Sachsen-Anhalt, die sich nun nicht nur in der kommunalen Zuständigkeit widerspiegelt.

Eine Löschwasserförderung auf kommunaler Ebene ist wünschenswert. Die Förderung müsste aus unserer Sicht unkompliziert und direkt den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, da diese am effektivsten entscheiden können, wo Bedarf bei der Löschwasserversorgung besteht.

Abg. Daniel Roi (AfD): Ich beziehe mich auf einen Punkt, den Herr Gries angesprochen hat, aber die Frage geht nicht an Herrn Gries, sondern eigentlich an die Landesregierung. Es geht um die ABC-Ausbildung und die Pläne, das auf die Kreisebene herunterzubrechen. Mich würde interessieren, wie der aktuelle Stand dazu ist.

Staatssekretär Klaus Zimmermann (MI): Der aktuelle Stand ist, dass das beim IBK angesiedelt ist. Es ist nicht beabsichtigt, die ABC-Ausbildung komplett auf die Landkreise zu übertragen, sondern es ist aus dem IBK heraus ein Modell entwickelt worden, um die Landkreise einzubeziehen. Herr Rößler wird dazu nachher einiges sagen, auch im Zusammenhang mit dem Einsatz des MobLab.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zu Herrn Prof. Dr. Michael Rost, den ich bitte, sich vorzustellen.

Prof. Dr.-Ing. Michael Rost

Prof. Dr.-Ing. Michael Rost: Ich bin seit 50 Jahren im Bereich des Brandschutzes tätig. Ich kenne das IBK aus meiner Ausbildung. Seit 50 Jahren gehe ich dort quasi ein und aus und habe in Forschung und Ausbildung alle guten und auch die Schattenseiten miterlebt. Gegenwärtig bin ich noch als Prüfenieur für Brandschutz tätig und habe viele Kontakte zu freiwilligen Feuerwehren und zu vielen Menschen vor Ort und auch in die Ausbildung. Ich war an der Hochschule Magdeburg-Stendal für den Brandschutz, für den Studiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr, tätig. Wir haben quasi die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Sachsen-Anhalt aufgebaut.

Zu den Anträgen möchte ich Folgendes sagen: Der Antrag der LINKEN hat die Finanzierung eigentlich in die richtige Bahn gelenkt. Das finde ich okay. Ich möchte mich jetzt aber im Wesentlichen auf das IBK-Konzept konzentrieren; denn darin liegt letztendlich meine Erfahrung.

Wir wissen, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sehr unterschiedlich ist und dass das engagierte Handeln der Feuerwehren immer funktioniert hat. Wenn ich aber die derzeitige Situation mit der Situation vor zwölf bis 14 Jahren vergleiche, dann ist sie eigentlich als Katastrophe zu bezeichnen.

Zu einer derartigen Analyse - es gibt inzwischen das Zukunftskonzept etc. - gehört auch eine Fehleranalyse: Wie ist es dazu gekommen, dass der Brandschutz in Sachsen-Anhalt so sehr den Bach hinuntergegangen ist? Ich vergleiche das einmal mit anderen Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen, in Thüringen, in Baden-Württemberg und anderen Ländern ist der Brandschutz in den Katastrophenschutzschulen bzw. -instituten unheimlich vorangekommen, während es damit in Sachsen-Anhalt immer weiter bergab gegangen ist. Woran liegt das? - Das ist letztendlich unter der Regierung des Herrn Stahlknecht und mit dem Referatsleiter 24, Herrn B., geschehen. Bis dahin hatten wir relativ gute Verhältnisse. Wir hatten einen Landesbranddirektor, Peter Ladewig - er ist inzwischen verstorben -, da ist vieles positiv gelaufen. Das hat mit dem Studiengang, mit der Forschung alles funktioniert.

Schauen wir uns die Situation heute an. Im Zukunftskonzept ist das beschrieben. Wir können die Aufgaben gar nicht mehr wahrnehmen, bei Kritis etc. Das liegt daran, dass das versäumt worden ist, dass z. B. die Stellen miserabel ausgeschrieben sind, sodass die Leute dann vom Institut weg in andere Bundesländer oder in Berufsfeuerwehren gehen.

In den Anträgen steht auch: Die Stellen sollen besetzt werden. Das ist aber viel zu kurz gegriffen. Das ist so, als wenn es brennt und wir schauen, ob die Fahrzeuge ausreichend besetzt sind. Wir haben es in Sachsen-Anhalt aus meiner Sicht mit einer dramatischen Situation zu tun. Auch das Zukunftskonzept wird dem überhaupt nicht gerecht.

Ich will die ganze Sache etwas abkürzen. Die Fehler liegen nicht nur beim Stellenabbau, die Fehler liegen auch bei der Auflösung des Bildungszentrums Jugendfeuerwehren. Man könnte das fortführen; denn es gibt noch viele, viele andere Fehler, die durch das Innenministerium in den letzten zehn, zwölf Jahren gemacht worden sind, was zu diesem miserablen Zustand geführt hat. Ich kann mich erinnern, vor ein paar Jahren wurde noch ein Antrag gestellt, bei dem es um die Finanzierung ging. Da hat sich nichts bewegt. Die ganze Sache ist beim Ministerium verpufft.

Das Nächste ist das Thema Forschung im Brandschutz. Ich bin auch international sehr viel unterwegs gewesen. Ich habe mir die europäischen und auch die weltweiten Forschungsstandorte für Brand- und Katastrophenschutz angeschaut. In vielen Ländern der Welt, von Schweden über Kanada bis Neuseeland, überall, geht es vorwärts auf diesem Gebiet, nur in Deutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt wird die Brandschutzforschung kaputtgemacht. Das deckt sich mit der Aussage - ich habe auch mit vielen Ex-Mitarbeitern des Referats 24 gesprochen, die das sagten -: Brandschutzforschung ist bei uns eigentlich kein Thema, das brauchen wir eigentlich nicht. Das haben sie mir anonym gesagt. Es ist eigentlich skandalös, was hier geschieht. Man schreibt es überall hinein, man weiß aber, dass es aufgrund der Finanzierung nicht gemacht wird. Das ist das eigentliche Problem: die Unterschätzung des Forschungsbedarfs.

Zur Zukunft des Katastrophenschutzes. Wenn ich mir das Zukunftskonzept heute so anschau, stelle ich fest: Es hat viele einzelne gute Punkte, aber es greift insgesamt viel zu kurz. Die Anpassung an die menschengemachten Klimarisiken würde z. B. einen riesigen Bedarf an Katastrophenschutzforschung erforderlich machen. Doch was passiert? - Nichts. Das Forschungsinstitut wird immer kleiner. - Das ist ein Punkt.

Ein weiterer Punkt ist: Es geht nicht nur um den Waldbrandschutz, es geht auch um Hochwasserschutz, um flächigen Stromausfall, um Schutz von Kritis, um ein insgesamt effizienteres Katastrophenschutzmanagement der Ebenen untereinander. All das kann die Forschungsabteilung in Heyrothsberge, die einmal ein Institut der Feuerwehr war, nicht mehr leisten. Das ist das eigentliche Problem.

Die Anträge befassen sich nur mit einem Aspekt: der Personalpolitik des IBK. Das ist durchaus berechtigt. Aber wenn man diese Thematik anspricht, dann ist auch Folgendes anzumerken: Wir haben damals die sogenannte Eingemeindung der Forschung in das IBK vorgenommen. Gegen den Widerstand des Innenministeriums haben die Hochschule und die Universität versucht, ein eigenes Institut aufrechtzuerhalten. Das ist jedoch abgelehnt worden. Die Menschen, die darauf hingewiesen haben, dass das eine Fehlentwicklung ist, sind drangsaliert worden. Einer entsprechenden Person wurde angedroht, sie würde die beamtenrechtlichen Rentenansprüche verlieren, wenn sie sich weiter in dieser Sache äußert. Es ist also ein Klima der - ich sage es einmal ganz vorsichtig - Einschüchterung entstanden.

Das wird mir auch von vielen Feuerwehren im Land bestätigt. Dort redet niemand darüber; denn die meisten sind verbeamtet. Niemand wird den Mund aufmachen. Wir haben es mit einem katastrophalen Klima im Land zu tun. Das ist das, was hier in den Feuerwehren stattfindet. Mir kann das egal sein, ich bin Rentner, ich bin nicht verbeamtet und kann hier alles erzählen. Das höre ich von den Feuerwehren immer wieder und deswegen möchte ich das hier auch ansprechen. Ich habe die Hoffnung, dass man die Probleme wirklich anfasst und einen personellen Neuanfang im IBK, aber auch im Ministerium wagt. Denn die Art und Weise, wie das gelaufen ist, gehört auch zur Fehleranalyse dazu.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Herr Prof. Rost, meine Frage hat wenig mit Ihrem Vortrag zu tun, aber sie hat etwas mit Ihrer beruflichen Laufbahn zu tun. Herr Mehr kam in seinem Vortrag vorhin schon einmal auf das Thema zu sprechen, nämlich mit einem Bachelorabschluss in einem Studiengang an der Hochschule Magdeburg-Stendal unmittelbar die Voraussetzung zu erwerben, um in den gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst einzutreten, so wie wir das in anderen Bereichen, etwa bei der Polizei oder in der allgemeinen Verwaltung, auch kennen. Was halten Sie davon?

Prof. Dr.-Ing. Michael Rost: Wir sitzen seit etwa 2017 an diesem Projekt, das sind sieben Jahre. Wir haben alles bereits in den Schubladen gehabt. Das wurde durch das damalige Referat 24 und die heutige Abteilung verschleppt, weil die notwendigen beamtenrechtlichen Lösungen nicht umgesetzt wurden. Das ganze Konzept hat gestanden. Ich finde auch den Vorschlag von Herrn Mehr mit den beiden Varianten gut. So etwas brauchen wir. Das ist verschleppt worden. Der ganze personelle Missstand ist mit auf diese Verschleppung zurückzuführen.

Abg. Stefan Ruland (CDU): Herr Prof. Rost, Sie haben jetzt viel Vergangenheits- und Problembetrachtung gemacht. Das sind teilweise auch Schüsse übers Grab, weil sich daran jetzt nichts mehr ändern lässt. Mich interessiert mit Blick auf das Zukunftskonzept des IBK eines besonders. Sie sagen, aus Ihrer Perspektive heraus greift das zu kurz. An welchen Stellen muss es denn wie präzisiert werden? Nur zu wissen, was nicht funktioniert, ist ja noch nicht

Bestandteil der Lösung. Wir alle, die wir hier sitzen, kennen die Themen in Sachen Feuerwehrausbildung. Aber was konkret fehlt denn nach Ihrer Meinung in dem Zukunftskonzept, und wie können wir erreichen, dass der Zustand, den Sie beschrieben haben, sich nachhaltig verbessert?

Prof. Dr.-Ing. Michael Rost: Folgende Punkte sind z. B. wichtig: Die Stellen sollten nicht nur ausgeschrieben werden, sondern sie sollten auch so ausgestattet werden, dass entsprechende Fachleute tatsächlich nach Magdeburg bzw. nach Heyrothsberge kommen, damit das IBK wirklich ein Leuchtturmprojekt auf diesem Gebiet werden kann. Wir hatten das hier alles einmal. Wir hatten das im Katastrophenschutz theoretisch auch mit dem BBK versucht, aber das hat auch nicht geklappt. Das hätte klappen können. Das mit den Stellen, mit vernünftigen Stellen, ist ein Problem.

Zweitens. Es ist positiv, dass etwas an den technischen Anlagen usw. gemacht wird. Wir haben die modernsten Versuchsanlagen. Dazu gehört jedoch auch, dass die Forschung sozusagen neu aufgestellt werden muss. Man muss wirklich dazu zurückfinden und sagen: Wir müssen hier in Magdeburg den Forschungsstandort auf diesem Gebiet, meinerwegen auch gemeinsam mit Universität und Hochschule, ausbauen. Das kostet natürlich Geld. Aber wenn man alles zusammenkürzt, dann geht es nicht weiter. Ich habe einige Gebiete genannt: von Kritis über Stromausfall bis hin zum medizinischen Bereich. Es reicht nicht aus, ein paar Fahrzeugbrände zu machen. Es ist ganz nett für BMW und VW, dass man dort Batterien und Fahrzeuge untersucht hat, aber es gibt viel mehr Gebiete, die sich in den nächsten Jahren immer mehr für die Forschung herausbilden werden. Da müsste man tätig werden. Das verlange ich eigentlich von einem Zukunftskonzept.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Herr Prof. Rost, Sie haben mit Blick auf die Vergangenheit und auch auf die Personalpolitik im Land keine Gefangenen gemacht. Meine Frage ist von dem Kollegen Erben schon gestellt worden, nämlich mit Blick auf die Zukunft und einen etwaigen Studiengang. Die Pläne dafür gab es schon. Ich glaube, heute ist noch einmal sehr deutlich geworden: Es brauchte auch ein Engagement des Landes an dieser Stelle; denn es ist, glaube ich, sinnfälliger, das so auszugestalten.

Sie haben, wenn ich Ihre Stellungnahme und das hier Gesagte richtig verstehe, auch deutlich gemacht: Es reicht nicht aus, die Stellen nur auszuschreiben; sie müssen in der Ausstattung, in der Dotierung auch so sein, dass sie für Bewerberinnen und Bewerber aus dem gesamten Bundesgebiet tatsächlich attraktiv sind bzw. attraktiver werden. Wir müssen also in dem umkämpften Markt als Land erfolgreicher werden.

Prof. Dr.-Ing. Michael Rost: Genau. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass das dann wirklich auch als Zukunftskonzept gemacht wird und dass dann auch die Forschung ausreichend einbezogen ist. Wir haben ja vier Beine der Forschung, also Bundesforschung, Landesforschung, Auftragsforschung etc. Wenn ich sehe, was in der Welt auf dieser Strecke geforscht wird, wie

diese großen Institute aktuell weltweit agieren, dann ist das hier zu wenig. Das ist auch ein personelles Problem; die Stellen sind zu klein. Ich weiß nicht, ob es clever war - ich halte das nach wie vor für einen Riesenfehler -, dass man damals das IdF ins IBK sozusagen einge-meindet hat. Das war wahrscheinlich ein Fehler. Der war absehbar und es ist auch darauf aufmerksam gemacht worden, aber das ist weggewischt worden, sage ich einmal vorsichtig.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich will kurz zu zwei Punkten etwas sagen. Brand-oberrat Rößler, der von der Berufsfeuerwehr Leipzig nach Sachsen-Anhalt gewechselt ist und jetzt das IBK leitet, wird nachher sicherlich einiges zum IBK-Zukunftskonzept und zum Um-setzungsstand sagen. Er wird sicherlich auch etwas dazu sagen, dass auch die Brandschutz-forschung explizit mit einem weiteren Ausbau und Aufbau im IBK-Zukunftskonzept adressiert wird.

Ich weise nur darauf hin, dass in unserem Bundesland die Brandschutzforschung heute wohl gar nicht so schlecht sein kann, wenn ich mir überlege, dass sowohl Bundesinstitutionen wie auch Automobilhersteller, bspw. aus Bayern und aus Niedersachsen, Forschungsaufträge am IBK abarbeiten lassen, mit eigenen Mitteln finanziert. Die Drittmittelforschung nimmt dort also durchaus einen großen Stellenwert ein.

Ich will jetzt noch einmal das Thema Feuerwehrtechnischer Dienst aufgreifen; denn das ist an verschiedenen Stellen diskutiert worden. Das ist etwas, das uns in der Tat auch sehr um-treibt. Dabei geht es um den feuerwehrtechnischen Sachverstand in den Kommunen. Es wä-re, glaube ich, eine große Erleichterung, gerade auch für die Kameradinnen und Kameraden, wenn der aufrechterhalten bzw. auch kommunal ausgebaut wird. Ich würde Herrn B. bitten, an dieser Stelle etwas zum Stand unserer Überlegung zu sagen.

Ein Hinweis noch, weil Sie, Herr Rost, auch sagten, das sei alles beamtenrechtlich geschei-tert: Sie wissen doch sicherlich, dass das Innenministerium für Beamtenrecht in diesem Land nicht zuständig ist. - Jetzt aber zum Stand des Studiengangs.

Ein **Vertreter des MI:** Der Stand ist im Moment so, dass die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO) für die Feuerwehren sich derzeit in der Anhörung befindet. Sie liegt unter anderem beim Städte- und Gemeindebund und beim Landkreistag vor. Wir sind trotzdem noch im Zeitdruck. Obwohl wir es mit den Nachforderungen von Herrn Prof. Rost sehr schnell geschafft haben, die APVO zu Ende zu bringen, sind wir trotzdem darauf ange-wiesen, dass sie zum 1. April in Kraft tritt. Das ist durchaus eng, weil dazu verschiedene As-pekte zu berücksichtigen sind.

In der APVO wird zum einen die Ausbildung zum mittleren Feuerwehrtechnischen Dienst - ich bleibe jetzt auch bei den alten Begriffen, weil das, glaube ich, verständlicher ist - um sechs Monate reduziert, von 24 auf 18 Monate. Das muss zum 1. April beginnen können, damit wir zum Sommersemester nächsten Jahres entsprechende Ausbildungs-

kapazitäten nutzen können, um das eigentliche Ziel zu erreichen, nämlich die Ausbildung zum gehobenen Dienst auch in Verbindung mit dem Studiengang SGA zustande zu bringen. So ist der Ablauf im Moment geplant.

Der Ansatz ist, abweichend von dem, was Herr Mehr geschildert hat, kein ureigener Studiengang Feuerwehr, sondern ein Abzweig beim Studiengang SGA ab dem vierten Semester in Richtung Feuerwehrtechnischer Dienst. Entsprechende Absprachen sind mit den Berufsfeuerwehren und den beiden Ausbildungsinstituten getroffen worden, sodass die Absolventen - allerdings erst diejenigen, die im Jahr 2025 beginnen - dann zeitgleich den Bachelorabschluss und die Zugangsberechtigung für den gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst bekommen. Das ist das, was alle seit Langem wollen und was - ich erlaube mir einmal, das hier zu sagen - meinem Vorgänger über 20 Jahre hinweg nicht gelungen ist. Es ist auf anderem Wege versucht worden, dieses immer schon existierende Problem zu bereinigen.

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiges Ziel. Und ich glaube auch, dass wir den richtigen Weg gehen, das als Sachsen-Anhalt allein zu machen, zunächst ohne Beteiligung der Nachbarländer; denn jede Beteiligung sorgt unter Umständen für eine noch größere Verzögerung. Wir brauchen das dringend, um den Personalbedarf sowohl am IBK als auch bei den Berufsfeuerwehren und den Kommunen zu befriedigen.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Um es auf den Punkt zu bringen: Mit dem Studium ist quasi auch der Vorbereitungsdienst abgegolten?

Der **Vertreter des MI:** Ja. Es wird quasi keinen neuen Studiengang geben, sondern es wird einen neuen Zweig in der SGA-Ausbildung für den Feuerwehrtechnischen Dienst geben. Dafür müssen sich die Studenten dann ab dem vierten Semester entscheiden. Sie werden dann Vor- und Nachteile haben. Ich fange einmal mit den Nachteilen an: Sie werden so gut wie keine vorlesungsfreie Zeit, keine Semesterferien mehr haben, weil in diesen vorlesungsfreien Zeiten Module der Feuerwehrausbildung stattfinden müssen. Dafür treten sie dann in den Beamtenstatus im Vorbereitungsdienst ein, mit einer entsprechenden Vergütung.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ist das Eingangsamt dann A 9 oder A 10?

Der **Vertreter des MI:** Für den Feuerwehrtechnischen Dienst ist das Eingangsamt A 10. Das liegt aber nicht an dem Studiengang, sondern das liegt an den beamtenrechtlichen Regelungen, wie wir sie jetzt haben.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Deswegen frage ich sicherheitshalber. Denn sonst kann auch sehr schnell eine Debatte entstehen, in der es heißt: Es gibt doch gar keinen Vorbereitungsdienst mehr. Den gibt es quasi auch nicht mehr; denn mit dem Studium ist der Vorbereitungsdienst abgegolten. Es bleibt also bei A 10 - Eingangsamt Oberinspektor. Richtig?

Der **Vertreter des MI**: Wir haben in den Absprachen mit dem MF, das für das Beamtenrecht zuständig ist, keinen dahin gehenden Wunsch gehört, das abzusenken. Und von uns aus gibt es auch keine Veranlassung dafür, auch damit wir eine Gleichbehandlung der dann Tätigen haben.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu dem Nächsten auf der Gästeliste.

Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK)

Andreas Rößler (Direktor des IBK): Mir ist es wichtig, insbesondere nach den Vorträgen meiner Vorredner, folgende Botschaft zu senden: Es ist keinesfalls so, dass der Brandschutz in Sachsen-Anhalt und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger akut, grundlegend und strukturell gefährdet seien. Das liegt an dem Engagement all unserer Feuerwehren. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiger Punkt der Wertschätzung, der hier nicht zu kurz kommen darf. Mit der These, der Brandschutz sei gefährdet, tun wir unseren Kameradinnen und Kameraden nichts Gutes. Deshalb möchte ich das hier nicht unerwähnt lassen.

Vieles ist am heutigen Tag schon gesagt worden, deswegen werde auch ich meinen Vortrag ein wenig kürzen. Es gibt einige Punkte in meinem Bericht, die Sie sicherlich mehr interessieren werden.

Auf der gemeindlichen Ebene - das ist auch Inhalt der Anträge - stellen die Risikoanalysen und die Brandschutzbedarfsplanungen das zentrale Element zur Bemessung der Strukturen der Gefahrenabwehr anhand der tatsächlich vorliegenden Risiken dar. Auf der Landesebene haben wir allerdings ein anderes Instrument - auch das wurde von den Vorrednern schon mehrfach erwähnt -: die Ereignis- und Jahresstatistik. Diese liegt vor und wird auch immer wieder aktualisiert und ausgewertet.

Diese Auswertung künftig wieder auf eine bessere, solidere Basis zu stellen muss Aufgabe des IBK Heyrothsberge sein und ist es auch. Hierfür haben wir den Weg geebnet. Wir werden das künftig auch wieder tun, damit es eben nicht zu dem Status kommt, dass veröffentlichte Beiträge einige Jahre alt sind, sodass daraus keine Rückschlüsse gezogen werden können und es sich lediglich auf die Eingabe der Daten beschränkt, wie es z. B. Herr Gries ausgeführt hat.

Das ist auch ein wichtiger Schwerpunkt, den die Abteilung Forschung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge übernehmen soll und übernehmen wird. Letztlich muss man auch zusammenfassen, dass die Auswertung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanungen gewisse Unschärfen aufweist; das gilt gleichermaßen für eine statistische Auswertung. Nichtsdestotrotz ist die Auswertung des Bestandes essenziell. Diese ist damit nunmehr möglich.

Der größte Mehrwert einer hochwertigen statistischen Auswertung liegt vermutlich darin, dass aus dieser Statistik eine Vielzahl anderer, über das reine Investitions- und Finanzierungspotenzial hinausgehender Daten und Rückschlüsse gewonnen werden kann. Das ist die Kernkompetenz der Abteilung Forschung. Insofern sehe ich in dieser Statistik eine Säule und diese ist differenziert und hochwertig aufzubereiten. Das tut dem Land Sachsen-Anhalt gut und das kann ganz Deutschland guttun; denn eine deutschlandweit einheitliche Brandschadensstatistik gibt es nicht. Hiermit kann das IBK Heyrothsberge also durchaus noch auf einem weiteren Feld als Leuchtturm hervortreten. Das tut sowohl dem Land Sachsen-Anhalt als auch dem IBK selbst und vor allem unseren Feuerwehren gut.

Nun möchte ich mich einem anderen zentralen Punkt der vorliegenden Anträge widmen. Als Direktor des IBK Heyrothsberge zählen natürlich die Besetzung aller offenen Stellen, darunter inzwischen immerhin 16 zusätzliche Vollzeitäquivalente der Haushaltsjahre 2023 und 2024 als unmittelbares Ergebnis des Zukunftskonzepts für das IBK Heyrothsberge, sowie die Steigerung des Lehrgangsangebots zu meinen obersten Prioritäten. Beide Ziele stehen in einem Sachzusammenhang; denn nur mit dem entsprechenden Personal können wir das Lehrgangsangebot erweitern. Das ist meine ureigenste Aufgabe und diese nehme ich auch gern an.

Bereits im letzten Jahr haben wir dafür einiges getan. Ich möchte Sie jetzt nicht mit Details langweilen, aber es gibt doch einige erwähnenswerte Dinge. Wir haben die langjährige Praxis der Einzelausschreibung verändert. Wir sehen uns im Detail auch an, wie wir die Ausschreibung attraktiver gestalten können, wie wir auch die Stellen attraktiver gestalten können.

Ein wichtiger Bestandteil dabei ist die Vergleichbarkeit - so möchte ich es einmal von Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrtechnischen Dienstes in den Berufsfeuerwehren und denen am IBK, die wir über die Einführung eines Einsatzdienstkonzeptes am IBK Heyrothsberge herstellen wollen. Das hat den Vorteil, dass wir eine Verknüpfung zwischen der Lehre und der Praxis vor Ort haben und dass wir gleichzeitig wertvolle Unterstützung leisten können mit Leuten, die tagtäglich ihr Wissen in Spezialbereichen des Brandschutzwesens und in der Führungslehre vermitteln. Diese Kapazitäten und Kompetenzen können wir dann den Kommunen aller Ebenen zur Verfügung stellen. Dazu zählt unter anderem das Mobile Brandschutztechnische Labor (MobLab), das heute schon erwähnt wurde, aber auch mobile Führungseinheiten.

Die Steigerung der Beschäftigungsverhältnisse ist das Ziel dieser Maßnahme. Wir gehen hierbei sukzessive auch weitere Maßnahmen an, wie es im Zukunftskonzept dargelegt ist. Ich kann wiederholen: Davon profitieren nicht nur die Bediensteten des IBK Heyrothsberge, sondern auch die Feuerwehren und die Kommunen im Land.

Auch das, was Herr Prof. Rost gesagt hat, ist völlig richtig: Es gibt eine Vielzahl von Herausforderungen, die wir angehen möchten. Auch das Forschungsportfolio ist relevant. Dieses wollen wir natürlich weiter schärfen und weiter ausbauen. Das ist bereits Bestandteil des Zukunftskonzepts, und zwar in personeller Ausrichtung. Dazu gehört aber auch, entsprechende Aufträge zu generieren. Das ist eine Aufgabe - die Kernaufgabe - des Direktors.

Dass die Verfügbarkeit von geeignetem Personal schwierig ist, haben wir heute bereits mehrmals gehört. Wir haben auch schon viele Ausführungen zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung gehört. Es ist mir auch wichtig zu sagen, dass wir diesen Weg nicht nur auf dem Niveau des gehobenen Dienstes gehen wollen, wofür wir im letzten Jahr wirklich viel erreicht haben und womit es hoffentlich im nächsten Jahr losgehen wird. Dafür haben wir die Voraussetzungen geschaffen. Auch im mittleren Feuerwehrtechnischen Dienst, der ebenfalls eine knappe Ressource ist, sowohl bei uns am IBK als auch in den Feuerwehren, haben wir die Möglichkeit geschaffen, Schulabgänger direkt in den Ausbildungsgang der Feuerwehr zu bringen. Auch hierzu enthält die neue APVO entsprechende Passagen.

Das Erwähnte sind nur einige der Maßnahmen, die wir im letzten Jahr umgesetzt haben. Es sei nochmals gesagt, dass die Steigerung des Lehrgangsangebots nicht unwesentlich von der Verfügbarkeit des Lehrpersonals abhängt. Dennoch wollen wir unser Lehrgangsangebot erweitern, wo es möglich ist, und zwar auf verschiedenen Wegen. Wir wollen uns das Qualitätsmanagement ansehen, wir wollen unsere Organisation hinterfragen, wir wollen auch Dritte in unsere Aufgabenerfüllung einbinden - Dritte einzubinden heißt nicht automatisch Qualitätsverlust. Und wir wollen uns - das ist ganz wichtig - auf unsere Kernkompetenzen als Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule besinnen. Das betrifft bspw. die Führungslehre, wo sicherlich kein Weg für Dritte bei uns möglich sein wird.

Nichtsdestotrotz müssen wir alle Segmente kritisch hinterfragen und das werden wir auch tun. Beispielhaft zu nennen sind maximale Teilnehmerzahlen, die eben schon erwähnte Einbindung externer Dozenten in die praktische Ausbildung, methodisch-didaktische Ansätze sowie die Ergänzung des bestehenden Lehrgangsangebots um E-Learning-Inhalte und gänzlich digitale Schulungseinheiten. Hierbei werden wir uns als IBK Heyrothsberge hinterfragen müssen und das tun wir auch jeden Tag aufs Neue.

Für einige dieser Dinge müssen noch wichtige Voraussetzungen geschaffen werden, um die notwendigen Optimierungen einzuleiten. Das Schaffen der Voraussetzungen nimmt mitunter etwas Zeit in Anspruch. Nicht alles, was man sich heute vornimmt, ist morgen schon umgesetzt. Ich bitte einfach um etwas Geduld.

Ich kann Ihnen versichern: Wir sind an ganz vielen Themen dran. Dazu zählen z. B. diverse Neubauten, die einen enorm umfangreichen Abstimmungsprozess beinhalten, bspw. der Ersatzneubau des bestehenden Feuerwehrübungshauses, der Bau eines neuen, zusätzlichen Kaltübungshauses für die Führungskräfteausbildung, die Erweiterung von Unterkunfts- und

Unterrichtsräumlichkeiten, der Erhalt des großen Tagungssaales sowie die Modernisierung der bestehenden Außensportanlagen. Das sind viele Bauprojekte, die parallel vorbereitet und angeschoben werden müssen. Wer solche Bauprojekte schon einmal begleitet hat, der weiß, mit welchem Aufwand das verbunden ist. Wir wollen diesen Weg gehen und die Liegenschaft mit einem Liegenschaftskonzept langfristig über die dringenden Akutbedarfe hinaus weiterentwickeln.

Zum Profil und zu den Kernkompetenzen des IBK Heyrothsberge zählt aufgrund der vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachexpertise auch die schon erwähnte ABC-Ausbildung, inzwischen neumodisch CBRN-Ausbildung genannt, die schon immer, historisch gewachsen, eine Stärke des IBK Heyrothsberge war. Die Stärke des IBK Heyrothsberge lag darin, Spezialisten in diesem Fachbereich auszubilden. Die Ausbildung hat sich durch verschiedene Weichenstellungen mittlerweile eher zu einer Breitenausbildung entwickelt. Das kann nicht das Profil des IBK Heyrothsberge sein. Hierbei hat sich unser Profil tatsächlich ein wenig abgeschliffen. Deutlich wird dies z. B. im Bereich des ABC-Einsatzlehrgangs mit Anmeldungen von mehr als 800 Plätzen innerhalb von zwei Jahren. Hierbei kann sicherlich nicht mehr von der Ausbildung von Spezialisten die Rede sein.

Es muss aber wieder das Ziel sein, eine solche Spezialistenausbildung zu schaffen. Das wollen wir tun. Wir wollen keinesfalls Teile der ABC-Ausbildung auf die Landkreise verlagern oder an die Landkreise übergeben. Vielmehr wollen wir ein zusätzliches Angebot schaffen, das das IBK dann engmaschig begleitet, um Bedarfe auf gemeindlicher Ebene besser abbilden zu können, um Grundtätigkeiten besser abbilden zu können. Wir wollen aber den herkömmlichen ABC-Einsatz und den führenden ABC-Einsatz, die schon immer zum Portfolio des IBK Heyrothsberge gehörten, weiterhin bei uns belassen. Somit können wir auf gemeindlicher Ebene helfen und unterstützen und gleichzeitig dem Ziel nahekommen, die Bedarfe bei uns zu reduzieren und das Lehrgangsangebot zu verbessern.

Weiterhin wollen wir über das bereits erwähnte Einsatzkonzept sicherstellen, dass wir Spezialisten vor Ort bringen können, um damit den tatsächlichen operativen Einsatz im Bereich der ABC-Einsätze zu unterstützen, dass wir vor Ort Fachkompetenz zur Seite stellen und in der Einsatzorganisation helfen können.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Erstens. Mich würde interessieren - die Zahlen haben Sie nicht genannt, zumindest habe ich sie jetzt nicht wahrgenommen -, wie viele Stellen Sie aktuell zur Verfügung haben und wie viele besetzt sind.

Zweitens. Das Einsatzkonzept ist doch letztendlich - ich sage es einmal so ungeschützt - eine Hilfskrücke, um das beamtenrechtlich so hinzubekommen, dass es keine massiven Nachteile für die Mitarbeiter des IBK gibt. Damit will ich es an dieser Stelle bewenden lassen. Die Frage ist: Was passiert mit den Mitarbeitern? Denn es gibt bei Ihnen, soweit ich das weiß - zumindest war das in der Vergangenheit so - noch einige Tarifbeschäftigte. Der Tarif-

vertrag, der kommunale Bedienstete im Feuerwehrtechnischen Dienst, die Angestellte sind, den Beamten im Feuerwehrtechnischen Dienst gleichstellt, gilt nur für die kommunalen Bediensteten; denn er ist nur mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände geschlossen und nicht mit der TdL. Haben Sie dafür schon eine Lösung?

Drittens zur ABC-Ausbildung. Welche Verwendung muss ich mir in der Praxis in einer Feuerwehr für einen Spezialisten vorstellen? Wo ist bei der Verwendung die Grenze zwischen dem Spezialisten, der in jedem Fall in Heyrothsberge ausgebildet werden soll, und jemandem - ich will ihn jetzt nicht Nicht-Spezialist nennen -, der an einer Standortausbildung in einem Landkreis eine ABC-Ausbildung bekommt? Welche Abgrenzung gibt es dafür?

Andreas Rößler (Direktor des IBK): Zu Ihrer ersten Frage, der Frage nach den Stellen. Nageln Sie mich bitte nicht auf eine Stelle genau fest; denn gerade heute haben wir z. B. einen neuen Fachlehrer eingestellt, wie auch schon mehrere am 1. Dezember 2023. Das ist, glaube ich, schon die erste wichtige Botschaft. Wir haben in diesem Jahr 85 Vollzeitäquivalente zur Verfügung und stehen derzeit bei ca. 70 Personen, die vorhanden sind. Dazu muss ich allerdings sagen, dass elf von den 85 erst mit dem neuen Haushalt hinzugekommen sind.

Diverse Ausschreibungen befinden sich gerade in Vorbereitung. Wir haben eine Dauerausschreibung laufen. Ich sehe hierbei einen - wenn auch verhalten - optimistischen Trend. Das ist ein gutes Signal. Und wir haben eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen, die neben der reinen Bereitstellung der VZÄ aktiv greifen werden.

Das mit der Hilfskrücke, wie Sie es bezeichnet haben, sehe ich ganz anders. Man könnte sagen, die reine Lösung über eine Änderung des Beamtengesetzes wäre der große Wurf. Ich hatte einmal einen Vorgesetzten, der immer gesagt hat: Der Einsatzdienst ist das Salz in der Suppe für den Feuerwehrmann. Mit einer reinen Änderung des Beamtengesetzes erreicht man dieses Salz in der Suppe nicht. Man verschafft dem Feuerwehrmann zwar Vorteile - die will ich jetzt gar nicht nennen -, aber man schafft es eben nicht, den Alltag zu würzen. Mit der Einführung eines Einsatzdienstkonzeptes schafft man das, was viele Kollegen sich wünschen: tatsächlich in den Einsatz zu kommen und das Gelehrte persönlich zu erfahren. Das schafft man nur mit einer faktischen Umsetzung des Einsatzdienstkonzeptes. Insofern sehe ich die Einführung des Einsatzdienstkonzeptes gar nicht als Hilfskrücke, sondern als den großen Wurf an.

Die dritte Frage bezog sich auf die Tarifparteien. Zunächst einmal ist diese Lösung, die wir jetzt verfolgen, vorrangig für die Beamten umsetzbar. Sie haben völlig recht, für uns gilt der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, der Tarifvertrag der Länder. Aber auch die feuerwehrtechnischen Beamten in Berlin und Hamburg sind Landesbeamte. Es ist also nicht so, dass Lösungen gänzlich ausgeschlossen sind. Auch diese Beamten befinden sich im Einsatzdienst und verfügen über die Vorteile. Wie wir mit den Angestellten umgehen, das wird ein wichtiger Punkt sein, den wir noch erörtern müssen. Das ist uns bewusst und das werden wir an-

gehen. Hierzu müssen wir weitere Gespräche suchen. Das haben wir auf dem Schirm. Nichtsdestotrotz wollen wir auch versuchen, Kolleginnen und Kollegen, die wir in den letzten Jahren im Angestelltenverhältnis eingestellt haben, in das Beamtenverhältnis zu überführen, soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Zu der vierten Frage, zu den ABC-Spezialisten. Zum einen sind wir dabei, ein Konzept zu erarbeiten, um genau diese Frage aus der Einsatzerfahrung heraus trennscharf beantworten zu können. Ich kann immerhin zehn Jahre Werksfeuerwehr-Tätigkeit vorweisen, und ich kann Ihnen sagen, dass viele Ereignisse durch einen schnellen Eingriff kommunaler Kräfte mit geringem Aufwand und geringem Gefährdungspotenzial und ohne großen Werkzeugeinsatz beseitigt werden können. Genau das ist es, was der gemeindliche Feuerwehrmann oder auch die gemeindliche Feuerwehrfrau machen kann und machen muss. Die Spezialkräfte brauchen wir dann, wenn das große Besteck benötigt wird. Dafür brauchen wir die Spezialkräfte, Mannschaft und Gerät in spezieller Ausprägung.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Das heißt, die Besatzung bspw. eines Erkundungsfahrzeugs wird weiterhin in Heyrothsberge ausgebildet?

Andreas Rößler (Direktor des IBK): Die Erkundungsausbildung stand nie zur Debatte.

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE): Herr Rößler hat eben die zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente genannt. Meine Frage geht jetzt in Richtung der Ministerin. Von der Landesregierung ist ein Einstellungsstopp von Januar bis Mai dieses Jahres vereinbart worden, mit Ausnahme von Absolventen für Polizei und Lehrkräfte. Gilt diese Ausnahme auch für das IBK?

Staatssekretär Klaus Zimmermann (MI): Soweit die Ausschreibung vor dem 31. Juli erfolgte - die Dauerausschreibung erfolgte vor dem 31. Juli -, trifft das nicht zu. Es trifft also auf diese Dauerausschreibung nicht zu. Wenn Sie jetzt Spezialisten meinen - Herr Rößler hat gesagt, dass er noch an Ausschreibungstexten bezüglich der Spezialisten arbeitet -, für die würde das zutreffen. Das wäre dann ab 1. Juni. Aber ich glaube, den Vorlauf braucht man auch. Im Übrigen hat das Finanzministerium gesagt, dass man Ausnahmen immer beantragen kann. Es muss dann abgewogen werden, ob früher eingestellt wird oder nicht. Ja, Ausnahmen gibt es auch.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende unserer Gästeliste und am Ende des Fachgesprächs angelangt.

*

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, das Thema auf die Tagesordnung für die Sitzung am 7. März 2024 zu setzen.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) stellt für die Behandlung in der Sitzung am 7. März 2024 einen Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen in Aussicht.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**a) Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen - Waffenrecht nutzen und schärfen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/2364

b) Femizid in Bad Lauchstädt

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ADrs. 8/INN/70

c) Handeln von Polizei und unterer Waffenbehörde im Vorfeld des Tötungsverbrechens in Bad Lauchstädt (Saalekreis)

Selbstbefassung Fraktion SPD - ADrs. 8/INN/71

d) Tödliche Schüsse in Bad Lauchstädt

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADrs. 8/INN/72

Der Ausschuss hat in der 20. Sitzung am 13. April 2023 eine Berichterstattung durch die Landesregierung entgegengenommen.

In der 27. Sitzung am 11. Januar 2024 verständigte sich der Ausschuss vor dem Eintritt in die Tagesordnung darauf, in der heutigen Sitzung ein Fachgespräch zu der Aufstellung und dem Agieren der Waffenbehörden in Sachsen-Anhalt zu führen und dazu die kommunalen Spitzenverbände einzuladen. Die Landesregierung wurde darum gebeten, im Rahmen des Fachgesprächs aus der Sicht der polizeilichen Waffenbehörden zu berichten.

Die Landesregierung hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 27. April 2023 und mit Schreiben vom 10. Mai 2023 jeweils einen schriftlichen Nachbericht zu der Berichterstattung in der 20. Sitzung am 13. April 2023 zugeleitet (**Vorlagen 1 und 2**).

Der Städte- und Gemeindebund (SGSA) hat mit Schreiben vom 19. Januar 2024 mitgeteilt, dass er keine Aussagen zu der Situation oder der Sicht der kommunalen Waffenbehörden treffen könne und deshalb von einer Teilnahme an dem Fachgespräch absehe (**Vorlage 3**).

Der Landkreistag hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 30. Januar 2024 eine schriftliche Stellungnahme (**Vorlage 4**) zugeleitet.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU) regt an, angesichts der bereits fortgeschrittenen Zeit nach dem Fachgespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Unterbrechung für eine Mittagspause vorzusehen und danach den Bericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) bemerkt, der Landkreistag habe in seiner schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass ihm zur Wahrnehmung der waffenrechtlichen Aufgaben in den Landkreisen keine näheren Informationen vorlägen und er daher zu den Abläufen und Prozessen in den kreislichen Waffenbehörden keine konkreten Aussagen treffen könne. Vor diesem Hintergrund sollte sich der Ausschuss dazu verständigen, ob zu einem etwaigen weiteren Fachgespräch andere Institutionen eingeladen werden sollten, die Aussagen zu den den Ausschuss interessierenden Fragen treffen könnten, bspw. die Waffenbehörden der Landkreise.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) pflichtet der Vorrednerin bei. Er fügt hinzu, der Landkreistag habe zudem darauf hingewiesen, dass ihm eine Abfrage bei den Landkreisen aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Einladung dem Fachgespräch nicht möglich gewesen sei. Der Abgeordnete bittet um Auskunft dazu, wann die Einladung an die kommunalen Spitzenverbände versandt worden sei.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) teilt mit, die Einladungsschreiben seien am 17. Januar 2024 und damit in der auf die letzte Ausschusssitzung folgenden Woche versandt worden.

Auf eine Frage der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** antwortet die **Vertreterin des LKT**, sie könne in der heutigen Sitzung Aussagen treffen, die über die vorgelegte schriftliche Stellungnahme hinausgingen.

Der Ausschuss tritt sodann in das **Fachgespräch** ein.

Landkreistag Sachsen-Anhalt

Die **Vertreterin des LKT**: Unser Schreiben war nur der erste Aufschlag für uns, weil es für uns anhand der Protokolle, die uns zur Verfügung standen, schwer nachzuvollziehen war, wohin die Diskussion im Ausschuss gehen soll. Nichtsdestotrotz muss ich sagen, dass der Vorfall in Bad Lauchstädt bei uns natürlich große Betroffenheit ausgelöst und sozusagen auch zu einem Ruck in den kreislichen Waffenbehörden geführt hat. Man hat die Handlungsweisen hinterfragt und das Thema war in unseren Gremien präsent.

In Vorbereitung auf die heutige Sitzung konnten wir kein abschließendes Bild aus den Waffenbehörden zusammenstellen, aber wir haben telefonisch nachgefragt: Was ist denn passiert? Wie habt ihr reagiert? Habt ihr eure Verfahren inzwischen umgestellt? Was ist konkret veranlasst worden?

Vielleicht das Fazit vorab: Uns wurde vorgetragen, dass das, was dort passiert ist, auf der Ebene der Landräte sowie auf der Ebene der Dezernenten und der Amtsleiter natürlich sehr ernst genommen wird. Man hat sehr kurzfristig reagiert, indem man Personal aufgestockt hat, auch schon unterjährig und nicht erst mit den Stellenplänen für das Jahr 2024. Man hat

bereits im Jahr 2023 Umsetzungen innerhalb des Hauses vorgenommen, um eine personelle Stärkung zu erreichen. Es wurde veranlasst, dass verstärkt Aufbewahrungskontrollen durchgeführt werden, einfach um eine Präsenz der Waffenbehörden vor Ort zu zeigen und um klarzustellen: Wir unternehmen etwas.

Eine weitere Konsequenz, von der uns berichtet wurde, ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Waffenbehörde und Polizei auf der Arbeitsebene seitdem deutlich enger geworden ist. Man neigt jetzt viel schneller dazu, einfach zum Telefonhörer zu greifen, statt erst einen umfangreichen Papierverkehr loszutreten. Im Gespräch geht einfach vieles schneller. Es steht und fällt also mit den Mitarbeitern.

Ich würde Ihnen gern drei Beispiele aus den Landkreisen vorstellen, damit Sie sehen, was konkret passiert ist. Im Burgenlandkreis hat der Landrat persönlich im Nachgang eine Dienstanweisung erlassen, die sich mit der Bedrohung durch Waffenbesitzer auseinandersetzt. Wenn also ein Bediensteter der Kreisverwaltung Kenntnis von einer Bedrohung durch einen Waffenbesitzer erlangt, muss er dies auf dem Dienstweg an den Landrat und in „Cc“ an die Waffenbehörde melden. Der Landrat hat sich erbeten, auch über das Prüfergebnis der Waffenbehörde, also den Entzug der Waffenbesitzkarte oder sogar den Einzug von Waffen, unterrichtet zu werden. Man sieht hieran, dass es auch in der Behördenleitung angekommen ist.

Im Salzlandkreis gilt grundsätzlich, dass bei häuslicher Gewalt immer die Waffenbehörde informiert wird, um abzuklären, ob Waffenbesitzer involviert sind. Wenn ein Waffenbesitzer involviert ist, rückt die Waffenbehörde bei Polizeieinsätzen gleich mit aus, um vor Ort umgehend ein Waffenverbot auszusprechen, um Waffen zu beschlagnahmen. Für Einsätze an den Wochenenden gibt es Absprachen dahin gehend, was passiert, wenn die Polizei ausrücken muss, in der Waffenbehörde wegen des Wochenendes jedoch niemand verfügbar ist. Für diesen Fall gibt es die Zusicherung der Waffenbehörde: Wenn die Polizei im einstweiligen Vollzug Waffen sicherstellt, Waffenverbote ausspricht, werden wir uns nicht um die Zuständigkeit streiten; wir werden den Vorgang dort, wo wir ihn übergeben bekommen haben, weiterbearbeiten.

Im Saalekreis gibt es mittlerweile verbindliche Abstimmungstreffen zwischen Waffenbehörde und Polizei, die regelmäßig schon bei einem Anfangsverdacht und bei dem kleinsten Bezug zum Waffenrecht stattfinden. Intern gibt es die Anweisung, dass bei Bedrohungsdelikten stets in Eigeninitiative bei der Polizei nachgefragt wird, ob ein Bezug zu Waffen vorliegt, und dem dann noch akribischer nachgegangen wird. Es gibt auch eine ausdrückliche Ermutigung der Hausleitung an die Mitarbeiter in den Waffenbehörden, Entscheidungen zu treffen, also nicht Vorgänge zu vertagen und immer wieder auf Wiedervorlage zu legen, sondern zu entscheiden. Wenn entsprechende Nachprüfverfahren vor Gericht dann negativ ausgehen, gibt

es die Zusicherung: Das wird fachlich ausgewertet, aber es wird keine persönlichen Sanktionen geben. Es wird das Motto propagiert: Lieber reagieren und sich später entschuldigen als nichts tun.

Sie sehen, das Thema beschäftigt alle. Es wird gehandelt. Wir können jetzt jedoch nicht mit Zahlen, Daten, Fakten unterlegen, wie das passiert. Wir hoffen, an diesen Beispielen ist Ihnen deutlich geworden, wie ernst das auch vor Ort genommen wird.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich bin dankbar für Ihre Ausführungen; denn der Satz in der schriftlichen Stellungnahme hat mich erst einmal irritiert: Wir bitten daher um Verständnis, dass keine konkreten Aussagen zu den Abläufen und Prozessen getroffen werden können. Das war der Ausgangspunkt, den wir hier schriftlich vorliegen hatten. Das wäre sehr misslich gewesen.

Ich habe eine Nachfrage. Sie haben auf beispielhaftes Handeln verwiesen. Ich bin über diese Beispiele sehr froh, weil sie aus meiner Sicht zeigen, dass sich etwas bewegt. Sie selbst haben das in die Worte gepackt: Es ist ein Ruck durch die kreislichen Waffenbehörden gegangen. Ich glaube, das war auch mehr als notwendig und überfällig.

Aber wir haben es natürlich mit der Herausforderung zu tun, dass beispielhaftes Handeln in einer oder offensichtlich auch weiteren Waffenbehörden eine landesweit einheitliche gute fachliche Praxis nicht ersetzt. Wir müssen vielmehr sicher sein, dass tatsächlich in allen Waffenbehörden, sowohl bei denen in den Landkreisen als auch bei denen, die bei der Polizei bestehen, ein einheitliches, klares und am Ende auf die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger gerichtetes Handeln passiert. Das liegt möglicherweise nicht in der Verantwortung von Ihnen, sondern ggf. in der Informationspflicht der Landesregierung, in diesem Fall des Innenministeriums.

Ich bitte darum, dass wir zu den Personalaufwüchsen in den Waffenbehörden, zu der Frage der Meldekettens und ähnlichen Dingen wie auch zur Zusammenarbeit mit der Polizei von der Landesregierung noch Informationen bekommen - später oder auch schon heute, wenn das möglich ist -, damit wir uns ein vollständiges Bild machen können. Die Beispiele helfen, das zu illustrieren, aber wir brauchen tatsächlich das vollständige Bild über die Waffenbehörden in Sachsen-Anhalt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich kann mich dem Dank anschließen. Es ist wohl wenig überraschend, dass mein Impuls in eine ähnliche Richtung geht. Ich würde das konkret mit der Frage verbinden, welche Rolle in den Gesprächen, die Sie in Vorbereitung auf die heutige Sitzung geführt haben, das Thema Rechtsunsicherheit, Unsicherheit bei der Anwendung bestehender waffenrechtlicher Regelungen und Personalmangel gespielt hat.

Daran schließe ich an: Uns geht es darum - das war das Ziel des heutigen Fachgesprächs -, einen vollständigen Überblick über das Land und ein vollständiges Bild von der Situation zu erhalten und die Gründe dafür zu erforschen. In der Vergangenheit haben wir uns immer wieder mit Fragen beschäftigt wie: Wie viele Kontrollen gibt es bei den Waffenbehörden, wie viele gibt es nicht? Warum ist die Zahl begrenzt? Denn das hatte immer etwas mit wenig Personal, mit Aufgabenlast und -fülle zu tun. Das hatte immer etwas mit der Frage von Unsicherheit zu tun und mit der Frage, ob es in die Kompetenz fällt bzw. welcher Weg einzuschlagen ist, um Rechtssicherheit zu bekommen. Deswegen wäre es schön, wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

Die **Vertreterin des LKT**: Ich würde mit dem letzten Punkt anfangen, der Rechtsunsicherheit. Das Waffenrecht hat sich in den letzten Jahren relativ stark weiterentwickelt. Von unseren Mitarbeitern wurde immer wieder positiv hervorgehoben, dass im Landesverwaltungsamt und auch im Innenministerium eine gute fachliche Begleitung erfolgt und dass auch Erlasslagen gut geholfen haben. Auch regelmäßige Besprechungen waren, gerade in der jüngeren Vergangenheit, wichtig, um sich auszutauschen. Bei Zweifelsfragen kann man auch einmal zum Hörer greifen und bei einem Kollegen anrufen oder auch bei der Aufsichtsbehörde.

Personalmangel haben wir in diesem Zusammenhang nicht als Argument gehört, sondern eher Erleichterung, dass jetzt tatsächlich eine Verstärkung in den einzelnen Waffenbehörden erfolgt, durch neue Mitarbeiter, durch Neueinstellungen, und dass durch Lehrgänge noch einmal eine Ertüchtigung in fachlicher Hinsicht erfolgt, was dann das Arbeiten schneller und leichter von der Hand gehen lässt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Sie haben Qualifizierung und Ertüchtigung angesprochen. Haben Sie einen Überblick über den Qualifizierungsbedarf?

Die **Vertreterin des LKT**: Den habe ich leider nicht, weil aufgrund der Kürze der Zeit keine abschließende Befragung möglich war. Das wird aber auch nicht leistbar sein; denn das ist sehr unterschiedlich: Braucht man eher jemanden, der sich mit Waffen auskennt? Braucht man jemanden, der Verwaltungskennntnis hat? Idealerweise hat man jemanden, der alles kann. Ausschlaggebend ist jedoch, wie die Vernetzung und die Aufteilung der konkreten Zuständigkeiten in den Waffenbehörden ist.

Abg. Angela Gorr (CDU): Meine Frage wäre genau in die gleiche Richtung gegangen, fachlicher Austausch und einheitliche Praxis. Sie ist also quasi bereits beantwortet worden. Ich bin froh, dass wir Ihren Ausführungen entnehmen konnten, dass es tatsächlich einen Ruck gegeben hat und dass Dinge, die bisher vielleicht im Argen lagen, inzwischen positiv umgesetzt werden. Das ist für uns als Ausschuss eine wichtige Erkenntnis und daraus wird sich sicherlich noch Weiteres ergeben.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich möchte zwei begleitende Fragen stellen. Sie haben eben drei konkrete Beispiele dargestellt, die man unter den Begriff Best Practice fassen könnte. Ist das Thema Waffenrecht, Anwendung waffenrechtlicher Vorschriften und Umgang damit nach solchen Vorfällen eigentlich ein Thema beim Landkreistag gewesen, z. B. auf der Landkreisversammlung oder in zuständigen Fachausschüssen? Hat man sich dort austauscht, um eine einheitliche Lösung zu finden?

Ich könnte mir z. B. vorstellen, dass das, was der Landrat des Burgenlandkreises mit der Dienstanweisung getan hat, etwas ist, das durchaus auch Sinn für andere macht, wenn also alle Landräte für alle kommunalen Waffenbehörden entsprechende Vorschriften herausgeben. Das heißt, man könnte innerhalb der Landkreisversammlung, des Landkreistages doch einmal überlegen, ob es dahin gehend unter Umständen ein gemeinsames Vorgehen geben könnte. Deshalb würde mich interessieren, ob das Thema auch bei Fachberatungen eine Rolle spielt, um dann eine einheitlichere Anwendung hinzubekommen.

Ein zweiter Punkt ist, - ich weiß nicht, ob Sie das leisten können, weil es natürlich immer auch eine kommunale Verantwortung ist, eine Waffenbehörde als Aufgabe aufrechtzuerhalten und in ausreichendem Umfang entsprechendes Personal bereitzustellen - dafür zu sorgen, dass Aus- und Weiterbildung stattfindet. Insbesondere mit Blick auf den Saalekreis haben wir durchaus eine Diskrepanz zwischen der zugegebenermaßen veralteten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffenrecht und der Rechtsprechung festgestellt. Wie stellen denn die Landkreise in Sachsen-Anhalt sicher, dass es auch Aus- und Fortbildung gibt? Kommt dabei vielleicht auch Ihnen als Landkreistag die Verantwortung zu, das zu koordinieren oder zu erfragen, ob das noch ein Thema ist? Oder überlassen Sie es Ihren Mitgliedern, dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen umgesetzt werden?

Die **Vertreterin des LKT:** Die Anwendung des Waffenrechtes war nicht Thema in unseren Gremien. Uns fehlt auch die fachliche Kompetenz dafür, unsere Mitglieder zu beraten. Ein Thema in unseren Gremien war und ist aber: Wie strukturiere ich die Aufgabe in den Waffenbehörden? Wie bemesse ich Personal? Gibt es dafür Schlüssel? Welche Qualifikationen sind erforderlich? Dazu gibt es einen Austausch. Alles andere würde tatsächlich den Rahmen sprengen. Aus- und Weiterbildung ist ein Thema, das wir als Landkreistag nicht originär wahrnehmen.

Für die Kommunen haben wir das kommunale Studieninstitut, wo dann im engen Austausch mit den Landkreisen auch über Aus- und Fortbildungsbedarfe beraten wird und wo Landkreise jederzeit die Möglichkeit haben zu sagen, welchen Lehrgang sie gern hätten, weil sie ihre Mitarbeiter gern dorthin schicken würden. Zu dem konkreten Sachstand zum Waffenrecht kann ich Ihnen nichts sagen, aber das grundsätzliche Angebot wird vorgehalten.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Die von Ihnen exemplarisch dargelegten Änderungen, Verbesserungen in den einzelnen Landkreisen und deren Waffenbehörden sind vielleicht auch ein Zeichen dafür, dass die Beteiligten - vielleicht passt das Bild nicht ganz - den Schuss gehört haben.

Ich will aber noch eines anmerken: Wir diskutieren hier über Personalmangel und ähnliche Dinge - in Bad Lauchstädt stand am Ende der Tod von zwei Menschen. Es geht um den Tod von zwei Menschen, sicherlich in unterschiedlicher Art schuldbehaftet, aber wir haben am Ende zwei Tote zu beklagen. Personalmangel und ähnliche Dinge sind ein Problem; das sehe ich sofort ein, wenn es um die Zahl der unangemeldeten Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen geht. Das sehe ich auch sofort ein, wenn bei der Eintragung neuer Waffen in der Waffenbehörde lange Warteschlangen entstehen würden.

Bei der Frage, über die wir hier reden, am Beispiel von Bad Lauchstädt, geht es aber nicht darum, ob in der Waffenbehörde zwei, drei, fünf oder zehn Leute beschäftigt sind, sondern es geht um eine klare Prioritätensetzung. Es geht um den Schutz von Leib und Leben und nicht nur um die Abarbeitung von irgendwelchen Vorschriften. Das ist doch das eigentliche Problem in dem Fall gewesen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass in jeder Waffenbehörde klar ist, dass man dort eine andere Funktion hat, als Stempelstelle zu sein. Wenn ich in den vergangenen Jahrzehnten mit dem einen oder anderen gesprochen habe, hatte ich schon den Eindruck, dass es vordergründig nach dem Motto läuft: Die Waffen müssen alle in der Waffenbesitzkarte aufgeführt sein, dann hat das schon seine Richtigkeit. Aber die Gefahren, die dahinter stehen, sind deutlich größer.

Ich glaube, mehr Schutz werden wir am Ende erreichen, wenn jeder verinnerlicht, dass es bei einer Waffenbehörde um mehr geht als um die Frage des Abarbeitens, damit die Papierform stimmt. Ich glaube, das sind ganz wichtige Dinge. Das hat auch wenig mit Fortbildung und ähnlichen Dingen zu tun. Das hat auch nicht damit zu tun, ob zwei oder zehn Mitarbeiter in der Waffenbehörde arbeiten. - Das wollte ich an dieser Stelle gern loswerden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich knüpfe einmal unmittelbar daran an. Sie haben die Dienstanweisung im Burgenlandkreis erwähnt und beispielhaft die Maßnahmen in zwei anderen Landkreisen dargestellt. Gibt es auch in anderen Landkreisen Dienstanweisungen, die mit der des Burgenlandkreises vergleichbar sind? Denn es ist augenscheinlich exakt das passiert, was auch in unserem Antrag vorgeschlagen wird - allerdings für das Innenministerium - und worum es sich in diesem Fachgespräch drehen soll, nämlich die Klarstellung, dass auch eine Bedrohung ohne die Verwendung von Waffen zu einer waffenrechtlichen Überprüfung führen kann und zu der Einschätzung, dass die Waffen zu entziehen sind.

Ist so etwas auch in anderen Landkreisen passiert? Haben Sie als Landkreistag die Dienst-anweisung aus dem Burgenlandkreis eventuell an die anderen Landkreise gegeben, zur Kenntnis und als Anregung, dass eine notwendige Klarstellung vorgenommen werden könnte?

Die **Vertreterin des LKT**: Wir haben keine Übersicht darüber, ob andere Landkreise auch entsprechende Dienstweisungen verschriftlicht haben. Wir wissen aber, dass Berichtspflichten und Meldewege innerhalb des Hauses verkürzt wurden und dass Vorgesetzte sich bei Bedrohungen wesentlich mehr für die Vorgänge in den Waffenbehörden interessieren. Wir wissen auch, dass mittlerweile viele Absprachen zwischen Bearbeitern aufseiten der Polizei und Bearbeitern aufseiten der Waffenbehörden direkt, auf dem kurzen Dienstweg erfolgen und dass dort Bedrohungsdelikte viel ernster genommen werden als vorher.

Wir haben aber keine Übersicht darüber, was an internen Handlungsanweisungen - das müssen nicht Dienstweisungen sein, die das ganze Haus betreffen; das können auch Anweisungen für einzelne Ämter sein - tatsächlich verschriftlicht vorliegt oder auch nur in Dienstberatungen festgelegt wurde.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): In diesem Fall würde ich die Landesregierung fragen, ob sie eine Übersicht über ergangene Dienstweisungen und Veränderungen der Praxis in den Waffenbehörden hat.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Wir werden nachher noch zu verschiedenen Punkten Stellung nehmen. Wir sind zum einen sozusagen Bestandteil des Fachgesprächs, indem wir für die beiden Polizeiinspektionen, die Waffenbehörden sind, vortragen. Und wir werden zum anderen sicherlich auch dazu vortragen, wie wir die Fachaufsicht ausüben. Frau F. [*die Vertreterin des LKT*] hat das schon mit ein paar Punkten beschrieben, aber dazu werden wir noch etwas sagen.

Wir haben - wenn ich Frau S.' [*eine Vertreterin des MI*] Kopfschütteln gerade richtig interpretiere - keine Übersicht darüber, welche Anweisungen erfolgt sind. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich mich zumindest an ein Abendessen beim Landkreistag erinnere, zu dem ich eingeladen war und wo ich von meiner Seite aus das Thema Bad Lauchstädt und Schussfolgerungen daraus thematisiert habe. In dem Zusammenhang haben sich auch einige Landkreise - ich glaube, es waren alle - dazu geäußert, wie sie wegen des Falls in Bad Lauchstädt Maßnahmen ergriffen haben. Ich weiß nur noch, dass einer dort vorgetragen hat. Ich glaube sogar, dass der Landrat Götz Ullrich das dort schon vorgetragen hat. Insofern fand dort auch ein intensiver Austausch dazu statt, wer wo wie darauf reagiert hat. Das war, könnte man sagen, ein Abendessen, ein informeller Rahmen. Ich weiß nicht, ob das unter die Rubrik Fachgespräch fällt, aber auch dort fand ein Austausch über einzelne ergriffene Maßnahmen, über Personalaufstockung statt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Aber Sie haben sich keinen systematischen Überblick geholt und haben das nicht gezielt bei den Waffenbehörden abgefragt?

Eine **Vertreterin des MI:** Nein, interne Dienstanweisungen für die Waffenbehörden haben wir bislang nicht abgefragt.

Abg. Stefan Ruland (CDU): Ich möchte auf eine der viel früher gestellten Fragen von Frau Quade entgegen, auch als jemand, der vom Vollzug des Waffengesetzes betroffen ist. Die Möglichkeiten, die waffenrechtliche Zuverlässigkeit infrage zu stellen, sind vielschichtig. Was viele nicht wissen: Der häufigste Grund ist eine Rotlichtfahrt. Das ist bestimmt einfach, weil dann das Technische Polizeiamt mitteilen kann: Der kann sich nicht einmal an die Straßenverkehrsordnung halten. Und dann kann er auch nicht legaler Schusswaffenbesitzer sein.

Wenn man - das hat der Kollege Erben schon angesprochen - einfach konsequenter den Waffenbehörden mitteilen würde, dass es Anhaltspunkte für eine Versagung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit gibt, dann hätten wir viele von diesen Diskussionen heute gar nicht, müssten nicht prüfen, wer welche Dienstanweisungen hat. Wenn man das genau so regelt, wie das bei Rotlichtfahrten im Straßenverkehr gemacht wird, bei allen anderen potenziellen Versagungsgründen für die Zuverlässigkeit, dann wäre ganz schnell allen geholfen.

Abg. Florian Schröder (AfD): Dem muss ich leider ein klein wenig widersprechen. Wir haben noch immer Gesetze und Verordnungen, an die wir uns halten müssen, und das gilt auch für den waffenrechtlichen Entzug der Zuverlässigkeit. Das ist nämlich tagessatzgebunden und geht nicht so einfach, wenn jemand einmal versehentlich bei Rot über die Ampel fährt. Das ist also nicht ganz korrekt.

Gleichwohl kann ich das natürlich nachvollziehen. Sie haben ein Stück weit recht damit, dass man das in der Regel öfter prüfen kann. Ich persönlich ziehe aus meinen Unterhaltungen mit den entsprechenden Waffenbehörden die Konsequenz, dass die Arbeitsbelastung aufgrund dieser Vorfälle momentan extrem angewachsen ist. Das führt nicht unbedingt dazu, dass diese Einzelfälle detaillierter begutachtet werden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich würde an die Landesregierung gern die Frage richten, aus welchen Gründen sie sich einen solchen systematischen Überblick nicht verschafft hat, obwohl uns die Frage der Umsetzung des Waffenrechts und insbesondere das behördliche Versagen in Bad Lauchstädt sehr, sehr intensiv und seit nunmehr fast einem Jahr beschäftigt und - ich mutmaße - niemanden kalt lässt.

Zweitens. Herr Ruland, auch ich sage, offensichtlich müssen mehr Abstimmungen erfolgen. Wir haben heute von drei beispielhaften gehört. Ich hoffe, dass die Landesregierung uns ankündigen kann - darauf zielt auch unser Antrag -, den Waffenbehörden verbindliche Vorgehensweisen an die Hand zu geben, um zu einer maximalen Sicherheit zu kommen und um si-

cherzustellen, dass all das, wovon wir jetzt sagen, das müsste man einfach tun, das liegt doch auf der Hand, tatsächlich auch gemacht wird. Denn der Ausgangspunkt dessen, warum wir uns hier damit beschäftigen, ist, dass das, was eigentlich auf der Hand liegt, nicht passiert ist.

Wenn wir jetzt hören, es gibt im Innenministerium keinen systematischen Überblick darüber, welche konkreten Maßnahmen veranlasst wurden - dass der Landkreistag das nicht mit Sicherheit sagen kann, will ich ihm gar nicht vorwerfen -, dann stellt sich doch die Frage: Wie machen wir damit weiter? Ich würde darum bitten, dass die Landesregierung noch Weiteres dazu darstellt. Mir scheint allerdings, dass da so viel jetzt nicht möglich ist.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Frau Quade, wir befassen uns zu Recht nicht zum ersten Mal mit dem Thema Bad Lauchstädt. Es ist, finde ich, nicht fair, jetzt das zu negieren, was wir in all den Sitzungen davor sehr ausführlich dargelegt haben, nämlich wie wir als Ministerium reagiert haben, welche Erlasse wir überarbeitet haben, welche Erlasse wir an die Waffenbehörden geschickt haben, welche Besprechungen und Beratungen wir mit den Waffenbehörden durchgeführt haben, um eben genau das, was Sie gerade anmahnen, sicherzustellen.

Das Abfragen von Dienstanweisungen war dabei als Detail nicht enthalten. Ich sage Ihnen aber auch: Das war deshalb nicht der Fall, weil wir erwarten, dass die Erlasse, die wir herausgegeben haben, und die Handlungsleitlinien, die wir mitgeben, auch im Einzelnen umgesetzt werden. Es liegt natürlich in der Freiheit der Kommunen, dann zu entscheiden, wie sie das tun.

Ein letzter Satz, darüber werden wir sicherlich noch weiter diskutieren. Sie möchten immer gern, dass wir das Waffengesetz mit einem detaillierten Handlungsleitfaden unterlegen. Meine Auffassung dazu ist unverändert: Es handelt sich hierbei um ein Bundesgesetz und der bundesweit einheitliche Vollzug wird durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz sichergestellt, die eine sehr, sehr ausführliche allgemeine Verwaltungsvorschrift ist, die - untechnisch gesprochen - so etwas wie ein Handlungsleitfaden ist.

Wir haben uns diese allgemeine Verwaltungsvorschrift auch nach Bad Lauchstädt angesehen und haben festgestellt, dass es dort seit Jahren keine Aktualisierung gab und dass deswegen die aktuelle Rechtsprechung nicht angemessen abgebildet ist. Daraufhin habe ich in der Innenministerkonferenz per Beschluss herbeigeführt, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die sich genau diesen bundesweit einheitlichen Handlungsleitfaden - so nenne ich das jetzt einmal untechnisch - ansieht. Die länderoffene Arbeitsgruppe hat getagt und hat gerade auch die für uns entscheidenden Punkte fundamental überarbeitet. Das ist noch nicht in Kraft getreten, aber die Arbeit der länderoffenen Arbeitsgruppe ist getan.

All das haben wir in vielen Ausschusssitzungen dargelegt. Doch jetzt wurde gerade der Eindruck erweckt, es sei nichts passiert. - Wenn Frau S. ergänzen möchte, sehr gern.

Die **Vertreterin des MI**: Die Beispiele, die Frau F. angesprochen hat, betreffen alle auch interne Dienstabläufe innerhalb der Kreisverwaltungen. In welchen Fällen der Landrat sich informieren lässt, sich Entscheidungen vorbehält, das ist eine Frage der inneren Organisation der Landkreisverwaltungen. Das ist deren eigene Zuständigkeit und Aufgabe.

Wir können für den Landtag natürlich gern die Landkreise abfragen, auf diese Beispiele verweisen und nachfragen, ob es mittlerweile entsprechende Regelungen gibt. Aber das sind interne Ablaufregelungen innerhalb der Verwaltungen; das gehört nicht zur Aufgabe des Innenministeriums oder der oberen Waffenbehörde, des Landesverwaltungsamtes.

Wir haben das getan, was Frau Ministerin eben dargestellt hat. Wir bemühen uns, das durch möglichst regelmäßige, turnusgemäße Beratungen mit den unteren Waffenbehörden und dem Landesverwaltungsamt zu unterstützen. Wir stehen auch für Einzelfallberatungen zur Verfügung. Wir haben im vergangenen Jahr in mehreren Sitzungen einen Landkreis beraten, sodass die untere Waffenbehörde dann auch Handlungssicherheit und Selbstsicherheit gewonnen hat, um aktiv zu werden.

Weil vorhin auch die Frage nach der Fortentwicklung der Rechtsprechung im Raum stand: Das Landesverwaltungsamt sammelt Rechtsprechung, wie auch wir, und die wird zeitnah und regelmäßig auch an die unteren Waffenbehörden verteilt, zum Teil, wo erforderlich, auch mit Kommentierungen versehen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Frau Ministerin, zu dem, was Sie gesagt haben, zu der Bund-Länder-Arbeitsgruppe bzw. zu der Schärfung der Verwaltungsvorschriften, hätte ich tatsächlich noch gefragt. Das war in dem Nachbericht, den wir im April bekommen haben, enthalten. Seitdem hatten wir das Thema nicht auf der Tagesordnung. Insofern konnte ich danach bisher noch gar nicht fragen.

Und nein, ich ignoriere das in keiner Weise, im Gegenteil. Ich sage es noch einmal: Ich gehe davon aus, dass alle ein Interesse daran haben sicherzustellen, dass so etwas wie in Bad Lauchstädt nicht noch einmal passieren kann. Gerade wenn wir uns den Fall Bad Lauchstädt anschauen, dann sehen wir doch, dass das Vorhandensein von Erlassen das eine ist, das Befolgen das andere.

Wer an welcher Stelle die Verantwortung dafür trägt, das ist meines Erachtens bei der Frage danach, ob sich die Landesregierung danach erkundigt hat, welche Maßnahmen in den Landkreisen und in den einzelnen Waffenbehörden getroffen worden sind, gar nicht der springende Punkt. Ich hätte sehr gern die von Frau S. angesprochene Auflistung und eine Abfrage.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit getan, die Umsetzung steht aus. Woran hängt das? Gibt es einen Zeitrahmen, ab wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist? Gibt es schriftliche Ergebnisse? Könnten Sie uns diese ggf. zur Verfügung stellen?

Auch an Frau S. habe ich noch eine Frage. Sie haben die turnusgemäßen Sitzungen und Beratungen zwischen Waffenbehörden, Landesverwaltungsamt und Innenministerium angesprochen. In welchem Turnus finden die denn statt? Wie oft hat man sich seit dem letzten März getroffen?

Die **Vertreterin des MI**: Wir bemühen uns gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt, Quartalsbesprechungen möglichst einzuhalten. Wir hatten im Mai eine Beratung, dann kam die Sommerzeit und es stand die Jahresbesprechung an, die das Landesverwaltungsamt mit den unteren Waffenbehörden ohnehin durchführt. Das war Anfang Oktober. Wir müssen jetzt wieder eine neue Beratung planen, sind dabei zeitlich etwas im Verzug. Das hängt auch daran, dass in allen drei Verwaltungsebenen zum Teil Personalidentität zwischen Versammlungsbehörden und Waffenbehörden besteht.

Die Arbeitsgruppe zur Waffenverwaltungsvorschrift hat ihre Arbeit abgeschlossen. In der letzten Sitzung der Waffenrechtsreferenten des Bundes und der Länder - daran hat mein Kollege teilgenommen - wurde vom BMI mitgeteilt, sie säßen jetzt an der technischen Umsetzung und es sei beabsichtigt, die Änderungen in die nächste IMK einzubringen. Wir hoffen also, dass das jetzt auch zeitnah umgesetzt wird. Wir haben selbst ein großes Interesse daran.

Abg. Angela Gorr (CDU): Es ist schon zum Ausdruck gekommen, nicht zuletzt auch bei den Äußerungen von Frau Quade, dass es unterschiedliche Dimensionen gibt, unter denen diese Vorkommnisse zu betrachten sind, um eine Verbesserung zu erzielen. Ich möchte für meine Person ganz klar sagen, dass es Punkte gibt, die weit über Verwaltungshandeln und Richtlinien und dieses und jenes hinausgehen. Der Kollege Erben hat es etwas drastisch formuliert, als er sagte, der eine oder andere habe nun den Schuss gehört. Ich denke, das ist genau das, was durch die Äußerungen von Frau F. zum Ausdruck gekommen ist, dass es eben nicht nur eine Frage des Personals ist und wer wann was macht, sondern es spielt auch eine Rolle, wie diese Dimension von der Verwaltungsspitze wahrgenommen wird. Das habe ich den Ausführungen entnommen.

Deswegen habe ich auch die Frage nach dem Austausch und einem einheitlichen Verfahren gestellt; denn ich denke, dass auf diese Weise vielleicht auch dieser zusätzliche Aspekt zum Tragen kommt, der aus meiner Sicht mindestens genau so wichtig ist wie das Verwaltungshandeln. - Das war jetzt vielleicht ein sehr weiblicher Ansatz, aber das wollte ich hier einfach einmal vortragen.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Grundsätzlich kann ich Ihnen danken, Frau S., wenn Sie anbieten, eine Abfrage zu den Dienstanweisungen durchzuführen. Es ist sicherlich von Interesse, welchen Weg die einzelnen Landkreise gehen. Das ist auch für jeden Abgeordneten interessant, der regional verankert ist.

Ich will in dieser Runde aber auch etwas klarstellen, damit nicht der Zungenschlag hineinkommt, die Landesregierung hätte vorher etwas nicht gemacht, was sie hätte machen müssen. Interne Dienstanweisungen innerhalb der Landkreisverwaltungen sind nun einmal nicht von der Landesregierung zu beobachten. Das ist Eigenorganisation, kommunale Selbstverwaltung. Doch das wird immer wieder vermengt, Frau Quade. Das ist, glaube ich, für den fachlichen Ansatz und Austausch nicht gut.

Ich will auch deutlich sagen - auch das kann man wissen, wenn man sich mit dem Waffenrecht auseinandersetzt -, dass die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz von der Bundesregierung erlassen wird, aber der Zustimmung des Bundesrates unterliegt. Die IMK hat sich auf eine Initiative der Ministerin hin damit befasst, und ich bin sehr dankbar dafür, dass wir diese fachliche Idee aus Sachsen-Anhalt heraus in die IMK gebracht haben. Jetzt wird die Bundesinnenministerin mit einem Vorschlag kommen, vielleicht auch mit weiteren Ideen aus der Bundesregierung; denn es gibt durchaus auch unterschiedliche Ansätze. Und dann wird, glaube ich, die Bundesregierung die Aufgabe haben - der wird sie sich auch stellen -, in Bezug auf die Verwaltungsvorschrift zum Waffenrecht eine Aktualisierung auf den Weg zu bringen. Dann wiederum sind die Länder am Zug, bei einem solchen Vorgang im Bundesrat auch zuzustimmen, und nicht aus parteitaktischen Gründen Dinge liegen zu lassen.

Ich glaube, dass das eine sehr schnelle Reaktion war. Wenn wir überlegen, wann die Initiative, dort tätig zu werden, kam, ist das für diesen Bereich ein sehr schneller Vorgang. Von daher bin ich sehr optimistisch, dass wir das möglichst noch in diesem Jahr über die Bühne bringen. Zumindest sind die Signale, die ich in Berlin wahrnehme, so, dass auch aufseiten der Bundesregierung ein Interesse daran besteht, eine Aktualisierung vorzunehmen.

Ich würde sagen, dass wir das auf jeden Fall weiter beobachten sollten. Das ist jetzt auf dem Weg. Das muss nicht jedes Mal auf der Tagesordnung stehen; denn das hat auch nicht per se etwas mit den Selbstbefassungsanträgen zu tun. Ich wäre der Ministerin sehr dankbar, wenn sie uns einen Hinweis geben könnte, sobald es eine neue Entwicklung gibt.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weiteren Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Dann wäre jetzt eigentlich eine Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vorgesehen, der aber abgesagt hat. Da der Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes aber noch da ist, frage ich ihn: Wollen Sie Ausführungen dazu machen?

Bernward Küper (Landesgeschäftsführer SGSA): Ich würde nicht zu einer zusätzlichen Erhellung beitragen können, deswegen schließen wir uns dem Vortrag von Frau F. an. Sie hat insofern alles gesagt.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Dann würden wir nach der Pause fortsetzen mit der Berichterstattung des MI aus der Sicht der polizeilichen Waffenbehörden.

(Unterbrechung von 13:34 Uhr bis 14:08 Uhr)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wir haben die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände entgegengenommen und kommen jetzt zu der des

Ministeriums für Inneres und Sport

Die **Vertreterin des MI:** Allzu viel habe ich eigentlich nicht vorzutragen; denn hinsichtlich der Aufsicht gilt für die beiden Waffenbehörden, die bei den Polizeibehörden in Halle und in Magdeburg angesiedelt sind, das Gleiche wie für alle anderen, bei den Landkreisen angesiedelten Waffenbehörden. Also alles, was zu Aufsichtsmaßnahmen, zu Besprechungen, zu Erlassen, zur Allgemeinen Waffenverwaltungsvorschrift gesagt wurde, gilt in gleichem Maße auch für die beiden Waffenbehörden bei der Polizei. Diese sind bei allen Beratungen etc. natürlich auch dabei.

Etwas, das sie allerdings ein Stück weit von den Waffenbehörden bei den Landkreisen unterscheidet, ist, dass sie hinsichtlich der Stellen etc. als Teil der Polizeiinspektionen in Halle bzw. in Magdeburg dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnet sind. Für sie gilt nicht die kommunale Selbstverwaltung.

Wir haben in den beiden unteren Waffenbehörden bei den Polizeiinspektionen eine Organisationsuntersuchung veranlasst, die noch nicht ganz abgeschlossen ist, die aber als vorläufiges Ergebnis eine personelle Unterausstattung ergeben hat, gemessen an den Fallzahlen. Das hat in einem ersten Schritt dazu geführt, dass die Polizeiinspektion in Halle und die in Magdeburg jeweils eine Stelle zusätzlich für die Waffenbehörde zugewiesen bekommen haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, dass die Schlussfolgerungen aus Bad Lauchstädt nicht nur die unteren Waffenbehörden betroffen haben, sondern dass auch auf polizeilicher Seite einiges getan wurde, unter anderem um den Informationsfluss und das Informationsverhalten zwischen Polizei und Waffenbehörden zu verbessern. Unmittelbar nach diesem Ereignis sind die Polizeibehörden sensibilisiert worden und aufgefordert worden, frühzeitig den Kontakt mit den Waffenbehörden zu suchen.

Es gibt mittlerweile seit August 2023 eine polizeiliche Landeskonzeption zu situationsangemessenem Handeln bei häuslicher Gewalt, Stalking und Kindeswohlgefährdung. Diese Landeskonzeption beschreibt detailliert die Abläufe einer polizeilichen Intervention und enthält dafür entsprechende Entscheidungshilfen und Handlungsanweisungen, die verpflichtend umzusetzen sind.

Geplant und aktuell in Vorbereitung ist ein Verfahren - wahrscheinlich in Form von Fallkonferenzen - zwischen allen Beteiligten, also zwischen den Behörden, der Polizei, aber auch Verbänden und Institutionen, die sich mit Opferhilfe befassen. Das ist zurzeit noch in der Planung, wird gerade vorbereitet. Daran ist auch das MJ beteiligt.

Jetzt muss ich einmal zurückkommen auf eine Äußerung von Frau F. Sie hat gesagt, dass die Personalaufstockungen in den Landkreisen auch vorgenommen wurden, um bei Kontrollen handlungsfähiger zu sein, um tatsächlich kontrollieren zu können. Das können wir bejahen. Wir haben vor zwei Jahren ein Berichtsverfahren über das Landesverwaltungsamt eingeführt. Die unteren Waffenbehörden berichten dem Landesverwaltungsamt halbjährlich zu durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen. Es gibt - wir haben in dieser Woche den dritten Bericht bekommen - eine leichte Aufwärtstendenz, was die Kontrollen durch die Waffenbehörden betrifft.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich habe einige Nachfragen. Es ist natürlich ein bisschen ärgerlich, dass die interne Organisationsuntersuchung noch nicht abgeschlossen ist. Ich hatte es so verstanden, dass wir den Termin explizit auf Anfang Februar gelegt haben, weil Sie dann umfassend berichten können. Aber gut, Sie haben zumindest ein Zwischenfazit mitgebracht.

Mir geht es um drei Fragenkomplexe. Erstens. Sie haben gesagt, in den beiden Inspektionen wurde je eine zusätzliche Stelle neu geschaffen. Können Sie sagen, wie viele Beamte jetzt jeweils in den beiden Inspektionen im Bereich der Waffenbehörde tätig sind?

Zweitens. Ausgehend von den Feststellungen, die wir im Zuge der Behandlung des Themas um den Fall Bad Lauchstädt zur Kenntnis genommen haben, auch mit der zügigen Reaktion, den Erlass zu aktualisieren und noch einmal herumzuschicken, frage ich Sie: Gab es denn vorher aus der Sicht der Waffenbehörden in Halle und in Magdeburg Hinweise darauf, dass die Verwaltungsvorschrift unter Umständen veraltet ist oder dass man Fragen zur Rechtsanwendung hat?

Sie müssen es mir nachsehen, aber ich gehe immer davon aus, dass wir es mit verschiedenartigen Waffenbehörden zu tun haben: mit kommunalen und polizeilichen Waffenbehörden. Eigentlich könnte das Land ein Vorbild sein, wenn es um die personelle Ausstattung seiner Waffenbehörden geht, um die Fortbildung und auch um die Anzahl der Kontrollen. In Gesprächen mit Schützenverbänden und -vereinen habe ich nicht unbedingt den Eindruck gewonnen, dass Halle und Magdeburg dabei ganz weit vorn gewesen sind. Deshalb die Frage:

Gab es im Vorfeld von Bad Lauchstädt schon einmal Hinweise darauf, dass es dort vielleicht eine Unterbesetzung gibt oder dass man sich an der einen oder anderen Stelle vielleicht eine Aktualisierung der rechtlichen Vorgaben wünscht?

Drittens. Könnten Sie uns, sofern das möglich ist - ich blicke einmal zur Ministerin - den von Ihnen erwähnten dritten Bericht, der in der letzten Woche gekommen ist, zur Verfügung stellen - ich könnte auch mit dem von vor einem halben Jahr leben -, also die Zahlen dazu, wie viele Kontrollen durchgeführt worden sind? Denn das ist tatsächlich einmal ein Blick aufs Land. Ich finde es gut, dass das Landesverwaltungsamt das einsammelt. Damit könnten wir ein Gefühl dafür bekommen, wie viele Kontrollen durchgeführt werden. Denn wir haben aus dem Fachgespräch, in dem wir die Verbände gehört haben, auch mitgenommen, dass die Art und Weise, wie man in eine Kontrolle geraten kann und wie verdachtsunabhängig Kontrollen sind, auch stark davon abhängt, wie gut die entsprechende Waffenbehörde besetzt ist. Das würde mich schon interessieren. Vielleicht können Sie uns diesen Bericht zur Verfügung stellen, in dem die Anzahl der Kontrollen aufgeführt ist.

Die **Vertreterin des MI**: Ja, das können wir sicherlich machen. Es geht Ihnen also um die Kontrollen nach § 36 des Waffengesetzes, die angekündigt, aber auch unangekündigt erfolgen können?

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Genau.

Die **Vertreterin des MI**: Dann zu dem, was Sie vorher geäußert haben, die Vermutung, dass die Waffenbehörden bei der Polizei angesiedelt seien. Es ist so, dass sie sich in die unteren Waffenbehörden einreihen. Und Hinweise darauf, dass eine Veraltung der Waffenverwaltungsvorschrift vorliegt, dass man sich einer Überarbeitung widmen sollte, haben wir so nicht bekommen, aus keiner Waffenbehörde.

Sie haben außerdem nach der Stellenausstattung gefragt. Es ist zurzeit so, dass in der PI Halle mittlerweile drei Stellen im Waffenbereich angesiedelt sein müssen. Das kam jetzt mit dem Erlass. In Magdeburg sind es nach meiner Liste momentan erst zwei; die haben zurzeit aber temporäre Verstärkung aus dem Polizeivollzug. Also auch dort ist ein Aufwärtstrend zu verzeichnen, wie auch in den meisten anderen Waffenbehörden.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Ich gehe davon aus, dass die Vor-Ort-Kontrollen nicht anlassbezogen sind, also verdachtsfrei. Wie muss man sich das vorstellen? Ich nenne ein Beispiel. Wir hatten bei uns im Schützenverein einmal ein Vorkommnis, und dann haben wir selbst bei den Schützen kontrolliert, ob die Kurzwaffen tatsächlich im B-Fach sind usw.

Sie gehen also mit den Unterlagen der Waffenbehörden - darin stehen ja auch die Adressen - zu den betreffenden Schützen und sagen: Zeigt uns einmal gemäß der Verwahrung, wie die Waffen untergebracht sind. Muss man sich das so vorstellen? Das wäre meine erste Frage. Oder wie, wenn es anders ist, haben Sie das veranlasst?

Die zweite Frage: Woher kommen die beiden Verstärkungen für die Inspektionen? Wo waren sie vorher? Das sind ja keine neuen Beamten. Woher kommen sie?

Die **Vertreterin des MI**: Sie haben den Dienstposten und die Planstelle zugewiesen bekommen. Die Stellen hat unser Haushaltsreferat zugewiesen.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Sie kommen also aus dem Innenministerium?

Die **Vertreterin des MI**: Sie kommen aus dem Haushalt der Polizei.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Das war die zweite Frage. Und wenn Sie auf die erste noch antworten könnten.

Ein **Vertreter des MI**: Die Kontrollen finden tatsächlich so statt, dass die Waffenbehörden sich eine Liste mit den Unterlagen nehmen, welche Waffen dort sein müssten und was sonst an Erkenntnissen zu der jeweiligen Person besteht. Dann fahren sie los und klingeln, mal angekündigt, mal unangekündigt. Das betreiben die Waffenbehörden teilweise differenzierend.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die Kontrollen möglichst unangekündigt sind. Das hat den Vorteil, dass das ein bisschen den Kontrolldruck im Hinblick auf die Waffeninhaber verstärkt, dass sie jederzeit mit einer Kontrolle rechnen müssen. Andererseits berichten uns die Waffenbehörden, wenn sie unangekündigt kommen, kann es häufig passieren, dass sie vor verschlossener Tür stehen. Deswegen sind die Listen, wenn sie an dem Tag kontrollieren wollen, dann auch entsprechend länger. Gegebenenfalls folgt auf eine unangekündigte Kontrolle dann vielleicht doch eine angekündigte Kontrolle.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Das Szenario habe ich mir fast so gedacht. Wir haben das auch festgestellt. Wir haben das vorher natürlich angekündigt; denn wenn man mit zwei, drei Leuten aus dem Verein losgeht, dann will man nicht fünfmal vor verschlossener Tür stehen.

Das Problem ist natürlich: Im Regelfall hat einer die WBK und der Ehepartner darf eigentlich keinen Zugang dazu haben. Das heißt, dann kann man vielleicht einen verschlossenen Schrank sehen. Mich würde interessieren - wenn Sie eine Statistik dazu haben und diese zur Verfügung stellen können -, wie oft das eingetreten ist, dass sie erfolglos unangemeldete Kontrollen machen. Auf Deutsch gesagt: Ist die Quote so, dass das sinnvoll ist?

Ich verstehe den Hintergrund, ohne Frage. Das haben wir auch versucht und haben es dann gelassen. Wir haben allerdings nur geguckt, ob die Waffen ordnungsgemäß verwahrt sind. Sie wissen, dass es vor einigen Jahren gewisse Änderungen bei der Klassifizierung gegeben hat. Ich will das jetzt gar nicht ausweiten. Das war für uns der Anlass. Mich würde interessie-

ren, ob das tatsächlich sinnvoll ist. Denn das eine Argument von Ihnen überzeugt mich teilweise. Das andere ist: Der Sinn ist doch, dass wir Nachweise haben wollen, dass die Waffen zumindest ordnungsgemäß verwahrt sind. - Das wären meine zwei Nachfragen.

Der Vertreter des MI: Bei den angekündigten Kontrollen ist es natürlich so: Wenn ich das ankündige, lassen sich wenige dabei erwischen, dass sie ihre Waffen nicht ordnungsgemäß verwahren. Bei den unangekündigten Kontrollen stehen die Waffenbehörden tatsächlich sehr oft vor verschlossener Tür. Das war den Berichten aus den letzten Jahren durchgängig so zu entnehmen.

Andererseits bekommen wir keinen Kontrolldruck, insbesondere wenn wir beachten, dass wir wirklich relativ wenige Kapazitäten bei den Waffenbehörden haben, um rauszufahren. Sie fahren auch nicht einzeln raus. Schon aus Sicherheitsgründen fahren sie mindestens zu zweit. Wenn man wenige Kontrollen macht, ist es natürlich schöner, wenn die unangekündigt kommen; dann fühlen sich mehr bemüßigt, das zumindest einmal aufzuräumen.

Die Waffenbehörden weisen auch immer darauf hin: Wenn sie rausfahren und bei dem Ersten unangekündigt aufgetreten sind, spricht sich das an diesem Tag sehr schnell herum. Insoweit ist die Disziplinierung dann für diesen Tag zumindest gesichert.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Ich weiß von uns: Vor drei Jahren gab es eine Aufforderung der unteren Waffenbehörde, dass wir die Typenschilder und die Kennnummern der Waffenschränke ablichten und abgeben mussten. Ich weiß aber, dass das nicht überall so ist. Deswegen meine Frage: Wenn Sie diese Kontrollen machen - ich weiß nicht, ob Sie die selbst machen oder Ihr Personal -, gehen Sie dann mit den kompletten Unterlagen dorthin? Oder wissen Sie nur: Dort sind so und so viele Waffen? Haben Sie quasi eine WBK-Übersicht? Oder wie muss man sich das vorstellen, wenn Sie zu den betreffenden Schützen gehen?

Der Vertreter des MI: Ich gehe davon aus, dass die unteren Waffenbehörden mit vollständigen Unterlagen dorthin gehen, sodass sie über alles Bescheid wissen.

Das Abgeben des Typenschildes ist, soweit ich weiß, immer der erste Anlauf bei der ersten Anmeldung. Das muss bei der Beantragung entsprechender waffenrechtlicher Erlaubnisse erst einmal vorgelegt werden, oder als Foto, damit nicht beim ersten Mal gleich rausgefahren werden muss.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich würde mich der Bitte von Herrn Kosmehl in Bezug auf eine Auflistung der Zahl der Kontrollen anschließen. Ich würde darum bitten, dass Sie uns auch die Ergebnisse der jeweiligen Kontrollen und eine Aufschlüsselung dahin gehend geben, wie viele unangekündigt waren, wie viele angekündigt und zu welchem Ergebnis sie kamen.

Zum Zweiten habe ich die Frage: Gibt es für die Mitarbeitenden in den Waffenbehörden spezifische Fortbildungsangebote?

Drittens. Sie haben etwas zu den Stellen in den Waffenbehörden, die bei der Polizei sind, gesagt. Das heißt, wenn in Magdeburg jetzt zwei sind und dort aufgestockt wurde, dann war es vorher eine Person. Meine Frage: Sind die Beamten, die dort auf diesen Stellen tätig sind, ausschließlich für die Tätigkeit in der Waffenbehörde zuständig? Oder machen sie das parallel zu anderen Aufgaben in anderen Bereichen?

Viertens eine Frage zu der angesprochenen Landeskonzeption. Ist das das Hochrisikomanagement oder ist das noch etwas anderes? Als wir im April darüber beraten haben, hat die Innenministerin angekündigt - und ich meine, auch im Landtag und öffentlich -, dass mit Hochdruck an einem Hochrisikomanagement gearbeitet wird. Das betrifft nicht nur das MI; dabei müssen mehrere Fachbereiche zusammenkommen. Meine Frage: Ist die Landeskonzeption das Hochrisikomanagement? Und um es noch einmal sicher zu haben: Wann wird mit der Umsetzung und Etablierung des Hochrisikomanagements gerechnet? Wo gibt es ggf. noch Probleme?

Eine Frage noch zur Erlasslage. Ich habe in die Niederschriften der letzten Beratung zu diesem Thema geschaut, die doch schon eine Weile her ist. Es ging um den Erlass zu Kontrollen und Entziehung, den Sie im März gemacht haben. Sie haben damals angekündigt - das findet sich auf Seite 50 der Niederschrift über die Sitzung im April -, dass Sie einen Erlass aus dem Jahr 2007 zu Waffenverboten für den Einzelfall überarbeiten, aktualisieren und an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. In welchem Umsetzungsstand ist das?

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Zur letzten Frage: Ich überreiche Ihnen gern das Ministerialblatt vom 10. Juli, in dem der überarbeitete Runderlass Waffenverbote für den Einzelfall und Sicherstellung veröffentlicht wurde.

Die Einsatzkonzeption häusliche Gewalt ist seit August 2023 in Kraft.

Die **Vertreterin des MI:** Zu Ihrer Frage zu den Stellen in der Waffenbehörde. Die Kollegen arbeiten im Rechtsdezernat. Dort ist das Versammlungsrecht in Magdeburg angesiedelt, allgemeine Rechtsangelegenheiten und eben auch Waffenrecht. Diese Stellen sind nur für die Bearbeitung der Waffenrechtssachen vorgesehen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Die Frage nach den spezifischen Fortbildungsangeboten ist noch offen.

Die **Vertreterin des MI:** Spezifische Fortbildungsangebote, die über das MI angeboten würden, sind mir nicht bekannt, also aus der Waffenverwaltung heraus nicht.

Abg. Florian Schröder (AfD): Mich würde interessieren, ob es einen signifikanten Unterschied gibt zwischen angemeldeten und unangemeldeten Kontrollen in der Verstoßlage. Sind bei unangemeldeten Kontrollen deutlich mehr Verstöße zu verzeichnen als bei angemeldeten Kontrollen? Wenn ja, wie viele?

Die **Vertreterin des MI:** Das kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht sagen. Das müssten wir nachschauen.

Der **Vertreter des MI:** Das würden wir dann in die Statistik, die Frau Quade und Herr Kosmehl angefordert haben, mit aufnehmen. Wir würden die Zahlen, nach denen heute konkret gefragt wurde, noch einmal abfragen.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich muss mich jetzt doch noch einmal zu der Beantwortung der Frage von Frau Abg. Quade zu den Fortbildungen melden. Ich sage es einmal so: Das beunruhigt mich ein bisschen; denn - noch einmal - jede Waffenbehörde hat eine Aufgabe, und dazu gehört dann natürlich auch, dass ausreichend viele Mitarbeiter da sind und dass diese Mitarbeiter auch entsprechend qualifiziert sind.

Ich gehe immer davon aus, dass der Staat eine besondere Vorbildfunktion hat. Wenn wir entschieden haben, dass die untere Waffenbehörde in Halle und in Magdeburg jeweils bei der PI ist, dann muss doch auch das Innenministerium als Dienstherr der Polizei dafür Sorge tragen, dass genügend und stets gut ausgebildetes und vor allen Dingen weiter- und fortgebildetes Personal zur Verfügung steht. Das ist dann eigentlich die Aufgabe. Wir können doch nicht den Landkreisen vorwerfen, sie hätten sich nicht gekümmert, wenn das Land das gegenüber seinen Waffenbehörden bisher auch nicht so wahrgenommen hat.

Dazu würde ich zumindest die Überlegung einwerfen, ob es dann nicht sinnvoll ist, im Innenministerium für die Zukunft sicherzustellen, dass man immer wieder einmal nachschaut, ob Qualifikation, Aus- und Fortbildung auch durchgeführt werden können von den Kolleginnen und Kollegen, die dann nur dafür zuständig sind. Das ist ein Unterschied zu den Landkreisverwaltungen; denn dort machen die Kollegen das zumeist nur auf einer halben Stelle - zumindest in Anhalt-Bitterfeld; darüber kann man dann gern noch einmal reden -, die haben also noch in irgendeinem anderen Bereich zu tun. Wenn wir sagen, wir setzen sie nur für Waffen ein, dann müssen das eigentlich unsere Experten sein. Dann muss das eigentlich die Waffenbehörde sein, in der es zügig geht, in der es ausreichende Kontrollen gibt usw.

Deshalb würde ich die Anregung in den Raum stellen, das für die Waffenbehörden, für die man sozusagen zuständig ist, dann, wenn das bisher nicht der Fall war, entsprechend mitzudenken. Denn sonst können wir das schlecht von den Kommunen verlangen. Rechtlich wären Sie schon in der Pflicht.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich habe den Hinweis von Frau S. so verstanden, dass wir als Innenministerium keine eigenen Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Es gibt natürlich kommerzielle Anbieter. - Das ist das eine. Ich habe jetzt leider keine Informationen dazu. Es wäre gut gewesen, wenn die kommunalen Spitzenverbände jetzt noch hier wären; denn die haben auch ihr eigenes Angebot für die Kommunen. Was es da im Einzelnen gibt, weiß ich nicht.

Der Unterschied zum Bereich der Polizei ist sicherlich, dass das Waffenrecht bei uns natürlich per se einen anderen Stellenwert hat als in der allgemeinen Verwaltung, auch im Rahmen der gesamten Ausbildung und Vorbereitung.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Frau Ministerin, an dieser Stelle will ich Sie nicht so leicht aus der Nummer herauslassen. Das Land hat entschieden, dass in Halle und in Magdeburg die Polizeiinspektion die untere Waffenbehörde ist. Damit müssen dann in Halle und Magdeburg die Leitungen der Inspektionen oder der Landespolizeidirektor, letztendlich auch die Innenministerin als oberste Dienstherrin, sicherstellen, dass genau diese Aufgabe, also untere Waffenbehörde zu sein, auch entsprechend begleitet wird.

Ich habe Sie, Frau S., jetzt aber so verstanden - Sie können dazu auch gern noch einmal ausführen -, dass Ihnen das nicht bekannt ist. Ich erwarte aber, wenn wir über genau dieses Thema heute reden - Gegenstand war eigentlich, dass wir auch die Sichtweise der beiden polizeilichen Waffenbehörden hören -, dass Sie zu eben diesem Punkt einmal nachfragen oder nachschauen: Hat es Fortbildungen und Ausbildungen gegeben? Muss man dann nicht auch an anderer Stelle noch einmal für die Zukunft weiterdenken? Wir lernen doch alle. Das ist überhaupt kein Vorwurf.

Die Frage ist: Wie können wir sicherstellen, dass gerade die polizeilichen Waffenbehörden, also die unteren Waffenbehörden, die bei der Polizei angesiedelt sind, eher ein Vorbild sind, an dem sich die Landkreise orientieren können? Denn dazu haben wir, glaube ich, eine besondere Pflicht. Es wäre mein Wunsch, einmal zu überlegen, ob man das nicht auch mit aufnehmen könnte.

Dass die Regeln oder der Umgang mit Waffen bei der Polizei, der Zugang dazu, sage ich einmal, etwas einfacher ist und damit auch das Vertrauen größer als bei einer reinen Kommunalverwaltung, da bin ich bei Ihnen. Trotzdem glaube ich, dass es Sinn macht, sich mit der Rechtsprechung zu befassen und Aus- und Fortbildungen zu machen. Ich glaube, wir sollten überlegen, was wir in Zukunft auch für diese Behörden noch besser machen können.

Die **Vertreterin des MI:** Ich möchte ein mögliches Missverständnis ausräumen. Meiner Erinnerung nach - und ich bin schon ziemlich lange dabei - gab es keinen besonderen Grund, die zwei Waffenbehörden in der Polizei anzusiedeln. Vom Verständnis her ist es nie so gewesen, dass die Waffenbehörden in den Polizeibehörden in Halle und Magdeburg ein Aushängeschild sind. Das sind Waffenbehörden wie alle anderen auch. Das sieht man auch daran, dass

sie in Bezug auf das Waffenrecht der unmittelbaren Fachaufsicht des Landesverwaltungsamtes unterliegen. Das ist nicht wie bei der Polizei. Sie sind lediglich innerhalb einer Polizeibehörde angesiedelt.

Ihre Hinweise zur Aus- und Fortbildung verstehe ich wohl. Ich bin mir auch gar nicht sicher, ob nicht gerade die Mitarbeiter aus diesen Behörden immer wieder an Fortbildungsangeboten an unserer Fachhochschule der Polizei teilnehmen.

Ein weiterer **Vertreter des MI**: Ich möchte, bezogen auf die Polizeiinspektion Halle, aus eigener Wahrnehmung und Erfahrung ergänzen. Ich bin insgesamt acht Jahre in der Behördenleitung tätig gewesen, zunächst als Vertreter und dann auch als Behördenleiter. Genau das war immer auch ein Thema in den jährlichen Vorplanungen der Fortbildungen für die Verwaltung insgesamt, aber eben auch für die Kolleginnen und Kollegen aus der Waffenbehörde. Wir, also sowohl Frau B. als auch ich, haben Wert darauf gelegt, dass Fortbildungsangebote wahrgenommen werden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Vielen Dank für das Ministerialblatt, Frau Ministerin. Ich habe noch eine Frage. Können Sie uns sagen, wie viele Verfahren zur Anordnung von Waffenverboten es seit dem Erlass zur Aktualisierung gab? Die Zahl muss vorliegen; denn in den Berichtspflichten ist das ausdrücklich geregelt. Das soll dem Landesverwaltungsamt zum 1. Januar berichtet worden sein.

Die **Vertreterin des MI**: Das haben wir jetzt nicht dabei und auch nicht einfach im Kopf. Das müssten wir abfragen und nachliefern.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Es wäre schön, wenn Sie das mit der Berichterstattung zu der Zahl der Kontrollen usw. verbinden würden.

Vielen Dank für die Eindrücke zu der Relevanz von Fortbildungsangeboten. Auch ich stocke hierbei, weil ich nicht den Vorteil sehe, wenn man sagt: Es gibt kommerzielle Fortbildungsangebote, dort können sich die Leute fortbilden lassen. Können Sie uns, wenn Sie ohnehin nachberichten, auch darstellen, wie viele Fortbildungen zum Thema Waffenkunde, Waffenrecht stattgefunden haben und von wie vielen Mitarbeitenden der Versammlungsbehörde sie wahrgenommen wurden?

Die **Vertreterin des MI**: Das müssten wir bei den Kreisverwaltungen und unseren beiden Polizeiinspektionen abfragen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ja.

Vorsitzender Matthias Büttner (Steißfurt): Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir dann auch die Berichterstattung durch das MI abgeschlossen.

*

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, das Thema in der Sitzung am 11. April 2024 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Schutzsuchenden helfen - Integration befördern - Kosten gerecht verteilen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2251**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 26. Sitzung am 23. November 2023 mit dem Antrag befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet (**Vorlage 3**).

Der mitberatende Ausschuss hat sich der vorläufigen Beschlussempfehlung angeschlossen (**Vorlage 4**).

Der **Ausschuss** beschließt mit 7 : 6 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag in geänderter Fassung und mit der Überschrift „Schutzbedürftigen helfen - illegale Migration bekämpfen - gerechte Lastentragung bei der Aufnahme von Migranten“ anzunehmen.

Die **Berichterstattung** an den Landtag übernimmt der **Abg. Siegfried Borgwardt (CDU)**.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Verlauf der Bauernproteste in Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/102**

Der Ausschuss hat in der 27. Sitzung am 11. Januar 2024 eine Berichterstattung der Landesregierung entgegengenommen und verständigte sich darauf, das Thema in der heutigen Sitzung erneut zu behandeln.

Ein **Vertreter des MI** trägt zu dem bereits in der vorangegangenen Sitzung thematisierten Versammlungsgeschehen am 8. Januar 2024 in der Stadt Zeitz und Umgebung sowie zum weiteren Verlauf der Bauernproteste in Sachsen-Anhalt Folgendes vor:

Dem Landesverwaltungsamt und den nachgeordneten Versammlungsbehörden sind für den Zeitraum vom 8. Januar 2024 bis zum 29. Januar 2024 266 Versammlungen bekannt, die im Rahmen der Proteste der Landwirtinnen und Landwirte stattgefunden haben. Davon waren 197 Versammlungen angemeldet, 57 Versammlungen unangemeldet und zwölf Versammlungen wurden als Spontanversammlungen deklariert. In 79 Fällen wurden Blockaden als Protestform gewählt. An den Aktionen beteiligten sich rund 26 500 Personen mit ca. 11 750 Fahrzeugen, davon ca. 2 500 Traktoren.

Zum Versammlungsgeschehen am 8. Januar 2024 in und um Zeitz. An diesem Tag kam es im Zuge der Bauernproteste zu Verkehrsraumeinschränkungen, die den Verkehr über einen gewissen Zeitraum an unterschiedlichen Örtlichkeiten erheblich beeinträchtigten, so auch im Stadtgebiet von Zeitz und in der Umgebung.

Im Stadtgebiet Zeitz wurden insgesamt drei versammlungsrechtliche Aktionen angemeldet, davon zwei Blockaden auf der Bundesstraße 2 bzw. auf der Bundesstraße 180. In der Summe nahmen an den Aktionen rund 1 250 Personen mit 80 Fahrzeugen teil. Hierbei handelte es sich überwiegend um landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge.

Im Umfeld von Zeitz haben weitere zehn Versammlungen stattgefunden, von denen acht Versammlungen angemeldet und zwei Versammlungen nicht angemeldet waren.

Für die Versammlungen in Zeitz und Umgebung galten durch die zuständige Versammlungsbehörde des Burgenlandkreises erlassene Beschränkungen. Eine polizeiliche Begleitung war gewährleistet. Durch die Versammlungsbehörde des Burgenlandkreises wurde kommuniziert, dass in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen zumindest stündlich für einen Zeitraum von fünf bis zehn Minuten je Fahrtrichtung das Passieren der wartenden Fahrzeuge zu ermöglichen ist, sofern es aufgrund der Versammlung zum Erliegen des Verkehrs kommen

sollte. Weiterhin sollte für Fahrzeuge der Polizei, des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und des Brand- und Katastrophenschutzes eine Rettungsgasse ständig freigehalten werden, um das uneingeschränkte Passieren zu ermöglichen.

Diesen Grundsätzen wurde nach den vorliegenden Informationen Folge geleistet, wodurch trotz der Vielzahl an Verkehrsraumeinschränkungen und ggf. unter Inkaufnahme von Umwegen oder Zeitverzug ein Passieren möglich gewesen ist.

Sämtliche versammlungsrechtlichen Aktionen wurden hinsichtlich der Verkehrsraumeinschränkungen, des damit verbundenen Gefährdungspotenzials sowie hinsichtlich der Grundrechtseinschränkungen anderer Verkehrsteilnehmer im Zusammenwirken mit der zuständigen Versammlungsbehörde bewertet und polizeilich begleitet. Es ist einzuräumen, dass es gerade an diesem Tag in und um Zeitz zu erheblichen Beeinträchtigungen des öffentlichen und des Individualverkehrs gekommen ist.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) merkt an, er sei am 8. Januar 2024 selbst in Zeitz gewesen. Nach seinen Erkenntnissen sei weder die Blockade auf der Bundesstraße 2 noch die auf der Bundesstraße 180 stündlich für zehn Minuten geöffnet worden, um wartenden Fahrzeugen ein Passieren zu ermöglichen. Der Polizei könnten nach seiner, Erbens, Einschätzung gar keine eigenen Erkenntnisse dazu vorliegen, da seines Wissens über mehrere Stunden hinweg keine Polizeibeamten vor Ort gewesen seien. Zumindest habe er selbst dort keine Polizei gesehen.

Der Abgeordnete fährt fort, im Umfeld der Stadt Zeitz sei zudem jeder Feldweg abgesperrt worden. Ihm, Erben, sei z. B. von einem Mitarbeiter eines Abbruchunternehmens, der einen Feldweg mit einem Bulldozer blockiert habe, mitgeteilt worden, dass er dazu von seinem Chef angewiesen worden sei.

Herr Erben vertritt die Auffassung, dass die von dem Vertreter des MI getätigte Aussage, unter Inkaufnahme von Umwegen oder Zeitverzug sei ein Passieren möglich gewesen, zumindest für den Vormittag des 8. Januar 2024 nicht zutreffe.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) bittet um Auskunft dazu, ob im Zusammenhang mit der Blockade der Elbebrücke Tangermünde Anzeigen erstattet worden seien und ob die entsprechende Versammlung angemeldet worden sei.

Die Abgeordnete nimmt sodann Bezug auf die Vorkommnisse, die sich in den Abendstunden des 31. Januar 2024 in Magdeburg-Rothensee ereignet hätten. Nach Informationen der „Volksstimme“ sollen dort auf der Fahrbahn Heuballen und Reifen entzündet sowie große Mengen von Gülle ausgeschüttet worden sein. Frau Quade bittet um Ausführungen zum Verlauf der Ereignisse und fragt, ob es sich dabei um eine angemeldete Veranstaltung gehandelt habe.

Abg. Chris Schulenburg (CDU) gibt zu bedenken, dass der von der Vorrednerin soeben thematisierte Sachverhalt am 31. Januar 2024 nicht unter den aktuell behandelten Selbstbefassungsantrag zu fassen sei. Zudem sollte der Landesregierung zunächst Gelegenheit dazu gegeben werden, Informationen zu den Vorkommnissen, die sich am Abend des gestrigen Tages ereignet hätten, zusammenzutragen. Der Abgeordnete fügt hinzu, es stehe der Abg. Frau Quade selbstverständlich frei, einen Selbstbefassungsantrag dazu zu stellen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) hält dem entgegen, unter den Selbstbefassungsantrag mit dem Titel „Verlauf der Bauernproteste in Sachsen-Anhalt“ seien auch aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den Bauernprotesten zu subsumieren. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Medienberichterstattung zu dem Ereignis könne es auch für die Landesregierung nicht überraschend sein, dass dazu in der heutigen Sitzung Fragen gestellt würden.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) bringt vor, ihn überrasche im Grunde der von dem Abg. Herrn Schulenburg vorgebrachte Einwand. Er, Striegel, habe vielmehr erwartet, dass sich die CDU-Fraktion, der auch der Vorsitzende des Landesbauernverbandes angehöre, klar von den nicht gewaltfreien Protesten distanzieren.

Der Abgeordnete vertritt die Ansicht, es brauche im politischen Betrieb mehr Verantwortungsübernahme und eine Rollenklarheit zwischen denjenigen, die sich als Lobbyisten auf der Straße, im Zweifelsfall auch an der Seite von gewalttätigen Protesten, sähen und denjenigen, die im Parlament Politik gestalten wollten.

Nach seiner, Striegels, Einschätzung sei es durchaus berechtigt, die Landesregierung in der heutigen Sitzung nach möglichen Erkenntnissen zu den gestrigen Ereignissen in Magdeburg-Rothensee zu fragen.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU) macht deutlich, er halte es nicht für sachdienlich, mit Interpretationen eine Verschärfung in die Befassung mit dem Thema Bauernproteste hineinzutragen. Er stellt klar, auch wenn der Präsident des Bauernverbandes der CDU-Fraktion angehöre, so sei doch die CDU-Fraktion nicht mit dem Bauernverband gleichzusetzen.

Der Abgeordnete fährt fort, vor dem Hintergrund, dass die von der Abg. Frau Quade hinterfragten Vorkommnisse sich erst am Abend des gestrigen Tages ereignet hätten, könne eine umfängliche Information durch die Landesregierung am heutigen Tag nicht erwartet werden. Es sei sinnvoller, der Landesregierung zunächst Gelegenheit zu geben, entsprechende Informationen zusammenzutragen und zu bewerten.

Abg. Angela Gorr (CDU) pflichtet dem Vorredner bei.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) sagt, sie könne die Begründungen, mit denen erste Fragen zu aktuellen Entwicklungen der Bauernproteste offenbar unterbunden werden sollten, nicht nachvollziehen. Sie stellt sodann einen Selbstbefassungsantrag zu den gestrigen Ereignissen in Aussicht.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) stellt klar, er sehe keinen Bezug zwischen den Vorkommnissen in Magdeburg-Rothensee und dem Selbstbefassungsantrag der SPD-Fraktion. Im Übrigen sehe er auch keinen Zusammenhang zwischen den Aktivitäten des Bauernverbandes und den Aktionen im Umfeld der Stadt Zeitz; denn diese seien von „selbst ernannten Bauernführern“ im Alleingang durchgeführt worden.

Der **Vertreter des MI** nimmt Bezug auf die Frage der Abg. Frau Quade zu der Blockade der Elbebrücke Tangermünde und legt dar, bei den Aktionen am Montag, dem 8. Januar 2024, und am Dienstag, dem 9. Januar 2024, habe es sich um nicht angemeldete Versammlungen gehandelt.

Die Elbebrücke Tangermünde sei aufgrund ihrer geografischen Lage ein herausragendes infrastrukturelles Bauwerk; denn die nächste mögliche Elbquerung, sowohl in nördlicher wie auch in südlicher Richtung, befinde sich jeweils in einer erheblichen Entfernung. Im Januar sei erschwerend hinzugekommen, dass aufgrund der Hochwassersituation der Fährverkehr eingeschränkt gewesen sei.

Am 8. Januar 2024 habe sich die Kooperation mit den Versammlungsteilnehmern vor Ort schwierig gestaltet. Gleichwohl hätten die vor Ort befindlichen Polizeibeamten in Abstimmung mit der Versammlungsbehörde ständig das Gespräch gesucht. Am 9. Januar 2024 sei die Situation deutlich besser gewesen. Für den 10. Januar 2024 sei dann eine Versammlung angemeldet worden.

Im Zusammenhang mit dem Verhalten am 8. Januar 2024 seien zwei strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, deren Bearbeitung noch andauere.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) bittet um Erläuterungen zu der vom Landesverwaltungsamt am 30. Januar 2024 erlassenen Allgemeinverfügung, mit der das Verbot unangemeldeter Versammlungen auf Autobahnen um zwei Wochen verlängert worden sei.

Die **Vertreterin des MI** führt aus, das Landesverwaltungsamt habe bereits die letzten Blockaden von Autobahnauffahrten, bei denen es sich um angemeldete Aktionen gehandelt habe, durch eine Allgemeinverfügung flankiert, die mit der aktuellen Allgemeinverfügung im Wesentlichen inhaltsgleich sei. Hintergrund der Allgemeinverfügung sei gewesen, dass es bereits an dem ersten Blockadetag immer wieder zu unangemeldeten Blockaden gekommen sei; in einigen Fällen habe dies verhindert werden können. Vor diesem Hintergrund habe

man sich dazu entschlossen, mit einer Allgemeinverfügung klarzustellen, dass unangemeldete Blockaden nicht erlaubt seien. Als nunmehr der dritte Blockadetag angestanden habe, habe das Landesverwaltungsamt diese Entscheidung erneut getroffen.

Ein weiterer Anlass für die Allgemeinverfügung seien die an einigen Tagen festgestellten sogenannten Schleichfahrten auf der Autobahn gewesen. Konkrete Darlegungen zu den Anlässen für das Erlassen der Allgemeinverfügung seien in der Begründung für die Allgemeinverfügung enthalten.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) fügt hinzu, nachdem es an dem ersten Blockadetag mehrere unangemeldete Blockaden an der Autobahn gegeben habe, sei eine lediglich für einen Tag geltende Allgemeinverfügung erlassen worden. Die kürzlich erlassene Allgemeinverfügung gelte hingegen für einen längeren Zeitraum.

Diese Entscheidung, so die Ministerin weiter, sei auch vor dem Hintergrund getroffen worden, dass es bereits über einen längeren Zeitraum hinweg immer wieder Versammlungen im Zusammenhang mit den Bauernprotesten gebe. Angesichts dessen sei das Verhältnis zwischen den Interessen der Versammlungsteilnehmer und denen Dritter anders zu bewerten. Während die Versammlungsfreiheit der Protestierenden am Anfang sehr hoch gewichtet worden sei, komme nach einem längeren Verlauf der dadurch entstehenden Beeinträchtigung der Interessen Dritter nunmehr ein größeres Gewicht zu.

Abg. Rüdiger Erben (SPD) möchte wissen, ob es Erkenntnisse dazu gebe, welche Rolle der im Verfassungsschutzbericht erwähnte langjährige Vorsitzende der „Artgemeinschaft“ Jens B. bei den Blockadeaktionen in Zeitz gespielt habe.

Der **Vertreter des MI** sagt, dazu könne er keine Aussagen treffen.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) legt dar, im Saalekreis seien sowohl die Autobahnabfahrten als auch die als mögliche Alternative zur Autobahn nutzbare B 181 zum Teil halbtägig, zum Teil sogar ganztägig blockiert worden. Es habe lediglich kurze Phasen gegeben, in denen eine Durchfahrt ermöglicht worden sei. Herr Striegel fragt, wie die Landesregierung diese Situation im Hinblick auf eine Abwägung der unterschiedlichen Interessenlagen, das Recht auf Versammlungsfreiheit und die allgemeine Handlungsfreiheit der Bürger, bewerte.

Die **Vertreterin des MI** macht deutlich, die Autobahnblockaden und die Sperrung der B 181 sehe das Innenministerium äußerst kritisch. Das Innenministerium habe es gemeinsam mit der Versammlungsbehörde und der Polizei vor Ort bisher im Guten versucht. Nunmehr erwäge man jedoch, „andere Seiten aufzuziehen“.

Auf eine Nachfrage des **Abg. Siegfried Borgwardt (CDU)** hin erläutert die **Vertreterin des MI**, das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium hätten in mehreren Besprechungen versucht, argumentativ auf die betreffende Behörde einzuwirken. Wenn jedoch die Art und

Weise, wie die zuständige Behörde agiere, nicht rechtmäßig oder nicht zweckmäßig sei, müssten das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium im Rahmen der Fachaufsicht eine Weisung in Erwägung ziehen.

Auf eine Nachfrage der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hin präzisiert die **Vertreterin des MI**, bei der betreffenden Behörde handele es sich um das Polizeirevier des Saalekreises.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) kommt darauf zu sprechen, dass im Zusammenhang mit verschiedenen Protestaktionen Galgen mitgeführt oder aufgestellt worden seien, insbesondere auch im Burgenlandkreis. Ihrer, Quades, Kenntnis nach habe die Polizei im Burgenlandkreis diese Galgen als „Humor mit ganz schlechtem Geschmack“ gewertet, der nicht strafrechtlich relevant sei, und sei deswegen nicht dagegen vorgegangen. Die Abgeordnete bittet die Landesregierung um eine rechtliche Einschätzung dazu.

Der **Vertreter des MI** legt dar, seiner Kenntnis nach seien entsprechende Konstruktionen in Sachsen-Anhalt häufiger beobachtet worden. Soweit ihm bekannt sei, seien die betreffenden Gegenstände sichergestellt worden und es seien strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. In dem Fall, auf den die Abg. Frau Quade Bezug nehme, sei die Polizeibehörde fachaufsichtlich tätig geworden und habe entsprechend Einfluss genommen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) hält fest, sie schließe aus der Darlegung des Vertreters des MI, dass die oben beschriebene Einschätzung, die von der Polizei in Bezug auf einen Fall in Bad Kösen vertreten worden sei, nicht mit der des Innenministeriums übereinstimme und dass deswegen fachaufsichtlich eingeschritten worden sei.

Der **Vertreter des MI** erläutert, die Behördenleitung der Polizeiinspektion Halle habe auf das Polizeirevier Burgenlandkreis eingewirkt, sodass letztlich Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien. Die Galgen sowie ggf. damit kombinierte Plakate und Ähnliches seien sichergestellt worden. Die Sachverhaltskomplexe seien zur strafrechtlichen Prüfung an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Ein Ergebnis der Prüfung liege noch nicht vor.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) möchte wissen, ob dienstrechtlich gegen die handelnden Polizeibeamten des Reviers Burgenlandkreis ermittelt werde. Nach seiner, Kosmehls, Einschätzung dürften Galgen und auch Plakate, auf denen Verfassungsorgane verunglimpft würden, nicht als schlechter Scherz abgetan werden. In solchen Fällen müsse frühzeitig eingeschritten werden.

Der **Vertreter des MI** teilt mit, bezogen auf den in Rede stehenden Sachverhalt laufe gegenwärtig eine dienstaufsichtliche und dienstrechtliche Prüfung in der Polizeiinspektion Halle.

Der Vertreter des MI fügt an, er wolle an dieser Stelle dem Eindruck entgegentreten, dass die Polizeibeamten hierbei nachlässig vorgegangen seien. Ihm selbst sei bspw. auch ein Sachverhalt aus dem Polizeirevier Mansfeld-Südharz bekannt geworden, bei dem Polizei-

beamte, die entsprechende Feststellungen gemacht hätten, sachgerecht vorgegangen und angemessene polizeiliche Maßnahmen umgesetzt hätten.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag in der A.Drs. 8/INN/102 für erledigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**a) Schutz von CSD-Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/87**

b) Auseinandersetzungen beim Christopher Street Day in Halle

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/93**

Der Ausschuss hat zuletzt in der 26. Sitzung am 23. November 2023 einen Bericht der Landesregierung entgegengenommen und die Landesregierung um einen Nachbericht gebeten.

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 16. Januar 2024 einen schriftlichen Nachbericht vorgelegt (**Vorlage 2**).

Der **Ausschuss** erklärt die Selbstbefassungsanträge in den ADrS. 8/INN/87 und 8/INN/93 für erledigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**a) Sicherheitsmängel im Bereich der Asservatenverwaltung bei der Polizei Sachsen-Anhalt und ungenügende Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/104**

b) Mängel bei der Aufbewahrung von Beweismitteln

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/INN/105**

Die Fraktion DIE LINKE hat mit Schreiben vom 22. Januar 2024 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln. Die Landesregierung wird gebeten, im Ausschuss zu den im Jahresbericht 2023 des Landesrechnungshofes dargestellten Mängeln bei der Asservatenverwaltung im Bereich der Polizei umfassend zu berichten und darzustellen, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den Feststellungen des Landesrechnungshofes ziehen werde. Der Selbstbefassungsantrag enthält zudem eine Reihe von Fragen, auf die bei der Berichterstattung durch die Landesregierung eingegangen werden soll.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 24. Januar 2024 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln. Die Landesregierung wird gebeten, über die aktuelle Aufbewahrungspraxis von Beweismitteln und über die Reaktionen der Landesregierung auf die vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel zu berichten.

Der Ausschuss hat vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, die Selbstbefassungsanträge in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Auf einen Antrag der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hin beschließt der **Ausschuss**, über die Verhandlung unter diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

Ein **Vertreter des MI**: Mit den angeführten Selbstbefassungsanträgen wurde darum gebeten, zur Praxis der Asservatenverwaltung in der Landespolizei sowie zu den in der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes getroffenen Feststellungen und den daraus resultierenden Folgerungen zu berichten.

Asservate sind Gegenstände, die von der Polizei aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten oder auch des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln, in Verwahrung genommen, sichergestellt oder beschlagnahmt worden sind.

Es existiert gegenwärtig eine umfangreiche Regelungslage, in der der Umgang mit Gegenständen in polizeilicher Verwahrung festgelegt wird. Das Verfahren zur Sicherstellung und Beschlagnahme von Gegenständen im Straf- und Bußgeldverfahren ist in der Strafprozessordnung geregelt. Über § 46 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ergibt sich die Anwendbarkeit der Vorschriften der Strafprozessordnung im Ordnungswidrigkeitenverfahren. Weitere Regelungen zur Verwahrung von Gegenständen ergeben sich aus den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV).

Ergänzende Regelungen finden sich zudem in den verschiedenen Verwaltungsvorschriften des Landes. Dazu zählt eine Reihe von Erlassen, unter anderem der Erlass über die Sicherstellung von Sachen und Tieren, der Erlass über die Verwahrung von Gegenständen bei der Polizei, die Richtlinie über den Umgang mit sichergestellten Betäubungsmitteln oder auch die Konzeption zur Erhebung von Qualitätsstandards im Bereich der Spuren sichernden Kriminaltechnik, wo Ausführungen dazu enthalten sind, wie sachgerecht mit Spurenesservaten umgegangen werden soll.

Ferner haben die Polizeibehörden ergänzend zu den Erlassen unterschiedliche Dienstanweisungen erstellt, die wiederum durch Regelungen einzelner nachgeordneter Organisationsbereiche ergänzt wurden.

In Verwahrung genommene Gegenstände sind durch die Polizeibediensteten sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen, Wertminderungen, Verderb oder Verlust zu schützen. Diese Gegenstände dürfen nicht unbefugt in Gebrauch genommen werden und sind unter sicherem Verschluss zu halten. Sie verbleiben grundsätzlich nicht länger bei der Polizei, als dies zur Durchführung von Ermittlungen oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist. Asservate in polizeilicher Verwahrung werden ab dem Zeitpunkt des Beginns bis zum Ende der Verwahrung von einem Dokumentationsprozess begleitet.

Der Umgang mit Asservaten ist für die Polizei von besonderer Bedeutung, da Asservate auch Beweismittel sein können. Bei Gegenständen, die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens in polizeiliche Verwahrung genommen wurden, obliegt es der zuständigen Staatsanwaltschaft oder dem Gericht, über die Gegenstände zu entscheiden. In Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter sind Gegenstände, die für Zwecke des Strafverfahrens noch benötigt werden, in der Regel bis zum Eintritt der Verfolgungsverjährung aufzubewahren. Sofern Gegenstände zur Gefahrenabwehr in polizeiliche Verwahrung genommen wurden, besteht grundsätzlich die Zielrichtung, diese Gegenstände im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten dem berechtigten Eigentümer zu übergeben oder wiederum einer zuständigen Behörde zukommen zu lassen.

Die Asservatenverwaltung erweist sich bei näherer Betrachtung sowohl aufgrund rechtlicher, polizeifachlicher und technischer Aspekte als auch unter den Aspekten von Liegenschaften und Haushalt als sehr komplex.

Gemäß der Prüfungsankündigung vom 19. Mai 2021 hat der Landesrechnungshof auf der Grundlage der §§ 88 ff. der Landeshaushaltsordnung erstmalig die Asservatenverwaltung bei der Polizei und der Justiz sowie die damit verbundenen Schnittmengen geprüft. Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Asservatenverwaltung zweckmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich organisiert ist und ob Synergiepotenziale zwischen Justiz und Polizei genutzt werden.

Die Erhebungen der örtlichen Gegebenheiten in den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz fanden vom 12. Juli 2021 bis zum 31. März 2022 statt. Der Landesrechnungshof hat in diesem Zeitraum im Bereich des Innenministeriums insgesamt 19 Dienststellen mit 25 Verwahrstellen geprüft.

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Asservatenverwaltung bei der Landespolizei übermittelte der Landesrechnungshof an das Innenministerium mit Schreiben vom 28. Februar 2022 einen Zwischenbericht mit aus der Sicht des Landesrechnungshofes dringend abzustellenden Missständen im Polizeirevier Harz, der am 2. März 2022 im Innenministerium einging. Als unmittelbare Reaktion darauf wurde noch am gleichen Tag durch das MI eine Prüfgruppe initiiert. Deren Auftrag war die unverzügliche Prüfung der vom Landesrechnungshof berichteten Defizite. Die Prüfgruppe nahm bereits am Folgetag ihre Arbeit auf und führte eine nicht angekündigte Überprüfung der Verwahrstelle des Polizeireviers Harz durch.

Am 21. März 2022 berichtete das MI dem Landesrechnungshof über Einrichtung und Auftrag der Prüfgruppe. Ferner wurde zu den vom Landesrechnungshof angezeigten Missständen teilweise Stellung genommen. Insbesondere wurden durch die Prüfgruppe keine Anhaltspunkte für eine Gefahr im Verzuge, wie sie im Zwischenbericht des Landesrechnungshofes dargestellt wurden, gesehen. Innerhalb des Prüfungsprozesses ergaben sich weiterführende Fragen, die Bestandteil einer sich anschließenden Tiefenüberprüfung waren.

Am 15. Juni 2022 wurde gegenüber dem Landesrechnungshof seitens des Innenministeriums ergänzend zur Prüfung im Polizeirevier Harz Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 übermittelte der Landesrechnungshof dem MI und dem MJ den Entwurf der Prüfungsmitteilung zur Asservatenverwaltung. Der Landesrechnungshof stellte darin nach seiner Wertung Defizite bei der Organisation der Asservatenverwaltung sowie Kapazitäts- und Bauprobleme im Zuständigkeitsbereich des MI dar.

Zu dem Entwurf der Prüfungsmitteilung fand am 26. Juli 2023 ein Abschlussgespräch zwischen dem Landesrechnungshof und dem Innenministerium statt. Die Auswertung des Entwurfs der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes ergab keine Sachverhalte, die ein unverzügliches Einschreiten erfordert hätten. In Teilen wurden vom Landesrechnungshof während des Prüfverfahrens angezeigte Mängel bereits vom Landesrechnungshof für

erledigt erklärt. Das bezieht sich insbesondere auf die Sicherheit einer Liegenschaft im Bereich der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau, die zur Verwahrung genutzt wird. Im Zuge der Prüfung des Landesrechnungshofes hat dieser den angezeigten Mangel letztlich für erledigt erklärt.

Weiterhin möchte ich, um die Komplexität der Sachverhalte kurz darzustellen, erwähnen: Der Landesrechnungshof hatte zunächst kritisiert, dass in einem Verwahrraum der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau eine Vielzahl von Gegenständen ungeordnet aufgefunden worden sei. Hierbei handelte es sich letztlich um eine Sicherstellung in einem Ermittlungsverfahren gegen eine tatverdächtige Person, die wegen mehrfachen Diebstahls tatverdächtig war, bei der Asservate mit einem Gesamtgewicht von ca. 20 t sichergestellt worden sind. Das war eine Vielzahl von Einzelpositionen. Die Sicherstellung erfolgte im Konkreten auch in Absprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft auf diese Art und Weise.

Im Rahmen der Prüfung der Asservatenverwaltung bei der Landespolizei hat der Landesrechnungshof während des Prüfverfahrens wie auch im Ergebnis der Prüfung Feststellungen getroffen, die vom MI ernst genommen werden und deren intensive Prüfung und Aufarbeitung im MI weiterhin andauern. Zuletzt wurde am 24. November 2023 gegenüber dem Landesrechnungshof unter Bezugnahme auf einzelne Prüfergebnisse im Zuständigkeitsbereich des MI zu dem aktuellen Sachstand Stellung genommen.

Darüber hinaus wurden die Polizeibehörden in Vorbereitung auf die heutige Innenausschusssitzung auch unter Bezugnahme auf die Fragestellung der Selbstbefassungsanträge um Bericht gebeten. Unter anderem ging es darum, ggf. Sachverhalte mitzuteilen, die möglicherweise zu einem Verlust oder einer Beschädigung von Asservaten hätten führen können.

Aus dem Bereich der Polizeiinspektion Stendal sind zwei Sachverhalte mitgeteilt worden. Zum einen aus dem Jahr 2021. Hierbei kam es in einer Dienststelle im Polizeirevier Jerichower Land aufgrund einer Extremwetterlage, einer Starkregenlage, zu einem Wassereintrich im Kellerbereich, der dazu geführt hat, dass Asservate feucht geworden sind. Allerdings hat das im Ergebnis keine negativen Auswirkungen auf die weitere Führung des Ermittlungsverfahrens gehabt. Zum anderen gab es in derselben Dienststelle im Jahr 2022 einen Wasserrohrbruch, der ebenfalls dazu geführt hat, dass Asservate feucht geworden sind. Auch in diesem Fall hat das nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine negativen Auswirkungen auf das weitere Ermittlungsverfahren gehabt.

Aus dem Bereich der Polizeiinspektion Magdeburg wurde mitgeteilt, dass es im Jahr 2023 einen Sachverhalt gab, bei dem ein Asservat abhandengekommen ist. Da die internen Prüfungen hierzu noch laufen, kann ich an dieser Stelle noch nichts Weiteres dazu sagen.

Zentraler Bestandteil der Aufarbeitung der Ergebnisse des Landesrechnungshofs ist die Einrichtung einer behördenübergreifenden Projektgruppe zur Implementierung eines standardisierten, qualitätsgesicherten sowie rechts- und revisionssicheren Asservatenmanagements

in der Landespolizei, die mit Erlass vom 30. August 2023 erfolgte. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Prüfung der Asservatenverwaltung bei der Polizei durch den Landesrechnungshof ist der wesentliche Auftrag der Projektgruppe die konzeptionelle Erarbeitung einer landeseinheitlichen Vorschriftenlage für das Asservatenmanagement der Landespolizei. Dies umfasst im Wesentlichen die Erstellung einheitlicher, konkreter Regelungen für eine revisions sichere Asservatenerfassung, -übernahme, -kennzeichnung, -verwahrung und abschließende Verwertung, Vernichtung oder Herausgabe der Gegenstände (Abschlussbehandlung) sowie die Erarbeitung grundsätzlicher qualitätssichernder Standards zu Verpackung, Lagerung und Transport von Asservaten sowie von Asservaten als Spuren oder Spureenträgern.

Ferner sind die Anforderungen hinsichtlich baulicher und sicherheitstechnischer Standards an die zur Verwahrung von Asservaten genutzten Liegenschaften und aufgabenbezogene Mindeststandards zur Qualifikation des eingesetzten Personals zu beschreiben. Darüber hinaus sind Verantwortlichkeiten im Sinne der Dienst- und Fachaufsicht sowie für die turnusgemäße Prüfung der Asservatenverwaltung in den Polizeibehörden im Sinne der Erstellung eines Handlungsleitfadens zur Durchführung von Prüfungen der Asservatenstellen zu erarbeiten.

Die Projektgruppe hat zudem den Auftrag, ergebnisoffen eine Reduzierung von polizeilichen Verwahrstellen durch Zentralisierungen zu prüfen und die Vor- und Nachteile zu beurteilen. Im Sachzusammenhang ist ferner ergebnisoffen zu bewerten, inwiefern gemeinsame Verwahrstellen von Polizei und Justiz aus polizeifachlicher Sicht sachgerecht und unter Berücksichtigung der organisatorischen, ablauforganisatorischen und rechtlichen Aspekte umsetzbar wären. Nachfolgend soll zu diesem Aspekt eine gemeinsame Erörterung und Bewertung zwischen den beteiligten Ministerien erfolgen.

In Bezug auf die Etablierung medienbruchfreier und durchgängig digitalisierter Prozesse zur Verwaltung und Untersuchung von Asservaten, die Spuren oder Spureenträger sind, sind auch die Abläufe innerhalb des Kriminaltechnikbereiches des Landeskriminalamtes zu berücksichtigen und angemessen mit den IT-Systemen sowie der Software zu unterstützen. Das Forensische Informations-, Vorgangsbearbeitungs- und Asservatenverwaltungssystem des LKA, kurz FIVAS, soll durch ein modernes Laborinformationssystem abgelöst werden.

Unter Berücksichtigung der Asservatenverwaltung bei der Landespolizei soll für die spezifische Bearbeitung von Asservaten im Landeskriminalamt zukünftig eine neue Software eingeführt werden. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Referatszuständigkeit erfolgte bisher die sachbezogene Dienst- und Fachaufsicht durch das Ministerium für Inneres und Sport. Zukünftig wird diese Zuständigkeit für die Dienst- und Fachaufsicht über die Asservatenverwaltung in der Landespolizei im Ministerium für Inneres und Sport zentral koordiniert.

Auf der Grundlage der bestehenden Regelungs- und Vorschriftenlage wurden in den zuständigen Polizeiinspektionen Geschäftsprüfungen der Verwahrstellen unterschiedlich vorgenommen. Durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse wurden zudem teilweise nicht protokolliert. Daher wird gegenwärtig neben der grundlegenden Überarbeitung der Vorschriften- und Regelungslage für die Landespolizei auch ein einheitliches Konzept für Geschäftsprüfungen erarbeitet.

Derzeit sind in der Landespolizei 116 Personen mit der Verwaltung von Asservaten beauftragt. Von diesen Personen sind 88 Polizeivollzugsbeamte und 28 Beschäftigte. 112 Personen erfüllen diese Aufgaben neben weiteren Aufgaben. Aufgrund der fehlenden Personalbedarfsermittlung für den Aufgabenbereich der Asservatenverwaltung wurde die für derartige Untersuchungen für den gesamten Geschäftsbereich der Landespolizei zuständige Polizeiinspektion Zentrale Dienste mit Erlass vom 5. Juli 2023 beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Behörden der Landespolizei eine Personalbedarfsermittlung durchzuführen. Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste wird ihr Prüfergebnis unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Projektgruppe zur Asservatenverwaltung in der Landespolizei erarbeiten.

Die eingerichtete Projektgruppe wird ebenfalls Mindeststandards zur Qualifikation des eingesetzten Personals erarbeiten. Die Aus- und Fortbildung für die beauftragten Personen wird sich an diesen Qualitätsstandards ausrichten.

Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist ein ständiger Prozess. Neue Erkenntnisse sollen dabei kontinuierlich in die Betriebsorganisation überführt werden. Bei einem großen Personalkörper wie in der Landespolizei erfolgt dieser Prozess sukzessive für die einzelnen Bereiche.

Der Landesrechnungshof hat Feststellungen zu fehlenden Gefährdungsbeurteilungen getroffen. Aufgrund dieser Feststellungen wurden die Behörden der Landespolizei sowie die Fachhochschule Polizei mit Erlass vom 5. Juli 2023 aufgefordert, unverzüglich entsprechende Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen.

Die bereits angeführte Projektgruppe der Landespolizei ist zudem beauftragt, einheitliche ablauforganisatorische Regelungen sowie praxisorientierte Handlungsanweisungen für den Gesamtprozess der Asservatenverwaltung in der Landespolizei unter Nutzung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems „Artus“ sowie der medienbruchfreien Einbindung in die Systeme des Landeskriminalamtes zu erarbeiten. Mit der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems „Artus“ war die Erfassung von Asservaten bereits Gegenstand der Schulungen zur korrekten Erfassung in diesem neuen Vorgangsbearbeitungssystem. Der flächendeckende Einsatz des Vorgangsbearbeitungssystems „Artus“ mit entsprechendem Asservatenmodul wurde mit dem Rollout im Jahr 2023 umgesetzt. Am 26. Oktober 2023 startete die Wirkbetriebsaufnahme mittels eines Pre-Rollouts im Polizeirevier Jerichower Land und wurde bis zum Ende des vergangenen Jahres landesweit abgeschlossen.

Im Vorgangsbearbeitungssystem „Artus“ können alle sichergestellten Gegenstände als Asservate mit automatischer Nummerierung erfasst und nachvollziehbar registriert werden. Es besteht Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof hinsichtlich der Ablösedringlichkeit des durch das Landeskriminalamt genutzten Forensischen Informations-, Vorgangsbearbeitungs- und Asservatenverwaltungssystems, FIVAS, und der notwendigen Beschaffung eines integrierten Labor-Informations-Managementsystems, kurz LIMS. Das LKA wurde bereits beauftragt, im Rahmen des Projektes neue Systeme auszuschreiben und einzuführen. Hierbei soll insbesondere auf eine durchgängige Digitalisierung aller beteiligten Prozesse geachtet werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Spezifizierung von Schnittstellen zu vorhandenen Systemen, insbesondere zum Vorgangsbearbeitungssystem „Artus“.

Um die Ausschreibung im Haushaltsjahr 2024 durchführen und in den Jahren 2025 und 2026 die Beschaffung eines LIMS- und FIVAS-Ersatzes vornehmen zu können, wurden in dem Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2024 insgesamt 200 000 € und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2025 insgesamt 500 000 € sowie für das Jahr 2026 insgesamt 800 000 € angemeldet.

Das MI war bereits in der Vergangenheit bestrebt, die festgestellten Mängel, insbesondere auch die baulichen, zu beheben. Für eine abschließende Lösung bedarf es jedoch regelmäßig der Mitwirkung des Ministeriums der Finanzen und des ihm zugeordneten Landesbetriebs Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, BLSA. Eine Vielzahl von Mängeln lässt sich nur durch kleine Neu- und Erweiterungsbauten beseitigen.

Im Falle des in der Prüfungsmitteilung aufgeführten Polizeireviers Jerichower Land schätzte der BLSA ein, dass eine Teilsanierung nicht zielführend, sondern eine Komplettsanierung des Dienstgebäudes erforderlich sei. Diese Baumaßnahme bedarf einer Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme und muss insoweit für die ressortübergreifende Prioritätenliste von Baumaßnahmen angemeldet werden.

Die in der Landespolizei eingerichtete Projektgruppe befasst sich mit der Liegenschaftsproblematik im Rahmen eines eigenen Teilprojekts. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes wird daher auch als Möglichkeit gesehen, die bauliche Situation zu verbessern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte Ihnen verdeutlichen, dass das Ministerium für Inneres und Sport die Prüfung des Landesrechnungshofes sehr ernst nimmt und bestrebt ist, sachgerechte Lösungen herbeizuführen. Gerade weil die Asservatenverwaltung sehr unterschiedliche Aspekte hat, können die festgestellten Mängel nur schrittweise behoben werden. Mit der Einführung des Vorgangsbearbeitungssystems „Artus“ wurde jedoch bereits ein großer Schritt zur Verbesserung erreicht.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Möchte das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz Ergänzungen dazu vornehmen?

Ein **Vertreter des MJ**: Nein, aus meiner Sicht sind gegenwärtig keine Ergänzungen erforderlich.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Dann kommen wir zu den Fragen der Abgeordneten.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich habe Fragen an die Landesregierung. Ich nehme den Bericht des Landesrechnungshofes mit seinen Feststellungen erst einmal zur Kenntnis. Ich glaube, das, was dort festgestellt worden ist, sollte hier so weit unstrittig sein. Sie haben eine Reihe von Punkten aufgeworfen. Für eine Vielzahl von Aspekten ergeben sich Probleme: bauliche Unterbringung, Personalfrage, Fortbildung dieses Personals bis hin zur elektronischen Erfassung.

Das Thema Asservatenmanagement in der Polizei Sachsen-Anhalt ist vermutlich nicht erst mit dem Landesrechnungshofbericht Thema für die Polizei Sachsen-Anhalt geworden. Mit Blick auf die nun festgestellten Zustände ist meine Frage: Wann hat die Polizei in Sachsen-Anhalt, wann haben die Behörden, wann hat das MI sich das erste Mal mit dem Thema Zustand des Asservatenmanagements und der Asservatenhaltung in Sachsen-Anhalt befasst? Wann ist das zum ersten Mal als Problem bei Ihnen aufgeschlagen? Welche Maßnahmen sind dann ergriffen worden, bevor es in den Jahren 2019, 2020 ff. zu den Aktivitäten des Rechnungshofes kam?

Der **Vertreter des MI**: Sie haben gesagt - so habe ich es auch vorgetragen -, dass das Management von Asservaten aus den verschiedenen Aspekten heraus eine sehr komplexe Aufgabe ist. Die verschiedenen Aspekte, die das Asservatenmanagement berühren, haben die Landespolizei schon immer, sozusagen seit Beginn ihrer Existenz, beschäftigt. Ich habe vorhin einige Erlasse erwähnt. Zum Teil sind Regelungen hierzu auch vor der Jahrtausendwende getroffen worden, um eine sachgerechte Asservatenverwaltung durchzuführen.

Wir haben uns intensiv damit beschäftigt, bspw. im Hinblick auf die Vorbereitung der Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems „Artus“. Es gibt eine landesweite Projektgruppe, seit mehr als drei Jahren nunmehr, die die Einführung dieses Vorgangsbearbeitungssystems unter verschiedenen Aspekten vorbereitet hat. Auch hierbei hat die Frage der Nutzung des Asservatenmoduls in der Vorbereitung der Einführung, in der fachlichen Schulung der Kolleginnen und Kollegen für das Vorgangsbearbeitungssystem eine Rolle gespielt.

Asservatenmanagement spielt in Ausbildung, Studium und Fortbildung immer eine Rolle, schon allein aus rechtlichen Gründen, aber eben in den Praktika auch in der praktischen Umsetzung. Wie erfolgen bspw. eine sachgerechte Sicherung, Verpackung und Asservierung und ein sachgerechtes Finden von Spuren im strafprozessualen Prozess? Das ist, wie gesagt, Gegenstand von Ausbildung, Studium und Fortbildung.

Des Weiteren hat das Asservatenmanagement immer auch eine Rolle gespielt im Hinblick auf die Entwicklung der Liegenschaften. Dazu habe ich ebenfalls einige Dinge ausgeführt, weil natürlich auch klar ist, dass aus rechtlicher Sicht gewisse Anforderungen an die Lagerung von Asservaten gestellt werden und dass deshalb wiederum auf örtlicher Ebene, wo die Voraussetzungen ganz unterschiedlich sind, auch örtlich angepasste Regelungen in den Dienststellen und Organisationseinheiten gefunden werden müssen, um zu einer sachgerechten Lagerung zu kommen. Insofern spielt das Asservatenmanagement in der Bewirtschaftung der Liegenschaften ebenfalls eine Rolle.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich habe eine Reihe von Nachfragen. Sie haben gesagt, das sei komplex. Das glaube ich Ihnen sofort; denn es sind sehr unterschiedliche Gegenstände, die sichergestellt werden, unterschiedlichste Verfahren, manchmal schiere Mengen. Aber „komplex“ war nicht das Wort, das die Polizei nach meiner Kenntnis selbst dafür gebraucht hat. Mir liegt hier ein Dokument vor, in dem davon gesprochen wird: Die Asservatenverarbeitung und -sicherung in Sachsen-Anhalt sei höchst ineffektiv, unsicher, instabil, das ganze Programm laufe ohne Rückfallebene, das Ganze laufe Datenschutzbestimmungen zuwider. - Das liegt zeitlich deutlich vor dem Bericht des Landesrechnungshofs.

Meine Frage noch einmal: Seit wann beschäftigt sich die Polizei Sachsen-Anhalt, seit wann beschäftigt sich konkret das MI, die Abteilung 2, mit der Frage des Asservatenmanagements in Sachsen-Anhalt? Welche Schritte sind unternommen worden, um den Zuständen, die seit Langem als problematisch angesehen wurden, auch innerhalb der Organisation, abzuhelpfen?

Der Vertreter des MI: Im Wesentlichen gilt das, was ich gerade gesagt habe. Die Frage des Umgangs mit Asservaten beschäftigt die Landespolizei aus unterschiedlichen Richtungen stetig. Gerade im Hinblick auf die Einführung von neuen digitalen Formaten im Landeskriminalamt oder auch in der Landespolizei insgesamt ist das etwas, das die Landespolizei und uns in der Abteilung dauerhaft beschäftigt.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Sie haben jetzt eine neue Projektgruppe eingerichtet. Gab es in den letzten Jahren bereits eine Projektgruppe, die sich mit dem Thema Asservatenverwaltung befasst hat? Wenn ja, welche Ergebnisse hat die Arbeit dieser Projektgruppe erbracht und was davon ist implementiert worden, was davon ist nicht implementiert worden?

Staatssekretär Klaus Zimmermann (MI): Ich weiß nicht, worauf Ihre Frage beruht und wohin Sie wollen, aber wir arbeiten seit 2019 gerade mit dem Landeskriminalamt in einer Bund-Länder-Gruppe bezüglich des Bund-Länder-Programms „Polizei 2020“, Neuausrichtung polizeiliche IT, länderübergreifend, um digitale Formate für das Asservatenmanagement zu finden und zu entwickeln. Daran sind wir aktiv beteiligt und setzen das jetzt auch schrittweise um.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Gab es denn konkret im Jahr 2016 schon einmal eine eingerichtete Projektgruppe, die sich mit der Frage der Asservatenverwaltung befasst hat und die auf der Grundlage entsprechender Mängelanzeigen aus dem Bereich der Abteilung 2 agiert hat? Das interessiert mich. Nach den mir vorliegenden Informationen ist das Thema in der Polizei landesweit das erste Mal über das TPA im Jahr 2014 aufgekommen. Damals gab es sozusagen die ersten wirklich dringlichen Ansagen. Nach meiner Kenntnis muss dann Ende 2016 eine Projektgruppe eingesetzt worden sein.

Dazu würde mich interessieren: Welche Ergebnisse hat diese Projektgruppe erbracht und was davon ist umgesetzt worden, was ist nicht umgesetzt worden?

Es ist unter anderem FIVAS erwähnt worden. Mir ist bekannt, dass bereits im Jahr 2016 der Rückbau von FIVAS in den Blick genommen wurde. Das ist nun schon längere Zeit her. Wenn wir jetzt wieder an dem Punkt sind, dass wir sagen: „FIVAS muss überarbeitet werden“, dann frage ich mich: Was ist in den Jahren dazwischen passiert? Welche Aktivitäten gab es seitdem? Was sind die Ergebnisse dieser Projektgruppe gewesen?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Ich höre gerade, dazu muss nachberichtet werden.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Dann frage ich weiter zu den anderen Aspekten. Dazu kann vielleicht auch der Vertreter des MJ Auskunft geben. Welche Kommunikation gab es denn zwischen MI und MJ zu der Frage der Asservatenverwaltung in den zurückliegenden zehn Jahren? Ich rede jetzt von strategischer Kommunikation, nicht von irgendwelcher Kommunikation zu einzelnen Asservaten.

Der **Vertreter des MJ:** Aus der Sicht des Justizministeriums ergab sich die Notwendigkeit solcher ressortübergreifenden Besprechungen und Planungen nicht, jedenfalls aus meiner Erinnerung. Dazu müsste man möglicherweise in die Akten gucken, ob wir an der vermeintlichen Projektgruppe aus dem Jahr 2016 beteiligt waren. Ansonsten haben wir relativ regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen dem Innenministerium und dem Justizministerium auf der Fachebene. Wenn sich dort die Notwendigkeit ergeben haben sollte, diese Fragen zu diskutieren, dann wird das gemacht worden sein.

Ich kann mich an eine Dienstbesprechung im November 2022 erinnern, wo wir das erste Mal Überlegungen dazu angestellt haben, inwieweit gemeinsame Verwahrstellen und inwieweit eine gemeinsame Asservatenverwaltung in Betracht kämen. Damals hatte man sich aber darauf verständigt, dass insoweit die endgültigen Feststellungen durch den Landesrechnungshof abgewartet werden sollten. Da diese nunmehr vorliegen, ist - der Landespolizeidirektor Herr S. [der Vertreter des MI] hat das schon erwähnt - die Projektgruppe bei der Polizei eingerichtet worden. Diese wird später auf das Justizministerium zukommen, um dann zu überprüfen, inwieweit weitere Maßnahmen gemeinsam zu treffen sind.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich würde tatsächlich darum bitten, noch einmal in die Aktenhaltung bei MI und MJ zu gucken. Ich meine, dass es dazu schon frühere Prozesse gegeben haben muss, im Übrigen auch mit Blick auf den Austausch zwischen beiden Ministerien. Denn es bestand tatsächlich das Ziel, Informationen medienbruchfrei auszutauschen. Und wenn ich das für mich richtig sortiere, dann hatte MJ durchaus ein großes Interesse daran, das voranzubringen, traf aber - jedenfalls sind mir keine Ergebnisse der Projektgruppe bekannt, die es in den Jahren 2016 ff. gegeben hat - im Bereich MI nicht auf ein landesweit wirksames Asservatenverwaltungssystem, mit dem tatsächlich eine solche medienbruchfreie Übergabe möglich gewesen wäre. Insofern würde mich interessieren, wie das weitergegangen ist.

Ich wüsste auch gern - „Artus“ ist als potenzielle Lösung für das Problem erwähnt worden -: Verfügt „Artus“ tatsächlich über die notwendigen Spezifikationen, um das zu leisten, was das MI, was die Polizei in Sachsen-Anhalt braucht, nämlich konkret zum derzeitigen Stand eine Asservatenlagerverwaltung und auch eine Transportdokumentation? Das ist ja das, was am Ende benötigt wird, um sicherzustellen, dass für jedes Asservat, das die Polizei sichergestellt hat, für jeden gegriffenen Zeitpunkt dokumentiert ist: Wo war es und wer hatte es in der Hand, wer hatte Zugriff darauf? Kann „Artus“ das oder kann „Artus“ das nicht? Wenn „Artus“ jetzt als Lösung aufgezeigt wird, müsste es das ja können.

Der Vertreter des MI: Das Vorgangsbearbeitungssystem „Artus“ hat ein Asservatenverwaltungsmodul, das beinhaltet, dass nachgewiesen werden kann, wer wann auf Asservate zugreift. „Artus“ ist ebenfalls verwendbar für den Nachweis des Transportes der Asservate, bspw. zum Landeskriminalamt. Etwas, das „Artus“ nicht kann, ist, die Verwahrung der Asservate und den Umgang mit den Asservaten im Landeskriminalamt abzubilden. Deswegen - das ergibt sich aus meinen Ausführungen von vorhin - soll ein entsprechendes Asservatenmanagementsystem für das Landeskriminalamt beschafft werden.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich rätsele gerade die ganze Zeit wegen der Projektgruppe. Wir haben im Jahr 2016 mit der Polizeistrukturereform begonnen und hatten dort umfangreiche Steuerungsgruppen und am Ende auch Projektgruppen, weil alle Bereiche der Landespolizei tangiert waren, beleuchtet worden sind mit Blick auf die erforderliche Personalausstattung bis hin zu Gebäuden und Ähnlichem. Wir können uns das im Einzelnen angucken, aber mir ist im Augenblick letztlich die Polizeistrukturereform als Aufhänger am plausibelsten. Ich persönlich kann mich im Augenblick nicht an eine gesonderte Projektgruppe Asservatenverwaltung erinnern, aber das ist jetzt nur mein persönlicher erster Eindruck. Wir gehen dem gern nach.

Ich möchte aber Ihre einleitende Äußerung, Herr Abg. Striegel, dass die Feststellungen des Landesrechnungshofs unstrittig seien, nicht unkommentiert stehen lassen. Das sehe ich nicht so. Angefangen bei den Sachverhalten. Bei einem Sachverhalt hat Herr S. das dargelegt, rund um die PI Dessau-Roßlau. Es fehlt hier und da die Einordnung oder eine wichtige

Information, die der Landesrechnungshof rund um die aus unserer Sicht unbestrittenen Tatsachen nicht aufgenommen hat. Das eine ist: In der PI Dessau-Roßlau ist die Dimension dessen - die 20 t Asservate, die gesammelt wurden - überhaupt nicht eingeordnet worden.

Rund um das Polizeirevier Harz - das ist mir auch erst in der Vorbereitung auf die heutige Innenausschusssitzung bewusst geworden - hat der Landesrechnungshof die wesentliche Information von uns weggelassen, dass es sich um eine nicht schussfähige Waffe handelt. Es war eine Waffenattrappe. Diese Information hat der Landesrechnungshof - ich habe jetzt noch einmal den Prüfungsbericht und auch die Pressemitteilung durchgelesen - weggelassen.

Insofern möchte ich hier nicht unwidersprochen stehen lassen, dass sämtliche Feststellungen des Landesrechnungshofes von uns geteilt werden und unstrittig sind. Denn ich finde, wichtige Informationen - auch für die Öffentlichkeit - sind dort nicht aufgenommen worden.

Vielleicht eine letzte Bitte zur Abrundung, weil das auch eine Rolle spielt und von unserer Seite wahrscheinlich auch nur zum Teil beantwortet werden kann: Herr R. [*der Vertreter des MJ*], ist Ihnen aus Ihrer Sicht erinnerlich, dass in den zurückliegenden Jahren Ermittlungsverfahren nicht abgeschlossen werden konnten, Anklagen nicht erhoben werden konnten, Verurteilungen gescheitert sind, weil Asservate in der Landespolizei nicht ordnungsgemäß verwahrt worden sind oder verschwunden sind?

Der Vertreter des MJ: Frau Ministerin, mit dieser Frage habe ich mich im Vorfeld auch schon mit Herrn S. auseinandergesetzt. Wir beide haben unser Erinnerungsvermögen strapaziert und uns war kein Fall erinnerlich, der berichtet worden wäre, dass aufgrund mangelhafter Asservatenverwaltung ein strafgerichtliches oder ein Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften gescheitert wäre.

Im Vorfeld zu der heutigen Berichterstattung im Ausschuss habe ich auch noch einmal den Generalstaatsanwalt bzw. die stellvertretende Generalstaatsanwältin Frau Dr. Wieck-Noodt um Bericht gebeten. Sie hat zu dieser Frage noch einmal besonders hervorgehoben, dass eine Unverwertbarkeit von Asservaten in Strafprozessen weitestgehend ausgeschlossen werden könne. Das ist jetzt eine Feststellung für die Zukunft und aufgrund der Asservatenverwaltung im Rahmen der elektronischen Vorgangsbearbeitung, aber aus meiner Erinnerung ist das auch für die Vergangenheit eine zutreffende Aussage.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich habe Fragen, die jetzt schon angerissen worden sind, etwa die Frage, was eigentlich vor dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs war. Ich habe das jetzt so verstanden, dass angekündigt wurde, dass es dazu eine Nachberichterstattung geben wird. Ich würde um eine umfassende Darstellung bitten und würde die Fragen, die ich dazu habe, auf die nächste Sitzung schieben und mich jetzt auf die sich unmittelbar aus dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs ergebenden Fragen konzentrieren.

Zum einen geht es dabei um Detailfragen. Ich möchte gern wegkommen von dem Revier Harz. Das ist ein besonders besorgniserregender Fall, bei dem besonders schnell gehandelt wurde, und ich kann verstehen, dass die Ministerin gern darüber redet, aber das ist nicht der einzige Punkt, bei dem Handlungsbedarf bestand und wo der Landesrechnungshof Dinge festgestellt hat, die uns als Innenausschuss beschäftigen.

In Bezug auf die Verwahrung in einem Garagenkomplex wird im Landesrechnungshofbericht dargestellt, dass dafür - einmal abgesehen von den nicht tauglichen Schlössern - im Jahr 2019 laut Auskunft der örtlichen Behörde eine Videoüberwachung beantragt worden ist, die aber abgelehnt wurde. Mir ist nicht klar, von wem die abgelehnt wurde und wo die beantragt worden ist.

Hinzu kommt eine grundsätzliche Frage. Der Landesrechnungshofbericht stellt fest, dass es eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorschriften gibt, im Grunde je nach Behörde, und keine landesweit einheitliche Regelung. Hierbei interessieren mich die Gründe. Was ist aus der Sicht des Innenministeriums der Vorteil solcher individuellen Regelungen gegenüber landesweit einheitlichen verbindlichen Vorgaben?

Ein weiterer Punkt, der in dem Selbstbefassungsantrag schon explizit aufgelistet wird, ist die Frage nach den durchgeführten oder auch nicht durchgeführten Geschäftsprüfungen und der unzureichenden Dokumentation. Es ist dargestellt worden - das ist im Bericht nachzulesen und auch Sie, Herr S., haben das eben dargestellt -, seit wann das Innenministerium mit dem Bericht des Rechnungshofs befasst ist und Kenntnis davon hat. Ich gehe davon aus, dass die Frage, warum der Bericht des Rechnungshofes so ausfällt, wie er ausfällt, unabhängig von Streitigkeiten im Detail, auch das Innenministerium beschäftigt, und dass Sie auch die Frage, warum diese Geschäftsprüfungen unzureichend stattgefunden haben, warum sie unzureichend dokumentiert wurden, beschäftigt hat. Hierzu würde ich um eine Darstellung bitten.

Ich habe außerdem zu den Stellen und der Zahl der Personen, die auf den Stellen - das haben Sie dargestellt -, die Frage, wie viele davon spezifische Aus- bzw. Fortbildungen in Waffensachkunde haben. Ich habe auch noch weitere Fragen, aber ich würde jetzt erst einmal einen Punkt machen.

Der **Vertreter des MI**: Zu der ersten Frage, wer die entsprechende Videoüberwachung im Jahr 2019 beantragt hat und von wem sie abgelehnt wurde, kann ich nichts sagen. Das müssten wir überprüfen.

Dann zu Ihrer Frage: Welche Vorteile sehen wir bei einer individuellen Regelung gegenüber einer landesweiten Regelung? - Mit Stand von heute möchte ich auf das verweisen, was ich gerade vorgetragen habe. Es ist auch ein Ergebnis der Auswertung des Berichtes des Landes-

rechnungshofes, dass wir die Projektgruppe eingerichtet haben und sie beauftragt haben, entsprechende landesweite Vorgaben verschiedenster Art zu erstellen, um zu einem einheitlichen, qualitätsgesicherten, standardisierten Verfahren zu kommen.

Bis dato ist es erlassmäßig so geregelt, dass für das Betreiben der vorübergehenden Verwahrstellen bei der Polizei die Polizeibehörden zuständig sind. Insofern liegt die Verantwortung bei den Polizeibehörden, bei den Behördenleitern. Das ist insofern natürlich richtig, weil ein Behördenleiter immer die Verantwortung für die Aufgabenerfüllung in seinem Bereich hat, über alle Aspekte polizeifachlicher, personalrechtlicher, verwaltungsmäßiger Art.

Wir werden auch künftig Regelungen finden müssen, die sehr stark den konkreten Verhältnissen vor Ort angepasst sind; denn das ergibt sich bereits aus den unterschiedlichen baulichen Situationen in unseren polizeilichen Dienststellen. Wir werden auf der anderen Seite natürlich auch schauen, wie wir möglicherweise im Rahmen von Baumaßnahmen, Umbaumaßnahmen zu qualitätsgerechten Lösungen kommen, und das im günstigsten Fall auch gemeinsam mit der Justiz, um Synergieeffekte zu nutzen. Das ist also das Ziel für die Zukunft.

Zu der Frage: Wie ist der Fortbildungsstand der Sachbearbeiter, die sich mit Asservaten beschäftigen? - Das kann ich Ihnen jetzt im Detail nicht sagen. Ich weiß aber allgemein - das kenne ich auch aus meiner zurückliegenden Tätigkeit -, dass die Kollegen, die mit der Betreuung von Asservaten beschäftigt sind, natürlich insbesondere auch Fortbildungslehrgänge im Umgang mit Waffen belegen. Wir haben dort keine Waffensachverständigen, aber wir haben oft Kolleginnen und Kollegen, die eine besondere Sachkunde in diesem Bereich besitzen.

Eine **Vertreterin des MI**: Ich würde zu Ihrer Frage, Frau Quade, warum wir keine landeseinheitlichen Regelungen haben, gern etwas ergänzen. Das ist, denke ich, bis jetzt keine bewusste Entscheidung gewesen, sondern sämtliche Regelungen rund um das Asservatenwesen haben sich mit der Zeit entwickelt. Es sind zum Teil Regelungen, die organisatorischer Natur sind. Es gibt Regelungen, die sich mit Sicherstellung befassen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es, als sich die DNA-Analyse in den 90er-Jahren rasant zu entwickeln begann, dann erforderlich war, Regelungen zur Asservierung von Spuren zu treffen. Das ist eben eine Entwicklung eines Gebietes. Ob man dann, wenn die Projektgruppe ihre Arbeiten abgeschlossen hat, wirklich zu einer einheitlichen Regelung kommen kann, das muss man dann sehen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Es muss doch einen Grund dafür geben, dass die Situation ist, wie sie ist. Ich würde sehr um eine Nachberichterstattung zu der Frage der Qualifikations- und Fortbildungsangebote sowie zum Fortbildungsstand bitten. Ich habe dezidiert nicht nach Waffensachverständigen gefragt, sondern nach Waffensachkunde. Dieser Punkt ist auch einer der Punkte, die in dem Rechnungshofbericht ausdrücklich eine Rolle spielen.

Ich will auf meine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2020 zurückkommen. Ja, Frau Ministerin, in jener Zeit waren Sie nicht im Land tätig, aber das ist für die Frage und die Relevanz, ehrlich gesagt, nachrangig; denn bei allen Fragen, die ich Ihnen stelle, geht es mir nicht um Ihre Person.

Ich will darauf hinweisen, dass es einen erheblichen Widerspruch gibt zwischen den Aussagen, die die Landesregierung im Jahr 2020 getroffen hat, und dem Befund des Landesrechnungshofs. Im Jahr 2020 antwortete mir die Landesregierung mit dem Hinweis auf einen stringenten Dokumentationsprozess. Sie verweist - das stimmt - auf eine umfangreiche Regelungslage, so umfangreich, dass sie augenscheinlich unübersichtlich ist. Sie schreibt davon, dass Asservate unter sicherem Verschluss zu halten sind, in verschlossenen Behältern gelagert werden, der Transport in besonderer Weise geregelt ist, dass besondere Räumlichkeiten genutzt werden usw. - Der Bericht des Rechnungshofes stellt das deutlich anders dar.

Da wir über einen Zeitraum reden, der sehr nah beieinanderliegt, würde ich sagen: Es ist nicht davon auszugehen, dass im Jahr 2020 alles hervorragend war und im Jahr 2021 plötzlich eine Verschlechterung eingetreten ist. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch? Das muss Sie doch auch beschäftigen.

Hinzu kommt die Frage der ebenfalls vom Landesrechnungshof monierten fehlenden Gefährdungsbeurteilung für Mitarbeitende. Das war zum Ersten das durch Riechen deutlich wahrnehmbare Feststellen des Geruchs nach BtM; ich mutmaße, dass es dabei um Marihuana gehen dürfte. Das waren zum Zweiten fehlende Fortbildungsangebote, und das war zum Dritten eine fehlende Fehleranalyse, keine gemeinsame Auswertung, sodass aus Fehlern, die an einer Stelle passiert sind, in anderen Dienststellen gelernt werden könnte.

Herr S., Sie haben eingeführt: Die Asservatenverwaltung und die Frage, wie man das am besten macht, beschäftigt die Polizei grundsätzlich immer. Das finde ich völlig plausibel und nachvollziehbar. Das steht doch aber in einem deutlichen Kontrast dazu und in einem deutlichen Widerspruch. Das scheint in der Tat fachaufsichtlich nicht engmaschig begleitet worden zu sein. Wie erklären Sie sich, dass das so ist?

Staatssekretär Klaus Zimmermann (MI): Auch ich war im Jahr 2020 nicht dabei, aber die Antworten auf Ihre Fragen sind korrekt für das Jahr 2020. Sie stehen auch nicht im Widerspruch zu dem Befund des Landesrechnungshofes. Wenn ich allein die Frage nehme: „Wie werden Asservate transportiert? Erfolgt der Transport mittels Versiegelung der Asservatenstücke?“ - Die Antwort, die dort steht, gilt, das wird auch heute noch so umgesetzt:

„Der Transport von Asservaten erfolgt in dafür vorgesehenen und geeigneten Behältnissen per Kurier. Ausnahmen bilden der Transport von Leichen bzw. Fahrzeugen, die durch beauftragte Bestattungsunternehmen [...] bzw. Vertragsunternehmen der Staatsanwaltschaften durchgeführt werden.“

Asservate werden nicht grundsätzlich versiegelt transportiert. Sofern es sich bei den Asservaten jedoch um Betäubungsmittel, Bargeld oder Schusswaffen handelt, werden diese versiegelt transportiert.“

Und ich kenne keine Stelle im Landesrechnungshofbericht, die das anders darstellt.

„Wo werden Asservate in der Regel aufbewahrt? - Asservate werden grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, insbesondere in Verwahrstellen [...]“

Ich will das jetzt nicht alles vorlesen.

„Handelt es sich nach Einschätzung der Landesregierung dabei um geeignete Orte [...]?“

Darauf haben wir mit „Ja“ geantwortet. Also diese vermeintlichen Widersprüche zwischen dem Bericht des Landesrechnungshofes und der Antwort auf Ihre Anfrage stellen sich so nicht dar.

Ich gebe zu, es sind Mängel festgestellt worden. Aber wir haben eine Landespolizei mit 6 400 Beschäftigten und sehr, sehr vielen Standorten. Herr S. wird jetzt etwas zu Ihrer letzten Frage sagen. Aber im Prinzip - das hat auch die Ministerin gesagt - ist es eben nicht unstrittig. Es ist sehr wohl manches strittig, was der Landesrechnungshof festgestellt hat, und in seiner Art und Weise, wie er es dargestellt hat. Das ist dann im Einzelnen noch einmal zu besprechen, wenn Bedarf dazu besteht. Aber so pauschal, wie Sie es jetzt gesagt haben, wir hätten das damals, im Jahr 2020, nicht korrekt dargestellt, würde ich das nicht im Raum stehen lassen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dazu würde ich gern direkt nachfragen, bevor Herr S. sich darauf bezieht. Ein stringenter Dokumentationsprozess, wenn in mehr als der Hälfte der Fälle Geschäftsprüfungen nicht dokumentiert wurden, wenn Asservate mit falschen Aktenzeichen festgestellt wurden, Beutel mit unbestimmtem Inhalt - BtM, wie sich dann herausgestellt hat - und einer Aufschrift, die erst während des Prüfvorgangs aufgebracht wurde? Das ist in Ihren Augen ein stringenter Dokumentationsprozess?

Geeignete Verwahräumlichkeiten? - Ein Garagenkomplex mit einfachen Zylinderschlössern oder einem Vorhängeschloss, noch dazu nicht videoüberwacht.

Geeignete Transportmöglichkeiten? - Der Landesrechnungshof beschreibt doch detailliert: bei den Erhebungen vorgefundene Verfahrensweise des ungesicherten Transports von Betäubungsmitteln, die aus Sicht des Rechnungshofs ein erhebliches Sicherheitsrisiko birgt; große Mengen an Betäubungsmitteln mit erheblichem Schwarzmarktwert transportiert,

Transportfahrzeug verfügt über keine besondere Sicherungseinrichtung, immer dasselbe Fahrzeug; Vernichtungstermin sowie Vernichtungsstelle auch Dritten bekannt, beteiligte Bedienstete unbewaffnet und nicht entsprechend geschult.

Das sind, finden Sie, stringente und komplett vorschriftsgemäße Dokumentationsprozesse, Transport- und Verwahrsituationen? Das irritiert mich jetzt wirklich.

Staatssekretär Klaus Zimmermann (MI): Noch einmal: Wir müssen uns das im Detail ansehen, und dann sind wir auch gern bereit, dazu zu berichten. Ich bin auf die Transportfrage aus Ihrer Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2020 eingegangen, und die steht nicht im Widerspruch zu dem Rechnungshofbericht. Sie sagten, da wäre etwas Falsches gesagt worden, und darum geht es mir. Das ist sehr wohl mit gutem Gewissen berichtet worden und es steht nicht im Widerspruch. Es sind Mängel festgestellt worden, die will ich jetzt auch gar nicht grundsätzlich bestreiten. Wir müssen uns den Einzelfall angucken und das machen wir gerade. Wir haben nicht umsonst eine solche Projektgruppe gebildet.

Der **Vertreter des MI:** Ich würde gern mit Ihren letzten Bemerkungen, dem letzten Fragenteil beginnen, der den Transport von Asservaten im Bereich Betäubungsmittel betrifft. Das ist generell etwas, das im Rahmen von strafprozessualen Ermittlungsverfahren behandelt wird. Das sind Fahrten, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden. Es gibt mittlerweile auch entsprechend der Abstimmung zwischen MJ und MI das Verfahren, dass dann entsprechende Amtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaften an die Polizei gestellt werden, damit das nicht mehr so ist, dass der Transport zur Verwertung mit unbewaffnetem Personal, sondern mit bewaffneten Polizeivollzugsbeamten erfolgt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich habe jetzt, weil wir das Thema augenscheinlich in der nächsten Sitzung noch einmal auf der Tagesordnung haben werden, noch eine grundsätzliche Frage zum weiteren Verfahren. Sie stellen jetzt auf die Projektgruppe und die Festlegung von landesweit einheitlichen Qualitätsstandards usw. ab. Ich habe mir die Frage gestellt, ob es notwendig ist, im Land Sachsen-Anhalt noch einmal eigenständig Qualitätsstandards für die Asservatenverwaltung zu erarbeiten, oder ob dazu nicht z. B. im Rahmen einer Bund-Länder-Koordination oder möglicherweise auch im Rahmen europarechtlicher Richtlinien, Vorschriften und Vorgaben bereits Qualitätsstandards existieren. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Und ich habe noch eine Anregung oder einen Antrag. Ich würde darum bitten, zu der nächsten Befassung mit dem Thema in der nächsten Sitzung den Landesrechnungshof zu laden.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das müssen wir nicht!)

- Das muss man nie.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Ich höre gerade vonseiten der Koalition, dass man das nicht tun muss. Wollen Sie dazu etwas sagen, Herr Kosmehl?

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Genau das ist der Punkt. An dieser Stelle will ich einmal sehr deutlich sagen: Wenn der Landesrechnungshof, der Kenntnis von den Einladungen zu Sitzungen erhält, keinen Gebrauch von der Möglichkeit einer Teilnahme an der Sitzung macht, obwohl in dieser genau sein Bericht behandelt wird - wenn auch in einem Fachausschuss und nicht im Rechnungsprüfungsausschuss oder im Finanzausschuss -, dann hat er offensichtlich kein Interesse an der Diskussion.

Das finde ich persönlich sehr schade, weil ich an der einen oder anderen Stelle gern auch eine Rückfrage gestellt hätte, gerade auch nach den Ausführungen der Ministerin. Dann müssen wir den Rechnungshof fragen, warum er davon nicht Gebrauch macht. Das trifft übrigens auf den amtierenden Landesbeauftragten für den Datenschutz genauso zu, der bei Anhörungen häufiger nicht mehr Stellung nimmt. Das sind Organe, auf die wir Abgeordneten sehr genau schauen, weil sie uns in unserer Arbeit unterstützen, nämlich ggf. Versäumnisse und Ähnliches aufzudecken.

Ich habe jetzt lange zugehört. Ich kann all die Fragen auch irgendwie nachvollziehen. Aber es ist natürlich ein bisschen schwierig, wenn Sie all das, was der Rechnungshof aufschreibt, als zu 100 % richtig und gegeben ansehen, auch dessen Einschätzung, während die Einschätzung, die vielleicht polizeilicherseits getroffen wurde, also wie verwahrt werden muss, davon abweichen kann. Der Rechnungshof ist aus meiner Sicht nicht der bessere Experte für die Einschätzung, wie bestimmte Asservate gesichert, gelagert oder transportiert werden müssen. Dazu müsste man unter Umständen andere Experten heranziehen. Bei allem Respekt, den ich für den Rechnungshof habe, würde ich sagen, das ist nicht seine Expertise.

Er weist aber darauf hin, dass es einen sehr unterschiedlichen Umgang in den einzelnen Revieren gibt. Das ist tatsächlich ein Punkt, den wir zum Anlass nehmen sollten, um über die Projektgruppe zu erreichen, dass wir einheitliche Standards formulieren, die dann ggf. unregelmäßig oder regelmäßig - man könnte auch sagen: angekündigt und nicht angekündigt - überprüft werden müssen, um festzustellen, ob das in den Revieren auch immer wieder nachgehalten wird. Denn es gibt auch eine unterschiedliche Anzahl von zu- und abgehenden Asservaten in den einzelnen Revieren. Es gibt wahrscheinlich Reviere - ich denke da an Halle und Magdeburg -, die mit sehr vielen Asservaten zu tun haben, kleinere vielleicht etwas weniger.

Aus meiner Sicht kann man die einzelnen Punkte auch durchgehen, aber man darf jetzt, glaube ich, nicht den Eindruck erwecken - das störte mich schon bei der Befragung der Landesregierung -, dass hierbei alles falsch gelaufen sei, weil der Rechnungshof gesagt hat: Genau so muss es laufen.

Zwei Punkte hat die Ministerin in dieser öffentlichen Sitzung dankenswerterweise noch einmal dargestellt. Ich hätte mir gewünscht, dass dazu in dem Rechnungshofbericht eine differenziertere Betrachtung aufgetaucht wäre; denn dann wäre die Aufregung, die uns le -- Dabei nehme ich mich nicht aus. Wenn ich höre, es würde eine AK-47 sozusagen herumliegen, hätte ich auch erst einmal Bedenken. Aber wenn man dann weiß, dass sie nicht schussfähig ist, dann ist das wieder eine andere Einschätzung.

Insofern müssen wir vielleicht auch in der Debatte ein bisschen differenzieren und nicht das Bild zeichnen, hier wäre im Geschäftsbereich des MI alles falsch gelaufen.

Das Zweite, Frau Kollegin Quade, ist: Ich habe mir Ihre Kleine Anfrage auch angeschaut. Ich muss ganz ehrlich sagen: Sie haben eine Antwort auf eine Frage bekommen. Selbst unter Kenntnisnahme des Rechnungshofsberichts würde ich sagen, dass die Frage richtig beantwortet worden ist; denn Sie haben nach dem Standard gefragt: Wie ist das geregelt? Und dann gibt es eine Antwort: Es ist so und so geregelt. Wenn man gefragt hätte: „Wie wird das konkret umgesetzt oder wie wird das nachgeprüft?“, hätten Sie hoffentlich eine andere Einschätzung erhalten, weil das MI festgestellt hätte: So ganz passt das nicht mit dem überein, wie wir es uns in der Theorie vorgestellt haben. Das ist dann ein Unterschied bei der Fragestellung.

Deshalb kann man dann nicht, wie Sie es im Landtag versucht haben, suggerieren, die Landesregierung hätte Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage damals belogen. Das geht, finde ich, ein bisschen zu weit. Bei allem Anspruch, hier auch aufklärerisch zu wirken, sollten wir so eben nicht diskutieren.

Lassen Sie uns einzelnen Fragen auch anhand der Nachberichterstattung noch einmal nachgehen. Lassen Sie uns auch überlegen: Muss es einheitlich sein? Können wir es den Revieren geben? Brauchen wir die Polizeiinspektionen noch, die dann regelmäßig bei den Revieren nachprüfen, ob das alles läuft? Dann kommen wir voran. Mehr Vorschriften helfen nicht zwingend, wenn nicht auch ständig kontrolliert wird, ob sie eingehalten werden. Dann hilft die schönste, detaillierteste Regelung nichts. Ich glaube, dahin sollten wir kommen.

Für mich war heute auch die Aussage von dem Vertreter des MJ wichtig - dafür bin ich auch sehr dankbar; Sie hatten mit Ihren Fragen ein bisschen versucht, das in den Raum zu stellen -, dass eben keine strafrechtlichen Ermittlungen behindert worden sind oder Strafverfahren - ich sage es mit meinen Worten - geplatzt sind wegen möglicherweise fehlerhafter Asservatenaufbewahrung.

Ich spreche noch einen letzten Punkt an. Die Asservatenverwahrung scheint - das wäre vielleicht ein Hinweis in Richtung der Innenministerin - in Deutschland, in den Ländern durchaus immer wieder zu Problemen zu führen. Ich verweise auf einen Bericht des Rechnungshofes

Hessen - vor vier Jahren müsste das gewesen sein -, wo das MJ damals das Problem war, weil sie Asservate, Autos, einfach irgendwo unter freiem Himmel geparkt haben, die dann nicht mehr verwertbar waren, und was weiß ich nicht alles.

Also vielleicht lohnt es sich, in der IMK zu schauen - das ist das, was Frau Quade auch gefragt hat -: Gibt es größere Qualitätsrichtlinien, nach denen man sich organisieren kann? Denn offensichtlich sind in der Vergangenheit in mehreren Ländern immer wieder einmal Probleme mit Asservaten aufgetaucht. Vielleicht kann man dazu einen Austausch in der IMK suchen. Oder vielleicht kann das Justizministerium auch noch einmal in der Justizministerkonferenz nachhaken, ob es dort irgendwelche Probleme gibt.

Wie gesagt, es ist wichtig, Asservate richtig zu verwahren, um vor allen Dingen sicherzustellen, dass sie nicht in falsche Hände gelangen können und dass wir Strafverfahren dann auch rechtssicher durchführen können. Bei uns ist das in der Vergangenheit bisher der Fall; dafür bin ich sehr dankbar. Für die Zukunft kann man sicherlich auch immer besser werden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich möchte nur kurz auf die Anmerkung zum Landesrechnungshof und seiner Ladung reagieren. Nein, Herr Kosmehl, selbstverständlich müssen wir den Landesrechnungshof nicht laden. Ja, er hat das Recht hierherzukommen. Mir geht es jetzt auch nicht um die Perspektive oder darum, die Interessen des Rechnungshofs zu wahren. Mir geht es um mein Interesse als Abgeordnete und die Möglichkeit, dem Rechnungshof hier Fragen zu stellen.

Nach all dem, was Sie sagen, auch zu einer Kritik an einer undifferenzierten Darstellungsweise, bspw. in Bezug auf den Bericht des Rechnungshofs, in Bezug auf die Frage nach der Sachkunde, warum denn der Rechnungshof besser als die Polizei beurteilen kann, ob etwas geeignet ist, müssten Sie doch jetzt eigentlich ein noch größeres Interesse als ich daran haben, den Rechnungshof hier zu haben und ihm Fragen dazu zu stellen.

Das ist der Antrag, den ich gestellt habe. Es liegt in der Hand der Mehrheit des Ausschusses, darüber zu entscheiden, ob wir das tun wollen oder nicht.

Weil die Diskussion darüber jetzt etwas länger gedauert hat, stelle ich meine Frage noch einmal: Inwiefern ist es tatsächlich notwendig, als Land einheitliche Qualitätsstandards zu definieren? Oder gibt es aus der Bund-Länder-Koordination, aus europarechtlichen Vorgaben oder aus den Erfahrungen anderer Länder gut anwendbare, schon etablierte Qualitätsstandards?

Der Vertreter des MI: Erstens gibt es europarechtliche Vorgaben, die Berücksichtigung finden, auch schon über Jahre hinweg, bspw. in der Akkreditierung der entsprechenden Labore des Landeskriminalamtes. Darüber hinaus gibt es, gerade was Asservate betrifft, im Hinblick auf die Digitalisierung - Herr Staatssekretär hat es gesagt - die Befassung auf der

Bund-Länder-Ebene. Wir sind gegenwärtig dabei, eine entsprechende Bund-Länder-Abfrage durchzuführen, um genau die positiven Erfahrungswerte aus den Polizeien anderer Länder in unseren weiteren Prozess aufzunehmen.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kosmehl, ich halte den Hof tatsächlich nicht für den besseren Polizisten, sondern für den unabhängigen Landesrechnungshof. Er trifft Feststellungen für sich. Ich meine, diese stehen erst einmal, und mit denen müssen wir und viele andere uns beschäftigen.

Ich will es einmal mit den Worten von Polizistinnen und Polizisten selbst sagen - jetzt darf ich aus einem Schreiben zitieren, das mir vorliegt -:

Vor diesem Hintergrund halte ich es für erforderlich, die derzeit betriebene Insellösung aufzugeben, und die Einführung eines modernen, landesweit eingesetzten Spuren- und Asservatenverwaltungssystems für die Dienststellen der Landespolizei und die Abteilung 2 des LKA fachlich für dringend geboten.

Unterschrieben hat dieses Schreiben Herr Schmökel, der zu der Zeit Präsident des Landeskriminalamts war. Es stammt aus dem Jahr 2018, also deutlich vor den Feststellungen des Rechnungshofes, und zeigt aus meiner Sicht: Das Thema ist eben nicht erst seit gestern und seit der Landesrechnungshof sich für diese Fragen interessiert, ein Thema in der Landespolizei. Wir halten eben die europarechtlichen Vorgaben nicht ein. Auch das ist dem Schreiben zu entnehmen. Ich zitiere weiter:

Die nach nunmehr 13 Jahren völlig veraltete IT-Struktur - in Klammern: zur Asservatenverwaltung - entspricht nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik. In Ermangelung von Alternativen können mit dem derzeitigen Vorgangs- und Asservatenverwaltungssystem FIVAS der Abteilung 2 geltende Datenschutzbestimmungen nur bedingt umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Sicherstellung der Datenintegrität, die Nachverfolgbarkeit der Analysedaten, die Datensicherung und die automatische Umsetzung von Löschrufen.

Bei der Umsetzung der angestrebten internationalen und europäischen Qualitätsstandards der Kriminaltechnik kann den Erfordernissen nur eingeschränkt entsprochen werden. Fehlende Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen elektronischen Erfassungssystemen von Polizeidienststellen und der Abteilung 2 verhindern zusätzlich das Erreichen dieser Qualitätsstandards.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Wir haben dort ein strukturelles Problem. Das ist durch den Hof jetzt noch einmal deutlich an die Öffentlichkeit geraten, aber das Problem ist viel älter und viel länger auch innerhalb der Landespolizei und innerhalb des MI klar. Mich interessiert, warum das so lange liegen geblieben ist.

Herr S. und Frau Ministerin, diese Projektgruppe gab es im Jahr 2016. Was ist damit passiert? Was ist mit den Ergebnissen, die diese Projektgruppe vorgelegt hat, passiert? Denn mir nützt es nichts, eine neue Projektgruppe einzurichten, wenn die alten Dinge noch nicht einmal abgearbeitet worden sind. Die hieß damals übrigens - damit wir auch an dieser Stelle Klarheit haben -: Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV), Spuren- und Asservatenverwaltung. Es ging um eine Projektgruppe „Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV) für das Land Sachsen-Anhalt“ vom 28. Februar 2013. Damals taucht sie zum ersten Mal auf. Und dann wird, wie gesagt, in dem entsprechenden Erlass festgestellt, dass doch bis Dezember 2017 auch tatsächlich Ergebnisse in den Behörden umgesetzt werden sollen, im Rahmen eines Pilotbetriebes.

Staatssekretär Klaus Zimmermann (MI): Dazu haben wir schon ausgeführt. Das machen wir noch. Und das andere - -

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Das Letzte war PIAV, dazu kann Herr S. ausführen!)

- Ich wollte noch auf etwas anderes eingehen. - Herr Striegel, Sie haben gesagt, im Jahr 2018 hat Herr Schmökel das festgestellt. Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir seit 2019 bundesweit an dem Projekt arbeiten.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ja, aber jetzt haben wir das Jahr 2024.

Der **Vertreter des MI:** Das Projekt Polizeilicher Informations- und Analyseverbund ist in Auswertung der schlimmen Tötungsdelikte des NSU bundesweit ins Leben gerufen worden. Das ist im Jahr 2012 oder 2013 auf der Bund-Länder-Ebene initiiert worden. Hierbei geht es darum, dass Daten aus polizeilichen Ermittlungsverfahren gemäß der Strafprozessordnung oder gefahrenabwehrrechtlich relevante Daten in ein Verbundsystem eingegeben werden können, damit alle Polizeien in der Bundesrepublik mit diesen Daten arbeiten können.

Das heißt vereinfacht dargestellt: Wenn hier eine Spur zu einem unbekanntem Tatverdächtigen eines Tötungsdeliktes oder einer Raubstraftat aufgenommen wird, soll diese relevante Information in das Datensystem eingegeben werden, damit dann an anderer Stelle mit der Information gearbeitet werden kann. Das ist natürlich etwas, das mir bekannt ist und an dem unsere Landespolizei seit mittlerweile mehr als zehn Jahren in der Vorbereitung und in der Durchführung sehr intensiv arbeitet. Das ist stufenweise eingeführt worden mit entsprechenden Beauftragten im Landeskriminalamt, in den Polizeibehörden, zu bestimmten Deliktsfeldern, weil das eben auch ein Prozess ist, der schrittweise eingeführt werden sollte.

In Bezug auf unser neues Vorgangsbearbeitungssystem „Artus“ ist es jetzt so, dass die Sachbearbeiter dieses PIAV-Modul selbst befüllen können und die Informationen über „Artus“ nun sehr viel schneller in PIAV einstellen können. Das gab es vorher, in dem bisherigen Vorgangsbearbeitungssystem IVOPol, nicht. Insofern spielt uns „Artus“ aufgrund seiner Modernität hierbei wieder in die Karten.

Das ist tatsächlich etwas, womit wir uns sehr intensiv beschäftigen, wo wir - wenn ich das einmal so sagen darf - gut dabei sind, wo auch die Kollegen sehr engagiert sind, wenn es darum geht zu überlegen: Was kann man tun, um bestimmte Daten aus „Artus“ auszuwerten? Wir haben die Kollegen immer wieder auch in Ermittlungsgruppen eingespielt, weil sie eben in der Lage sind, technisch fundierte Ideen zu entwickeln, wie man mit großen Datenmengen umgehen kann. Sie nutzen dann das Fallbearbeitungssystem „RS Case“. Sie werden sich erinnern, das hat auch bei unseren Befassungen mit dem Vermisstenfall Inga G. eine Rolle gespielt; wir haben gesagt, dass die relevanten Daten jetzt in das Fallbearbeitungssystem „RS Case“ eingegeben werden. Genau das machen die Kolleginnen und Kollegen im Bereich PIAV.

Das hat mit der eigentlichen Verwaltung von Asservaten nach meiner Bewertung nichts zu tun. Deswegen bin ich vorhin, als Sie nach Projektgruppen zum Thema Asservatenverwaltung gefragt haben, gar nicht auf diese Idee gekommen. PIAV ist vom Ansatz her aufgrund des Informationsverbundes zur Nutzung von Daten etwas anderes.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Wir haben schon gehört, dass das Thema in einer der nächsten Sitzungen erneut aufgerufen werden soll. Wollen wir das auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen? Die ist allerdings schon relativ voll; deshalb schlage ich vor, dass wir das in der übernächsten Sitzung, in der Sitzung im April, wieder aufrufen. - Das stößt, wie ich sehe, auf Zustimmung. Damit haben wir jetzt ein Verfahren festgelegt.

Dann noch einmal die Frage zum Landesrechnungshof. Es gab die Bitte von Frau Quade, den Landesrechnungshof dazu einzuladen. Wie sieht das der Ausschuss?

Abg. Chris Schulenburg (CDU): Ich sehe das ähnlich wie Herr Kosmehl. Es ist allgemein bekannt, dass der Landesrechnungshof an den Ausschusssitzungen teilnehmen kann. Der Bericht des Landesrechnungshofs ist allgemein bekannt; den kann sich jeder zu Gemüte führen. Wir haben heute gehört, dass es noch ein paar offene Fragen gibt. Diese werden beim nächsten Mal beantwortet oder schriftlich nachgearbeitet. Ich sehe jetzt nicht die Notwendigkeit, den Landesrechnungshof hier auch noch einmal zu hören; denn der Bericht ist bekannt.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gut, dann lassen wir das so stehen. Gibt es ansonsten noch Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**a) Zum Agieren der Versammlungsbehörde der Polizeiinspektion Magdeburg hinsichtlich der für den 27. Januar 2024 angemeldeten Versammlung des Landesbauernverbandes auf dem Domplatz Magdeburg**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/106**

b) Gedenken am Internationalen Holocaust-Gedenktag von Landesregierung und Landtag

Selbstbefassung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **ADrs. 8/INN/107**

Die Antragsteller haben jeweils mit Schreiben vom 27. Januar 2024 beantragt, das Vorgehen der Versammlungsbehörde im Zusammenhang mit der ursprünglich für den 27. Januar 2024 angemeldeten Veranstaltung des Bauernbundes auf dem Domplatz in Magdeburg im Ausschuss zu thematisieren.

Die Fraktion DIE LINKE bat die Landesregierung, insbesondere zu den versammlungsrechtlichen Entscheidungen sowie den diesen zugrunde liegenden Abwägungsprozessen zu berichten. Der Selbstbefassungsantrag enthält hierzu eine Reihe von konkreten Fragen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bat die Landesregierung, zu den Auswirkungen der Versammlung auf eine ebenfalls für den 27. Januar 2024 geplante gemeinsame Gedenkveranstaltung der Landesregierung und des Landtages zu berichten und dazu auszuführen, ob den Veranstaltern und der Versammlungsbehörde bekannt gewesen sei, dass der 27. Januar der Internationale Holocaustgedenktag sei und ob potenzielle mit dem Gedenken kollidierende Umstände Teil von Abwägungsentscheidungen gewesen seien, auch vor dem Hintergrund der Möglichkeit, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und § 14 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine Veranstaltung am Holocaustgedenktag zu verbieten oder besonders zu beschränken.

Der Ausschuss hat vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, das Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Auf einen Antrag des **Abg. Guido Kosmehl (FDP)** hin beschließt der Ausschuss, über die Verhandlung unter diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wir beginnen mit der Berichterstattung durch die Landesregierung.

Eine **Vertreterin des MI**: Ich berichte von den Dingen, wie sie an diesem Tag gelaufen sind.

Mit elektronischem Schreiben vom Freitag, dem 19. Januar 2024, meldete der Bauernbund Sachsen-Anhalt e. V. eine Versammlung in Form einer stationären Kundgebung für Samstag, den 27. Januar 2024, in der Zeit von 12 Uhr bis 16 Uhr mit ca. 5 000 Teilnehmern und ca. 300 landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Lkw auf dem Alten Markt in Magdeburg an.

Mit einem weiteren elektronischen Schreiben vom Sonntag, dem 21. Januar 2024, änderte der Bauernbund seine Versammlungsanmeldung dahin gehend, dass der Versammlungsort um den Domplatz erweitert werden soll. Zudem bat er um ein persönliches Kooperationsgespräch.

Das Kooperationsgespräch fand am Dienstag, dem 23. Januar 2024, in den Räumlichkeiten der Polizeiinspektion Magdeburg statt. An dem Kooperationsgespräch nahm für den Veranstalter der Anmelder teil und es nahmen der stellvertretende Leiter der Polizeiinspektion Magdeburg und die Versammlungsbehörde teil. Dabei wurden folgende Punkte einvernehmlich besprochen:

Es soll lediglich **e i n e** Versammlung stattfinden. Der Alte Markt als Versammlungsort scheidet aus, da das Befahren des Rondells - das muss die Innenfläche des Alten Marktes sein - mit den als Kundgebungsmitteln angemeldeten landwirtschaftlichen Fahrzeugen nach Informationen der Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich sei. Nach dem Abbau des Weihnachtsmarktes seien Schäden am Straßenpflaster festgestellt worden, die erst kürzlich behoben worden seien und nach Einschätzung der Landeshauptstadt beim Befahren mit Traktoren und ähnlichen Fahrzeugen erneut entstehen würden. Zudem würde die Versammlung mit dem samstäglichem Wochenmarkt kollidieren, der bis 13 Uhr stattfindet und an den sich dann naturgemäß eine Abbauphase anschließt.

Man hat dann kooperiert: Die Versammlung findet auf der Südseite des Domplatzes statt, analog zu der Versammlung des Bauernbundes am 8. Januar 2024. Die Bühne wird ab 9 Uhr auf dem Domplatz vor dem Dom aufgebaut. Der Bauernbund Sachsen-Anhalt hat die Bauernbünde der ostdeutschen Bundesländer zu dieser Versammlung eingeladen. Es werden keine weiteren Versammlungen dieser Art an diesem Tag in Sachsen-Anhalt stattfinden. Die Anreisen der Teilnehmer werden vorwiegend mit Bussen und Pkw erfolgen. Gleichwohl werden 300 Traktoren erwartet. Es wurde gleichzeitig besprochen, dass der Ministerpräsident des Landes um 13 Uhr sprechen sollte. Das Parken der Traktoren soll analog zu der Versammlung vom 8. Januar 2024 erfolgen: auf und um den Domplatz, auf der Fürstenwallstraße und teilweise auf dem Schleinufer. Polizei und Versammlungsbehörden werden die notwendigen Vorbereitungen treffen. - Das waren die Vereinbarungen im Kooperationsgespräch.

In den späten Nachmittagsstunden am Mittwoch, dem 24. Januar 2024, wurde der Versammlungsbehörde durch den Leiter des Polizeireviers Magdeburg erstmals bekannt, dass laut einer Information des Abteilungsleiters 1 im Landtag am Samstag bis 13:30 Uhr eine Gedenkveranstaltung zum Holocausttag im Landtag stattfinden sollte. Die Angabe 13:30 Uhr steht, glaube ich, im Gegensatz zu dem offiziellen Ablaufplan. Die Gedenkveranstaltung sollte nach dem Ablaufplan, der uns jetzt vorliegt, ursprünglich schon um 10:30 Uhr beginnen und um 12 Uhr beendet sein.

Im Anschluss an diese Information wurde die Sach- und Rechtslage zwischen der Behördenleitung der Polizeiinspektion, der Leitung des Polizeireviers Magdeburg und der Versammlungsbehörde besprochen. Nach Einschätzung der Versammlungsbehörde lagen die rechtlichen Voraussetzungen für ein Versammlungsverbot nach § 13 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes nicht vor, weil nach den konkret feststellbaren Umständen nicht zu besorgen war, dass durch die Art und Weise der Durchführung der Versammlung des Bauernbundes die Gefahr einer erheblichen Verletzung ethischer und sozialer Grundanschauungen bestünde, insbesondere die Würde und Ehre von Personen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen oder wegen einer Behinderung Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren, verletzt werden würden.

Um gleichwohl der Würde der Veranstaltung im Landtag Rechnung zu tragen, wurde besprochen, den Versammlungsraum um die Straße vor dem Landtag einschließlich der Zu- und Abfahrten zum Gouvernementsberg und zur Arthur-Ruppin-Straße zu verkleinern, um die auch wegen der Lichterwelten ausschließlich auf der Südseite des Domplatzes stattfindende Versammlung klar von der Gedenkveranstaltung abzugrenzen und die problemlose Abfahrt der Veranstaltungsteilnehmer zu gewährleisten. Zudem sollte die Anfahrt der Versammlungsteilnehmer, die laut Kooperation in dem Zeitraum von 12 Uhr bis 13 Uhr stattfinden sollte, ohne Hupen erfolgen. Das Hupen sollte überdies bis zum Ende der Gedenkveranstaltung - nach damaligem Kenntnisstand um 13:30 Uhr, tatsächlich aber wohl bereits um 12 Uhr - unterbleiben.

Anschließend wurde zwischen dem Leiter des Polizeireviers Magdeburg und dem Abteilungsleiter 1 des Landtages sowie zwischen der Versammlungsbehörde und dem Anmeldeur des Bauernbundes die Verkleinerung des Versammlungsraumes sowie das Unterlassen des Hupens bis zum Ende der Gedenkveranstaltung im Landtag besprochen. In dem fernmündlichen Kooperationsgespräch zwischen dem Anmeldeur und der Versammlungsbehörde am Mittwochabend wurden die Änderungen einvernehmlich besprochen und vonseiten des Anmelders vollumfänglich mitgetragen.

Am Donnerstag, dem 25. Januar 2024, nahm der Anmeldeur erneut Kontakt zur Versammlungsbehörde auf und berichtete, dass es im Verlauf des Tages ein persönliches Gespräch zwischen Vertretern des Bauernbundes und dem Ministerpräsidenten geben werde. Der dabei erfolgte Vorschlag des Bauernbundes, wegen des besonderen Tages an der Gedenk-

veranstaltung teilzunehmen oder eine Gedenkminute für die Opfer des Holocausts einzulegen, sei nicht erwünscht gewesen. Daher sollte die Versammlung wie angemeldet und in weiterer Folge mit der Versammlungsbehörde kooperiert stattfinden.

Am Freitag, dem 26. Januar 2024, erklärte der Anmelder um 8:30 Uhr gegenüber der Versammlungsbehörde, die Versammlung zeitlich verlegen zu wollen, und änderte seine Anmeldung entsprechend ab. Demnach sollte die Versammlung nicht mehr am Samstag, dem 27. Januar, sondern am Sonntag, dem 28. Januar 2024, stattfinden.

Im Laufe des Tages wurde im ständigen Austausch zwischen dem Anmelder und der Versammlungsbehörde zudem der zeitliche Ablauf der Versammlung aufgrund der weiterhin angefragten Teilnahme des Ministerpräsidenten konkretisiert und einvernehmlich festgelegt. Die Kundgebung sollte in dem Zeitraum von 16 Uhr bis 18 Uhr stattfinden. Erst im Ergebnis dieses Kooperationsgesprächs erließ die Versammlungsbehörde am späten Freitagnachmittag ihre versammlungsrechtliche Verfügung. - So weit der Sachverhalt.

Zu einem Passus in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Dort steht:

„Im Ältestenrat wurde zudem mitgeteilt, dass die zuständige Versammlungsbehörde keine Handhabe für Beschränkungen oder eine Verlegung der Versammlung gesehen habe. Eine Straßenabspernung der Hegelstraße sei nicht möglich, da der Anreiseweg nicht unter das Versammlungsrecht falle.“

Die Versammlungsbehörde hat auf Nachfrage des MI mitgeteilt, dass derartige Äußerungen gegenüber dem Landtag zu keiner Zeit erfolgt seien.

Zur rechtlichen Bewertung. Gemäß § 13 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes kann die zuständige Behörde eine Versammlung von bestimmten Beschränkungen abhängig machen oder verbieten, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Versammlungsgesetzes des Landes kann eine Versammlung unter freiem Himmel oder ein Aufzug insbesondere auch dann von bestimmten Beschränkungen abhängig gemacht oder verboten werden, wenn die Versammlung an einem Tag stattfindet, der in besonderer Weise an Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus rassistischen, religiösen oder politischen Gründen oder wegen einer Behinderung Opfer menschenunwürdiger Behandlung waren, erinnert und gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Versammlungsgesetzes nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, dass durch die Art und Weise der Durchführung der Versammlung die Gefahr einer erheblichen Verletzung ethischer und sozialer Grundanschauungen besteht, insbesondere die Würde oder Ehre von Personen im Sinne von Satz 1 Nr. 1 verletzt wird.

Unzweifelhaft ist, dass der 27. Januar ein Erinnerungstag im Sinne des § 14 Abs. 2 unseres Versammlungsgesetzes ist. Dies war der Versammlungsbehörde bekannt und sie hat sich, wie im Sachverhaltsteil bereits ausgeführt, mit dieser Frage auch befasst. Wie die Versammlungsbehörde nach unserer Auffassung zutreffend festgestellt hat, lagen jedoch bezüglich der Versammlung des Bauernbundes die Voraussetzungen für ein Versammlungsverbot unter diesem Gesichtspunkt nicht vor, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar waren, wonach die Gefahr einer erheblichen Verletzung ethischer oder/und sozialer Grundanschauungen, insbesondere die Verletzung der Würde oder Ehre betroffener Personen, zu besorgen war.

Um gleichwohl dem Gedenktag und der Würde im Landtag Rechnung zu tragen, waren, wie oben aufgeführt, eine Reihe versammlungsbehördlicher und polizeilicher Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Bauernbund, dem eine Störung des Gedenkens, wie er betonte, fernlag, vorgesehen.

Durch die bereits am Morgen des 26. Januar 2024 erklärte zeitliche Verlegung der Versammlung des Bauernbundes auf den 28. Januar 2024 waren sowohl ein Versammlungsverbot als auch andere versammlungsbehördliche Beschränkungen ohnehin gegenstandslos geworden.

Zum Zeitpunkt der pressewirksamen Absage der Gedenkveranstaltung im Landtag am Donnerstag, dem 25. Januar 2024, waren die Kooperationsgespräche zwischen der Versammlungsbehörde und dem Versammlungsanmelder noch im Gange. Eine abschließende Bescheidung der Versammlungsbehörde war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt. Durch eine direkte Kontaktaufnahme des Landtags mit der Versammlungsbehörde wäre eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten aus hiesiger Sicht durchaus möglich gewesen, zumal sich der Versammlungsanmelder im Hinblick auf den Holocaustgedenktag äußerst kooperativ gezeigt und die Versammlung zur Vermeidung von Konfrontationen letztlich aus freien Stücken zeitlich verschoben hat.

Es ist dabei auch zu bedenken, dass dem Ablaufplan der Landtagsverwaltung zufolge die Kranzniederlegung zwischen 10 Uhr und 10:15 Uhr geplant war, und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem noch keine größeren Anreisebewegungen zur Versammlung zu erwarten waren. Allenfalls der Aufbau auf dem Domplatz wäre im Gange gewesen. Eine Unterbrechung des Aufbaus und möglicher vereinzelter Traktoranfahrten auf der Hegelstraße für 20 Minuten wäre im Hinblick auf die sonstige Kooperationsbereitschaft des Anmelders wahrscheinlich unproblematisch zu verabreden gewesen.

Die Gedenkveranstaltung wäre laut Ablaufplan um 12 Uhr vollständig beendet gewesen, der eigentliche Gedenkakt bereits um 11:30 Uhr. Das heißt, bestenfalls in der Anfahrtsphase vor der Versammlung wäre es zu einer zeitlichen Überschneidung gekommen. Hierzu hatten Anmelder und Versammlungsbehörde bereits kooperiert, dass auf Hupen während der Anfahrt verzichtet wird und dass die Straße vor dem Landtag vollständig frei bleibt. - So weit der Sachverhalt und die Bewertung.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich bin sehr froh über die detaillierte Darstellung. Das ging ja während der Landtagssitzung sehr schnell, sehr widersprüchlich, in sehr kurzer Zeit. Ich habe zwei Nachfragen.

Sie haben gesagt, am Nachmittag des 24. Januar 2024 wurde der Versammlungsbehörde erstmals bekannt, dass im Landtag ein Gedenkakt stattfinden soll. Ich verstehe Sie so, dass es vorher keine Mitteilung durch den Landtag an die Versammlungsbehörde oder die Polizei gegeben hat, dass es ein in irgendeiner Weise besonders schützenswertes Ereignis, sowohl was den Gedenkakt in der Ecke Hegelstraße als auch im Landtag selbst betrifft, geben soll. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zum Zweiten habe ich eine Nachfrage zu einer Presseäußerung, in der dargestellt wurde, dass es eine Kommunikation mit dem Bauernbund, der Mitankmelder der Demonstration auf dem Domplatz war, gegeben hat, wo die Versammlungsbehörde eine Aussage getroffen habe, dass der Bauernbund jede Einschränkung oder Beschränkung der Demonstration als politische Diskriminierung betrachten würde. Ist Ihnen eine solche Aussage bekannt? Können Sie das bestätigen oder nicht?

Die **Vertreterin des MI:** Eine solche Aussage ist mir nicht bekannt. Alles, was die Polizeiinspektion Magdeburg, die Versammlungsbehörde, zum Verlauf der Kooperation, die sich eigentlich über mehrere Tage erstreckt hat, berichtet hat, deutet auch nicht darauf hin.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Und das mit dem 24. Januar, Nachmittags?

Die **Vertreterin des MI:** Das war die Versammlungsbehörde. Das Polizeirevier Magdeburg wurde vom Landtag informiert über die Kranzniederlegung. Das Polizeirevier hat darauf auch polizeiliche Maßnahmen geplant. Bei dieser Gelegenheit hat der Revierleiter auch von der Gedenkveranstaltung erfahren. Das ist aber offensichtlich nicht gleich weitergegeben worden an die Versammlungsbehörde. Das ist dann am Nachmittag des 24. Januar 2024 erfolgt. Es hätte aber auf die rechtliche Bewertung keinen Einfluss gehabt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das ist jetzt ein wichtiger Punkt. Wann war denn die Information an das Polizeirevier Magdeburg über die Kranzniederlegung und die Veranstaltung im Landtag?

Nur damit jetzt hier kein falscher Zungenschlag hineinkommt - es gab viele Informationen, auch viele widersprüchliche -: Ein Verbot der Bauerndemonstration hat, glaube ich, niemand gefordert. Es ging immer nur um die Frage, ob das auf dem Domplatz stattfinden muss oder ob das woanders stattfinden kann usw. Dazu würde ich noch eine Frage anschließen: Gab es eine Prüfung alternativer Orte?

Die **Vertreterin des MI**: Den genauen Tag, wann das dem Revier bekannt gegeben wurde, kann ich Ihnen jetzt nicht nennen. Wir haben uns darauf konzentriert, wann die Versammlungsbehörde etwas wusste.

Ob alternative Orte geprüft wurden, ist mir auch nicht bekannt. Der Domplatz war sozusagen bewährter Versammlungsraum. Ich habe auch vorgetragen, dass die Versammlungsbehörde den 27. Januar und seine Bedeutung durchaus im Blick hatte und auch geprüft hat. Es ist nach unserem Versammlungsgesetz nun einmal nicht so geregelt, dass jedwede Versammlung an diesem Tag abzusagen oder zu verbieten ist.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das will auch niemand. Darum geht es gar nicht. Es geht um die Frage, ob diese Versammlung zu dem Zeitpunkt, zu dem der Gedenkakt im Landtag stattfindet, auf dem Domplatz stattfinden muss und wie es sozusagen zu dem Informationsstand kommt und zu der Entscheidung des Präsidenten zusammen mit der Verwaltung, zu sagen: Nein, das geht nicht, auch weil die Sicherheit nicht aufrechterhalten werden kann. Das hat der Präsident gesagt, das lässt sich auf der Homepage des Landtages nachlesen.

Ich würde dringend darum bitten, die Information, wann das Polizeirevier erstmals durch den Landtag informiert wurde, nachzuliefern - möglichst vor der nächsten Sitzung; denn daran scheint mir Einiges zu hängen -, auch zu der Frage, ob ein alternativer Ort im Rahmen der Kooperation geprüft wurde.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Bevor wir zu dem Handeln von Behörden kommen, vielleicht eine Vorbemerkung von meiner Seite: Was mich an dem Vorgang am allermeisten irritiert, ist die Tatsache, dass es in diesem Land Akteure zivilgesellschaftlicher Art gibt, bei denen bei der Planung einer Veranstaltung am 27. Januar eines Jahres keinerlei Klingeln aufkommt, nach dem Motto: Da war doch irgendetwas - könnte es sein, dass das vielleicht mein Anliegen, das berechtigt und legitim ist, zumindest für diesen Tag überstrahlt? So etwas wie: Ich gucke noch einmal, ob das das richtige Datum ist, um meine Versammlung zu meinem partikularen Anliegen an diesem Tag durchzuführen.

Das liegt weit vor dem Behördenhandeln, das ist mir klar. Aber mir scheint, es ist in einem Land, das sich auf gemeinsame Werte geeinigt hat, auch sinnvoll zu sagen: Es gibt manchmal Dinge, die sind größer als man selbst und als das eigene Anliegen.

Das Zweite ist: Wir haben im Land Sachsen-Anhalt keine Bannmeile um den Landtag. Ich halte das auch für grundsätzlich richtig. Ich bin froh oder war bisher froh, dass wir das in Sachsen-Anhalt nicht für nötig befunden haben. Das setzt allerdings im nächsten Schritt voraus, dass bei der Abstimmung, z. B. auch von Versammlungslagen rund um das Verfassungsorgan Parlament, tatsächlich ein Informationsfluss zwischen den Beteiligten da ist, der regelhaft gewährleistet, dass die Interessen des Verfassungsorgans Parlament nicht unter die Räder kommen, und dass an dieser Stelle auch dafür Sorge getragen wird, dass bspw. ein solcher Gedenkakt ungestört stattfinden kann.

Ich höre, was die Versammlungsbehörde, was die PI gegenüber dem Landtag offiziell gesagt hat. Ich höre aber auch aus anderen Richtungen, was vom Bauernbund selbst, also den Veranstaltenden selbst, gesagt wurde, nämlich: Man könne nicht garantieren, dass das Hupen zu bestimmten Zeiten unterlassen werde; man könne selbstverständlich nicht damit leben, dass die Hegelstraße zwischendurch irgendwie gesperrt werden würde; denn man würde sich nicht beschränken lassen, das sei politische Einflussnahme. - Das, was Henriette Quade hier gesagt hat, hat auch mich als Botschaft erreicht. Insofern haben wir es mit einer Gemengelage zu tun, bei der Behördenhandeln nur ein Part des Puzzles ist.

Auch mich interessiert die Frage, ob eine solche Versammlung an einem solchen Tag, wenn sie denn schon stattfinden soll - jeder Versammlungsleiter, jede gesellschaftliche Gruppe hat natürlich die Möglichkeit, sich zu versammeln -, nicht ggf. einen anderen Ort gebraucht hätte. Warum der Alte Markt nicht geeignet ist, das haben wir gehört. Aber es gibt in Magdeburg noch andere größere Gelände. Dort drüben ist ein großer Festplatz - so heißt der, glaube ich -, wo immer entsprechende Rummel und so etwas in Magdeburg stattfinden. Dort ist, glaube ich, eine Anreise per Traktor und per hochtonnagigem Gefährt auch problemlos möglich. Das weiß ich alles nicht. Aber ob eine solche Prüfung stattgefunden hat, das würde mich interessieren.

Und warum hat es beim MP nicht geklingelt, der ja Mitveranstalter der Veranstaltung hier im Hause am 27. Januar war? Warum hat das nicht für ein Fragezeichen gesorgt, ob diese beiden Events gut zusammenpassen? Auch das ist eine Frage. Diese werden wir aber nicht hier im Innenausschuss klären können.

In der Tat muss noch die Information hier in die Runde getragen werden, wann das Polizeirevier Kenntnis hatte. Ich meine, dahinter hängt die strukturelle Frage, wie wir eine Informationsübermittlung vom Landtag, vom Verfassungsorgan, in die polizeilichen Strukturen und auch in die Versammlungsbehörde tatsächlich gewährleisten können.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich will, damit nicht durch die Fragen am Ende vielleicht eine, zwei Kernaussagen untergehen, kurz ein paar Punkte zusammenfassen. Am Mittwochabend war klar, dass es keine zeitliche Überschneidung beider Veranstaltungen gibt. Die eine endet um 12 Uhr, die andere beginnt um 13 Uhr.

Für die Anfahrtsphase der Versammlung war sichergestellt, dass sie nicht in unmittelbarer Nähe des Landtags stattfindet; denn die Straße vor dem Landtag, die Arthur-Ruppin-Straße und der Gouvernementsberg sind abgesperrt. Ich sage das deswegen: Herr Striegel, Sie sagen zu Recht, wir haben keine Bannmeile. Das finde ich eigentlich auch gut. Von der Bannmeile wird bundesweit wirklich nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht. Aber jetzt überlegen wir doch einmal - die Straßen waren abgesperrt, dann sind da die Lichterwelten

und erst dann beginnt der eigentliche Versammlungsort -, was das für Meterzahlen sind, die dazwischenliegen. Und vor allem auch: Es gab zwischen den einzelnen Veranstaltungen keine Überschneidung.

Und weil Sie den Ministerpräsidenten angesprochen haben: Das war dem Ministerpräsidenten durchaus klar. Ihm war klar, dass um 12 Uhr die Gedenkveranstaltung endet und dass er dann eine Stunde Zeit hat, um über den Domplatz zu gehen und dann vor dem Dom eventuell eine Ansprache zu halten. Es war völlig klar, dass es eine zeitliche Überschneidung nicht gibt.

In diesem Zusammenhang eine letzte Bemerkung: Das ist eben kein stiller Feiertag. Wir müssen immer gucken, dass wir den stillen Feiertag und das andere nicht vermengen. Es fanden ja auch bundesweit Bundesligaspiele statt. In Magdeburg war, glaube ich, ein Auswärtsspiel - oder auch erst am Sonntag. Insofern noch einmal diese Hinweise.

Eine letzte Bemerkung: Wann genau das Polizeirevier von der Kranzniederlegung erfahren hat - wie gesagt, nicht die Versammlungsbehörde; denn die Kranzniederlegung ist ja nicht angemeldet worden -, dazu will ich dann als letzten Punkt eine Anregung in Erinnerung rufen, die wir schon vor einiger Zeit gegeben hatten. Wir hatten bereits im Januar letzten Jahres, am 18. Januar, also vor mehr als einem Jahr, explizit auch die Landtagsverwaltung darum gebeten, dass man sich, wenn es um Versammlungsangelegenheiten und Sicherheitsangelegenheiten geht, doch bitte direkt an den Behördenleiter der Polizeiinspektion wendet, um dann womöglich auch gewisse Fragestellungen bündeln zu können.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Herzlichen Dank für die umfangreichen, detaillierten Schilderungen der einzelnen Abläufe. Ich nehme das so zur Kenntnis. Ich glaube, die Rückschlüsse, die wir daraus ziehen müssen, sind auf ganz unterschiedlichen Ebenen anzusiedeln. Ich bleibe bei meiner Einschätzung, die ich nach der Absage durch den Landtagspräsidenten getroffen habe, dass es an mehreren Stellen einen sensibleren Umgang mit dem Datum hätte geben müssen.

Ich will einmal eine politische Bemerkung machen, bevor ich zu dem Rechtlichen komme. Ich hätte es für unverantwortlich gehalten, wenn der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident auf einer Versammlung gegen die Bundesregierung gesprochen hätte, während zwei seiner Koalitionspartner, mit denen er hier vertrauensvoll zusammenarbeitet, Teil der Bundesregierung sind. Ich glaube, das hat ihn auch zumindest im Gespräch mit seinen Stellvertretern dazu bewogen, dass er dann nicht teilgenommen hat. Ich hätte mir dabei auch Sensibilität gewünscht. Ich glaube, das Zeichen wäre falsch gewesen. Aber das hat sich dann ja erledigt.

Ich teile ausdrücklich nicht die Einschätzung der Versammlungsbehörde, was die Frage des 27. Januar und eines möglichen Verbots oder weiterer Auflagen - anderer Ort z. B., Versagung oder noch stärkere Auflagen - bei der Versammlung betrifft. Das sage ich als jemand,

der damals vehement gegen die Aufnahme einer Regelung für Orte und Tage in das Versammlungsgesetz war. Das war unter Innenminister Hövelmann und Staatssekretär Erben. Denn Gedenktage sind besondere Tage, aber wenn ich am 26. Januar mit einer Veranstaltung die Opfer des Nationalsozialismus verhöhne, dann ist das genauso schlimm. Deshalb war das für mich kein Argument, das aufzunehmen.

Jetzt haben wir das aber im Gesetz, und niemand kann bestreiten, dass durch die Anfahrt, eine frühzeitige Anfahrt, durch Hupen, also durch die Vorbereitung einer Veranstaltung natürlich die Gedenkveranstaltung im Landtag gestört worden wäre. Das konnte der Bauernpräsident - das hat er zumindest mir gegenüber und auch anderen gegenüber gesagt - auch nicht garantieren. Klar sagt man: Wir nehmen das mit auf.

Ich muss ganz ehrlich sagen - ich stelle das jetzt einmal in den Raum -, ich weiß nicht, wie Versammlungen, die stattgefunden haben, ausgewertet werden. Wer sich noch einmal vor Augen führt, wann am 8. Januar 2024 der Zufluss von Fahrzeugen begonnen hat - also nicht die Veranstaltung, sondern wann die ersten Fahrzeuge am Domplatz rotiert sind -, der muss doch auf die Idee gekommen sein, dass das jedenfalls nicht erst um 12 Uhr beginnt. Das muss man dann mit einbeziehen. Und schon steht durchaus die Möglichkeit einer Störung im Raum. Ich bin jedenfalls der Auffassung, dass man auch einen anderen Ort hätte finden können.

Ich will an dieser Stelle aber auch ausdrücklich sagen: Dies ist nicht der richtige Ort. Ich bin auch dankbar für das Wortprotokoll. Das müssen wir im Ältestenrat genau auswerten; denn dort hat die Landtagsverwaltung den Sachverhalt anders dargestellt, als wir das heute gehört haben. Bei allem, was Sie zu den Abläufen gesagt haben, hätte es mehr Möglichkeiten für die Landtagsverwaltung gegeben, frühzeitig auf bestimmte Dinge hinzuweisen, das besser abzusprechen, und nicht überstürzt etwas abzusagen, was man in Kooperation vielleicht hätte lösen können, etwa indem man etwas noch ein Stück nach hinten hätte schieben können. Olaf Feuerborn hat auch mehrfach öffentlich gesagt, dass auch das denkbar gewesen wäre.

Jetzt würde ich versuchen, etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Ich habe mir mitgeschrieben, dass am späten Nachmittag des 24. Januar der Abteilungsleiter 1 des Landtages den Revierleiter angerufen hätte.

(Die Vertreterin des MI: Nein, nein!)

- Okay, das Bekanntwerden der Veranstaltung, so haben Sie das unter dem Stichwort Datum gesagt.

Die **Vertreterin des MI**: Nein. Am späten Nachmittag des 24. Januar wurde der Versammlungsbehörde durch den Leiter des Polizeireviers erstmals bekannt, dass am 27. Januar die Versammlung stattfinden soll. Ich habe, glaube ich, hinzugefügt, dass das auf eine Information des Abteilungsleiters 1 des Landtages zurückging.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Genau. Also wird der Abteilungsleiter den Revierleiter angerufen haben

Die **Vertreterin des MI**: Er hat ihn wegen der Kranzniederlegung - -

Abg. Guido Kosmehl (FDP): und der hat das dann natürlich weitergegeben.

Für den Hinweis der Frau Ministerin bin ich sehr dankbar - das werden wir mitnehmen -, dass es schon Anfang letzten Jahres den Hinweis gab, dass die Landtagsverwaltung sich möglichst an den Behördenleiter, also den Polizeipräsidenten, wenden sollte. Dann wären vielleicht auch ein paar Abstimmungen einfacher gewesen.

Ich würde jetzt versuchen, noch eine Sache zu klären: die Frage der Absperrung der Hegelstraße. Dazu hat die Landtagsverwaltung, also der Direktor beim Landtag, explizit gesagt, dass das aus seiner Sicht von der Versammlungsbehörde abgelehnt wurde, dass es nicht möglich sei, die Hegelstraße zu sperren, auch nicht kurzzeitig. Dabei geht es um diesen Ort, an dem wir die Kränze niederlegen wollten. Ist dieser Aspekt seitens der Versammlungsbehörde jemals dem Landtag gegenüber kommuniziert worden?

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich antworte zu dem Teil, indem ich sage: Jeder, der an der Kranzniederlegung am Samstag teilgenommen hat, hat ja gesehen, dass kein Fahrzeug die - ich sage das jetzt einmal so - Kurve Hegelstraße am Fürstenwallpark durchfahren konnte, weil dort Absperrungen durch Polizeiwagen waren. Man kann das dann - ich weiß jetzt nicht, wie diese kleine Straße heißt - über diesen Schlenker umfahren, sodass auch keiner über die Leibnizstraße oder - - Ich weiß nicht, wie die Straße davor heißt. Also die in Höhe der Staatskanzlei war dicht, und auf der anderen Seite in Höhe Danzstraße und hinten zur Fußgängerbrücke, das war auch dicht.

Zu allem anderen hat Frau S. schon vorgetragen, dass eine solche Äußerung nie getätigt worden ist, so die Auskunft der Polizei und Versammlungsbehörde.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weitere Wortmeldungen, weiteren Redebedarf? - Das ist nicht der Fall. Dann müssen wir uns jetzt darüber verständigen, wie wir mit diesen Selbstbefassungsanträgen weiter umgehen wollen. Wollen wir sie beim nächsten Mal oder beim übernächsten Mal wieder aufrufen?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich würde darum bitten, dass wir das beim nächsten Mal machen. Der Ältestenrat muss sich offensichtlich zu einigen Dingen verständigen; das hat aber nicht unmittelbar mit den Fragen zu tun, zu denen wir noch einen Nachbericht kriegen. Lassen Sie uns dieses wirklich leidige Thema so schnell wie möglich aufklären und einen Haken daran machen.

Abg. Chris Schulenburg (CDU): Es ist nur noch diese eine Frage offen und dazu wird nachberichtet. Dann könnten die Selbstbefassungsanträge eigentlich schon für erledigt erklärt werden. Eine zweite Option wäre, dass wir als Obleute uns am Rande der Landtagssitzung dazu verständigen, ob wir das noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE): Ich denke, es ist eine kleine Sache, das beim nächsten Mal für erledigt zu erklären, wenn es denn erledigt ist. Ich würde anregen, dass der nicht sehr komplexe Nachbericht des MI, nämlich wann die Kenntnis beim Polizeirevier ankam, vermutlich vermittelt über die Objektschutzkräfte, die hier im Hause angesiedelt sind, vor dem Ältestenrat vorliegt. Das hat den großen Vorteil, dass der Ältestenrat dann auf der Grundlage vollständiger Informationen zu seiner abschließenden Bewertung kommen kann. Dann trifft sich in der Woche darauf der Landtag und es findet das Obleutetreffen statt. Dann kommen wir miteinander, glaube ich, zu wohlinformierten und damit potenziell guten Entscheidungen.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Da ich über fast zehn Jahre hinweg dem Ältestenrat angehört habe und jetzt, wie auch die Mehrheit, die hier sitzt, nicht mehr zu dem erlauchten Kreis gehöre, wäre es dienlich, wenn wir ein Protokoll von der Sitzung hätten, die den Landtag unterbrochen hat. Das liegt uns nicht vor, weil es auch noch nicht einsehbar ist. Denn offensichtlich - ich will das jetzt nicht alles wieder aufmachen - gibt es unterschiedliche Aussagen, die nicht zu 100 % kongruent dahin gehend sind, wer was bei welchem Mal gesagt hat. Das ist hoffentlich nicht nur mir aufgefallen. Das hätte man relativ leicht lösen können, wenn man den Ältestenrat vorher zusammengenommen hätte, bevor man Entscheidungen trifft.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Lieber Kollege Borgwardt, ich muss Sie leider enttäuschen; der Innenausschuss wird kein Protokoll des Ältestenrats bekommen. Ich persönlich war sehr verwundert, als ich in dem Selbstbefassungsantrag der LINKEN Zitate aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ältestenrates gelesen habe. Auch das werden wir im Ältestenrat auswerten müssen; denn so geht es natürlich nicht. Das heißt, wir, die Fraktionen, - deshalb haben wir ein Wortprotokoll - können das denjenigen geben - die CDU ist im Ältestenrat reichlich vertreten -, und die können das noch einmal nachlesen und können dann überlegen, ob das am Ende so war.

Ich glaube, uns interessieren die Abläufe zwischen Versammlungsbehörde, Polizeirevier und Landtag - Anmeldungen und Abläufe. Wenn wir die eine Information beim nächsten Mal noch bekommen, dann ist das fertig. Dann ist es eben so, dass wir das noch einmal aufrufen. Ich finde aber, bei Selbstbefassungsanträgen sollte es nicht die Regel sein, dass wir sie über mehrere Sitzungen hinweg immer wieder aufrufen. Denn die Informationen, die Sie haben wollten, haben wir heute sehr umfangreich bekommen, bis auf einen kleinen Punkt, und dazu wird nachberichtet. Dann ist das aber auch erledigt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich hätte es gern heute erledigt, aber an dieser Stelle ist es nun einmal so, das konnten Sie uns noch nicht sagen. Auch ich hätte sehr gern ein Protokoll von dieser Pseudo-Ältestenratssitzung

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das war eine formale Sitzung!)

- Entschuldigung, ich wollte nicht despektierlich sein - und von dem Treffen des Landtagspräsidenten mit den Fraktionsvorsitzenden, wovon PGFs ja auch nur begeistert sein können.

(Abg. Guido Kosmehl, FDP: Das war jetzt keine Ältestenratssitzung!)

- Das war keine Ältestenratssitzung.

Ich habe auch gehofft, heute eine Aufstellung der Landtagsverwaltung zu erhalten zu der Frage, was wann an wen kommuniziert worden ist. Auch das soll eine Zusage in diesem ominösen Gespräch gewesen sein. Ich habe so etwas nicht. Ich mutmaße, Sie haben das auch nicht. In der Tat ist das im Ältestenrat zu klären.

Was den Innenausschuss angeht, hat Herr Striegel einen Vorschlag gemacht - Herr Kosmehl, Sie haben recht; Sie haben im Übrigen die unlauteren Zitate in unserem Selbstbefassungsantrag bestätigt -, lassen Sie uns so verfahren, dann können wir für uns hier einen Haken daran machen. Alles andere haben wir als Ausschuss nicht in der Hand.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Ich wollte hier gar keine neue Regel einführen. Mir ist klar, dass wir die im Regelfall nicht bekommen. Ich wollte nur Waffengleichheit herstellen in Bezug auf Herrschaftswissen und Nichtherrschaftswissen. Darum ging es. Mir war natürlich auch geläufig, dass dort Zitate bzw. Sachverhalte angesprochen wurden. Aber gut, wenn das hier nicht gewünscht ist, dann werden wir irgendwann zum Abschluss des Themas vielleicht eine geäußerte Version erhalten. Denn ich sehe mich jetzt, zumindest in meiner Funktion als frei gewähltes Mitglied des Landtags, mangels Sachverhaltskenntnis außerstande, hierzu eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Dann haben wir uns also darauf verständigt, diese Selbstbefassungsanträge bei der nächsten Sitzung erneut aufzurufen und dann ggf. für erledigt zu erklären. Gibt es dazu andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann machen wir das genau so. Möchte jemand, dass wir formal um das Protokoll des Ältestenrats bitten? - Nein, das ist nicht gewollt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der **Ausschuss** beschließt, den **Selbstbefassungsantrag** der Fraktion der AfD mit dem Titel „**Einstellung des Bundesprogramms ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur‘**“ in der **ADrs. 8/INN/108** in der Sitzung am 11. April 2024 zu behandeln und dazu den Städte- und Gemeindebund einzuladen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) teilt mit, der Landtagspräsident habe darüber informiert, dass die **Veranstaltungsreihe „Landtag im Dialog“** wieder aufgenommen werde und habe hierzu um eine erste Rückmeldung bis Ende Februar 2024 gebeten, da die erste Veranstaltung bereits für März oder April 2024 anvisiert sei. Es sei vorgesehen, dass jeder ständige Ausschuss eine der in den Jahren 2024 und 2025 jeweils im März oder April, Mai oder Juni, August oder September und Oktober oder November sowie im ersten Quartal 2026 stattfindenden Veranstaltungen durchführe. Es werde erwartet, dass je Fraktion ein Ausschussmitglied an der Dialogveranstaltung teilnehme.

Der Vorsitzende regt an, in der nächsten Sitzung eine erste Verständigung zu infrage kommenden Themen sowie zu Veranstaltungsort und -zeitpunkt vorzunehmen.

Entscheidung über die Einladung eines Anzuhörenden

Abg. Guido Kosmehl (FDP) kommt auf die für die nächste Sitzung am 7. März 2024 geplante Anhörung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (Drs. 8/3424) zu sprechen und bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass auch Herr Dr. Vosgerau dazu eingeladen worden sei, obwohl in der vorbereitenden Obleutebesprechung Bedenken gegen dessen Einladung vorgebracht worden seien. Der Abgeordnete spricht sich dagegen aus, Herrn Dr. Vosgerau zu der Anhörung einzuladen, und beantragt eine Abstimmung darüber.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) legt Wert auf die Feststellung, dass es im Ausschuss bislang üblich gewesen sei, die von den Fraktionen für Anhörungen oder Fachgespräche benannten Institutionen bzw. Personen einzuladen, ohne dass es dafür einer Abstimmung im Ausschuss bedurft hätte. Dieses Vorgehen liege im Interesse eines zügigen Beratungsverfahrens. Vor diesem Hintergrund sei auch der von der AfD-Fraktion benannte Sachverständige Herr Dr. Vosgerau von ihm, dem Vorsitzenden, zu der Anhörung eingeladen worden. Der Vorsitzende fragt, mit welcher Begründung der Sachverständige nunmehr offenbar wieder ausgeladen werden solle.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) bringt vor, er befürchte, dass das Medieninteresse an dieser Person vom eigentlichen Thema der Anhörung ablenken und eine sachliche Beratung im Aus-

schuss erschweren werde. Über diese formale Begründung hinaus gebe es andere, weitergehende Begründungen, die er, Kosmehl, teile.

Der Abgeordnete fährt fort, im Rahmen der Obleutebesprechung sei bereits ein entsprechender Hinweis an die AfD-Fraktion ergangen, um dieser die Möglichkeit zu geben, ihren Vorschlag zu überdenken und einen anderen Sachverständigen zu benennen. Diese Möglichkeit könne der AfD-Fraktion auch jetzt noch eingeräumt werden. Allerdings stünde auch ein neuer Vorschlag dann unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Ausschuss.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) fügt hinzu, er halte Herrn Dr. Vosgerau für offensichtlich ungeeignet, um eine Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts abzugeben.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) meint, dadurch, dass der Anzuhörende trotz der Hinweise in der Obleutebesprechung eingeladen worden sei und nunmehr wieder ausgeladen werden müsse, werde der Landtag in gewisser Weise vorgeführt. Um dies künftig zu vermeiden, sollte generell zunächst eine Abstimmung im Ausschuss über die zu Anhörungen und Fachgesprächen einzuladenden Gäste herbeigeführt werden.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) stellt fest, die Mehrheit der Ausschussmitglieder wünsche offenbar eine andere, von dem bisher üblichen Verfahren abweichende Vorgehensweise. Diesem Wunsch entsprechend werde er künftig über die von den Fraktionen unterbreiteten Vorschläge zum Kreis von Anzuhörenden und Gästen für Fachgespräche abstimmen lassen.

Abg. Florian Schröder (AfD) hält es für nicht hinnehmbar, dass mit der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses über die Einladung der von den Oppositionsfraktionen benannten Sachverständigen entschieden werden solle; denn damit würden die Oppositionsfraktionen in ihren Rechten eingeschränkt. Der Abgeordnete bittet darum, diese Problematik einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Abg. Sebastian Striegel (GRÜNE) wirft ein, es stehe der AfD-Fraktion frei, auf den einschlägigen Wegen eine Prüfung zu veranlassen, wenn sich in ihren Rechten eingeschränkt fühle.

Der Abgeordnete räumt ein, dass es im Innenausschuss bislang üblich gewesen sei, dass die von den Fraktionen benannten Anzuhörenden ohne explizite Abstimmung darüber eingeladen worden seien. Dieses Verfahren, so Herr Striegel weiter, setze voraus, dass die Fraktionen mit diesem weitgehend uneingeschränkten Benennungsrecht verantwortlich umgingen. Wenn jedoch einzelne Fraktionen dieses Recht dazu nutzten, um in unverantwortlicher Weise Personen in den Ausschuss einzuladen, die an anderer Stelle gezeigt hätten, dass sie nicht auf dem Boden der Verfassung stünden, dann müsse sich der Ausschuss auf ein anderes Verfahren verständigen.

Es sei nunmehr deutlich geworden, dass die Mehrheit der im Ausschuss vertretenen Fraktionen eine Einladung von Herrn Dr. Vosgerau zu der Anhörung zu dem betreffenden Gesetzentwurf ablehne. Neben der Tatsache, dass die Teilnahme des Betreffenden an dem „Deportationstreffen in Potsdam“ die Anhörung letztlich „überstrahlen“ könne, sei auch zu berücksichtigen, dass er zu dem Sachverhalt, um den es bei der Anhörung gehen solle, wenig beitragen könne.

Er, Striegel, sei an einer sachlichen Anhörung interessiert und befürchte, dass diese dadurch beeinträchtigt werde, dass sich eine größere Anzahl von Journalisten lediglich für die Person eines Anzuhörenden interessiere. Dies sei dem Anliegen des Parlaments nicht dienlich, so Herr Striegel.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) macht darauf aufmerksam, dass sich der Ausschuss in der Vergangenheit sehr wohl mit Vorschlägen für den Kreis Anzuhörender beschäftigt habe, etwa wenn Fraktionen keinen Anzuhörenden oder mehrere Fraktionen die gleichen Anzuhörenden benannt hätten. Die Abgeordnete spricht sich dafür aus, nunmehr über die Ausladung des Herrn Dr. Vosgerau abzustimmen.

Abg. Florian Schröder (AfD) erklärt, die AfD-Fraktion werde nur unter Protest an der Abstimmung teilnehmen.

Der **Ausschuss** beschließt mit 10 : 3 : 0 Stimmen, die Einladung für Herrn Dr. Vosgerau zu widerrufen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) teilt mit, er werde Herrn Dr. Vosgerau in einem Schreiben von der Entscheidung des Ausschusses in Kenntnis setzen.

Abg. Angela Gorr (CDU) bittet darum, dem Ausschuss das betreffende Schreiben nach seiner Versendung zur Kenntnis zu geben. - **Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** sagt dies zu.

*

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, am Rande der Landtagssitzung am Mittwoch, dem 21. Februar 2024, eine Obleutebesprechung durchzuführen.

Schluss der Sitzung: 17:40 Uhr

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS